

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

930. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. Februar 2015

Inhalt:

Gedenken an Altbundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker	1 B	5. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. März 2009 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die zentrale Zollabwicklung hinsichtlich der Aufteilung der nationalen Erhebungskosten , die bei der Bereitstellung der traditionellen Eigenmittel für den Haushalt der Europäischen Union einbehalten werden (Drucksache 9/15)	23 B
Glückwunsch zum Geburtstag	1 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	44* C
Zur Tagesordnung	2 A	6. Gesetz zu der Entscheidung der Konferenz von Doha vom 8. Dezember 2012 zur Änderung des Protokolls von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Doha-Änderung des Protokolls von Kyoto) (Drucksache 10/15)	23 B
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	2 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	44* C
1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 1/15)	2 A	7. Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 10. Juni 2013 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits (Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Israel-Luftverkehrsabkommen – Euro-med-ISR-LuftverkAbkG) (Drucksache 11/15)	23 B
Beschluss: Minister Wolfgang Tiefensee (Thüringen) wird gewählt	2 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG	44* D
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes – Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde (Drucksache 6/15)	23 B	8. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	44* C		
3. Gesetz zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/15)	23 B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	44* C		
4. Gesetz zur Änderung des Fahrpersonalgesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 8/15)	23 B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	44* C		

des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 16/15)	23 C	mäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 637/14)	23 B
Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	23 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	45*A
Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)	24 C	13. Entwurf eines Kleinanlegerschutzgesetzes (Drucksache 638/14)	31 D
Eva Kühne-Hörmann (Hessen)	46*C	Karoline Linnert (Bremen)	31 D
Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz	25 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	33 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	26 B	14. a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Drucksache 648/14)	
9. Entschließung des Bundesrates „ Kosten der Behandlungspflege in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ – Antrag der Länder Niedersachsen und Brandenburg – (Drucksache 612/14)	26 B	b) Entwurf eines Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes (VerkehrStÄndG 2) (Drucksache 639/14)	17 A
Dr. Marcel Huber (Bayern)	47*B	Torsten Albig (Schleswig-Holstein)	17 A
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	47*D	Joachim Herrmann (Bayern)	18 A
Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	48*A	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	19 A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	26 B	Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz)	20 B
10. Entwurf eines Gesetzes zur Tarifeinheit (Tarifeinheitsgesetz) (Drucksache 635/14)	26 B	Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur	20 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	26 C	Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	23 B
11. Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 636/14)	26 C	15. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) (Drucksache 640/14, zu Drucksache 640/14)	33 B
Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)	26 C	Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)	33 B
Irene Alt (Rheinland-Pfalz)	49*C	Barbara Klepsch (Sachsen)	34 D
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	28 B	Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)	35 C
Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	29 B	Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	36 C
Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz	30 D	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	38 C
Mitteilung: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	31 D	16. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG) (Drucksache 641/14, zu Drucksache 641/14)	38 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz) – ge-		Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	50*B
		Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)	50*C
		Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)	52*B
		Barbara Klepsch (Sachsen)	53*B
		Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	54*A
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	39 C

17. Entwurf eines Gesetzes zur **Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung** (Drucksache 642/14) 2 B
 Stephan Weil (Niedersachsen) 2 B
 Bodo Ramelow (Thüringen) 3 D
 Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) 6 A
 Bilkay Öney (Baden-Württemberg) 7 B
 Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 8 A
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 9 B
 Dilek Kolat (Berlin) 43*A
 Joachim Herrmann (Bayern) 44*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 11 A
18. Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (**IT-Sicherheitsgesetz**) (Drucksache 643/14) 39 C
 Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 54*D
 Heike Taubert (Thüringen) 55*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 39 C
19. Entwurf eines Gesetzes zum **Internationalen Erbrecht** und zur Änderung von **Vorschriften zum Erbschein** sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften (Drucksache 644/14) 39 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 39 D
20. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 645/14) 11 A
 Volker Bouffier (Hessen) 11 A
 Torsten Albig (Schleswig-Holstein) 12 C
 Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 13 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 14 D
21. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 646/14) 23 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 45*A
22. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (Drucksache 647/14) 23 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 45*A
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. Dezember 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** zum **Export besonderer Leistungen für berechnete Personen**, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 649/14) 23 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 45*A
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. September 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik der Philippinen** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 650/14) 23 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 45*B
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 26. Mai 2014 über das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union (Drucksache 600/14) 23 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 45*B
26. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den **internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) (Drucksache 651/14) 23 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 45*B
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 2014 über die **Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum** (Drucksache 652/14) 23 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 45*B
28. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2014) und Gutachten des Sozialbeirats zum **Rentenversicherungsbericht 2014** – gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und 3 SGB VI – (Drucksache 563/14) 14 D
 Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 15 A
 Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 16 B
Beschluss: Stellungnahme 16 D

29. Zweiter Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch zur **Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre** – gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI – (Drucksache 564/14) 39 D
Beschluss: Stellungnahme 39 D
30. Bericht über die **Auswirkungen des Überschuldungsstatistikgesetzes** sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung (Drucksache 619/14) 23 B
Beschluss: Kenntnisnahme 45*D
31. Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit – Die deutsche Position für die Verhandlungen über die **Post 2015-Agenda** für nachhaltige Entwicklung (Drucksache 622/14 [neu]) 40 A
Beschluss: Stellungnahme 40 A
32. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014–2015**
COM(2014) 700 final; Ratsdok. 14152/14 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 551/14) 40 A
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 57*A
Beschluss: Stellungnahme 40 B
33. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln** sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/167/EWG des Rates
COM(2014) 556 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 417/14, zu Drucksache 417/14) 40 B
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die **Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln** und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur
COM(2014) 557 final; Ratsdok. 13240/14 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 418/14, zu Drucksache 418/14) 23 B
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Tierarzneimittel**
- COM(2014) 558 final; Ratsdok. 13289/14 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 420/14, zu Drucksache 420/14) 40 B
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . 58*B
Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 59*B
Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme . 45*C,
40 C/D
34. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Eine Investitionsoffensive für Europa**
COM(2014) 903 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 580/14) 40 D
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 60*A
Dilek Kolat (Berlin) 61*B
Beschluss: Stellungnahme 41 B
35. a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Jahreswachstumsbericht 2015**
COM(2014) 902 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 583/14)
- b) Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates (**Begleitunterlage** zur Mitteilung der Kommission zum **Jahreswachstumsbericht 2015**)
COM(2014) 906 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 584/14) 41 B
Albrecht Gerber (Brandenburg) . . . 62*B
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 41 C
36. Erste Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung von **EU-Sonderstützungsmaßnahmen im Sektor Obst und Gemüse** im Jahr 2014 (Drucksache 617/14) 23 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 46*A
37. Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem und zur **Änderung marktorganisationsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 630/14) . . . 41 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 41 D

38. Verordnung zur Änderung der **Passverordnung sowie** zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 633/14) 23 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 46*A
39. Verordnung zur Umsetzung von **Artikel 14 der Richtlinie zur Energieeffizienz** und zur Änderung weiterer umweltrechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 538/14) 41 D
 Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 41 D
Beschluss: Vertagung 42 A
40. Verordnung zur Änderung der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zwölfte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 604/14) 23 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 46*A
41. Siebente Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 618/14) 42 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 42 A
42. Verordnung zur Änderung der **Fahrpersonalverordnung, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** und der **Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr** (Drucksache 653/14) 42 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 42 C
43. Verordnung zur Änderung der **Systemstabilitätsverordnung** (Drucksache 624/14) 23 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 45*C
44. Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (**Mess- und Eichgebührenverordnung** – MessEGebV) (Drucksache 631/14) 23 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 45*C
45. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des **Klärschlamm-Entschädigungsfonds** – gemäß § 2 Absatz 3 und 5 KlärEV – (Drucksache 569/14) 23 B
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 569/1/14 46*C
46. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz** auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Flussgebietsmanagement, Koordination, Kohärenz sowie Komitologie bei der EG-Wasserrahmenrichtlinie) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 634/14) 23 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 634/1/14 46*A
47. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 KfW-Gesetz – (Drucksache 2/15) 23 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 2/1/15 46*A
48. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 632/14) 23 B
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 632/14 46*A
49. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – (Drucksache 13/15) 23 B
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 13/15 46*A
50. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 12/15) 23 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 46*C
51. Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Mai 2014 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehörden** (Drucksache 32/15) 23 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 und Artikel 74 Absatz 2 i.V.m. Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25 GG 44 D

52. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 20/15)	23 B	gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 35/15)	42 C
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	42 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 20/15	46*A	Nächste Sitzung	42 C
53. Entschließung des Bundesrates zur Ratifizierung des ILO-169-Übereinkommens – Antrag der Freien Hansestadt Bremen		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	42 B/D
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	42 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Vizepräsident Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r :

Ulrike Hiller (Bremen)

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

B r a n d e n b u r g :

Albrecht Gerber, Minister für Wirtschaft und Energie

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Uta-Maria Kuder, Justizministerin

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Thomas Kutschaty, Justizminister

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Sozia-
les

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Heike Taubert, Finanzministerin

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Ener-
gie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Minister für Inneres
und Kommunales

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Fami-
lie, Senioren, Frauen und Jugend

Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundes-
kanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz und für Verbraucherschutz

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Finanzen

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretä-
rin bei der Bundesministerin für Arbeit und
Soziales

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit

Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Gesundheit

Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Verkehr und digitale Infra-
struktur

(A)

(C)

930. Sitzung

Berlin, den 6. Februar 2015

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Volker Bouffier: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle sehr herzlich und eröffne die 930. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte zunächst – ich denke, in Ihrer aller Namen – meine Freude darüber ausdrücken, dass unser Direktor **Schmitt** nach langer Krankheit seine Dienstgeschäfte wiederaufgenommen hat und heute bei uns ist. Darüber freuen wir uns sehr und wünschen Ihnen alles Gute.

(Beifall)

(B)

Meine Damen und Herren, vor einer Woche ist **Alt-bundespräsident Richard von Weizsäcker** im Alter von 94 Jahren **verstorben**. Wir gedenken Herrn von Weizsäckers in Dankbarkeit und Hochachtung.

Nach Ausbildung und Kriegsteilnahme engagierte er sich schon früh auch politisch. So trat er bereits 1954 in die Christlich-Demokratische Union ein und wurde nach mehreren wichtigen Stationen in der Wirtschaft 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages. Er hat dort unter anderem das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion versehen.

Im Jahre 1981 wurde Richard von Weizsäcker zum Regierenden Bürgermeister von Berlin gewählt. Damit gehörte er auch diesem Hause, dem Bundesrat, an, zeitweise als Vizepräsident.

1984 wurde er mit überwältigender Mehrheit zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Sein herausragendes Wahlergebnis übertraf er bei seiner Wiederwahl sogar deutlich. Dies war Ausdruck breiter Anerkennung seiner Amtsführung. Richard von Weizsäcker hat das Amt des Bundespräsidenten in ganz eigener und überzeugender Weise geprägt. Im Inland wie im Ausland hat er dafür höchste Anerkennung erfahren.

Sein Wirken, meine Damen und Herren, ist in den vergangenen Tagen zu Recht vielfach ausführlich gewürdigt worden. Er war ein Bundespräsident aller

Bürger, der mit nobler Art intellektuelle Brillanz und Volksverbundenheit vereinte.

Mit seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes, als er den 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ bezeichnete, eröffnete er einem ganzen Land eine neue und richtige Perspektive zu seiner eigenen Geschichte.

Richard von Weizsäcker engagierte sich vielfach für unsere Gesellschaft – in der Wirtschaft, in der Politik, im Sport, nicht zuletzt in der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Richard von Weizsäcker hinterließ Spuren, die bleiben. Wir verlieren mit ihm einen Menschen, der zu Recht als Glücksfall für das Amt des Bundespräsidenten bezeichnet wurde. Mit tief empfundenem Respekt und Dank wollen wir seiner gedenken. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie.

(D)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, möchte ich gerne ein freudiges Ereignis würdigen: Frau Kollegin **Malu Dreyer** hat heute **Geburtstag**. Sehr verehrte Frau Kollegin, im Namen des ganzen Hauses herzlichen Glückwunsch, alles Gute für Ihre Zukunft, Glück und Gottes Segen!

(Malu Dreyer [Rheinland-Pfalz]: Danke!)

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Geburtstag mit uns feiern. Wir können uns gar nichts Schöneres vorstellen als Geburtstag mit den Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Direktor wird Ihnen einen Blumenstrauß übergeben. Und, Frau Kollegin – wir sind ja Nachbarn –, ich erlaube mir, Ihnen auch eine Flasche hessischen Weines zu übermitteln,

Präsident Volker Bouffier

(A) (Heiterkeit – Malu Dreyer [Rheinland-Pfalz]: Was für ein Geschenk!)

damit Sie nicht immer nur – in Führungsstrichen – heimische Gewächse trinken müssen. Lassen Sie ihn sich munden und nochmals alles Gute!

(Malu Dreyer [Rheinland-Pfalz]: Danke schön!)

Nun kommen wir zur **Tagesordnung**. Nach dem Ergebnis der Vorbesprechung werden nach Punkt 1 die Punkte 17, 20, 28 sowie 14 a) und b) – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? Es sollte gegebenenfalls Antrag auf Verschiebung eines Tagesordnungspunktes gestellt werden. – Frau Kollegin.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, wir wollen im Laufe des Morgens endgültig klären, ob wir eine Verschiebung beantragen.

Präsident Volker Bouffier: Dann halten wir fest: Gegebenenfalls kommen noch geschäftsleitende Bemerkungen.

Die **Tagesordnung** ist zunächst einmal so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen (Drucksache 1/15)

(B) Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Wolfgang Tiefensee (Thüringen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer wünscht dem Antrag zuzustimmen?

Das ist **einstimmig beschlossen**. – Vielen Dank!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (Drucksache 642/14)

Ich erteile zunächst Herrn Ministerpräsidenten Weil aus Niedersachsen das Wort.

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne eine Glaskugel bemühen zu müssen, können wir miteinander feststellen: In zehn Jahren werden uns in Deutschland aller Voraussicht nach einige Millionen Arbeitskräfte fehlen, wenn wir jetzt nicht die richtigen Weichen stellen.

Gleichzeitig ist klar: Die furchtbaren Krisen im Nahen Osten, im Osten der Ukraine, in vielen Teilen der Welt werden sich nicht von heute auf morgen in Luft auflösen. Im Gegenteil, wir müssen befürchten, dass sie anhalten.

(C) Ich denke, wir sind uns auch darüber einig: Als eines der reichsten Länder der Welt werden wir unserer globalen Verantwortung im Rahmen unserer Möglichkeiten gerecht werden.

Wir können aber auch von der damit zusammenhängenden Zuwanderung profitieren, was unsere eigenen Notwendigkeiten angeht. Die Integrationsdebatte bestimmt derzeit die innenpolitische Diskussion. Wer sich die Aufstellung unserer Fußballnationalmannschaft ansieht, weiß, dass das Einwanderungsland Deutschland schon lange Realität ist.

Darum begrüße ich es, dass der vorliegende Gesetzesentwurf einige notwendige Weichenstellungen vornimmt, Integration zu fördern, damit auch den Fortschritt in unserem Land zu fördern. Es handelt sich um in vielen Bereichen richtige und zielführende Schritte auf einem langen Weg zu einem zeitgemäßen und zukunftsgerichteten Zuwanderungsrecht.

Ich sage aber auch: Der Umgang mit den Menschen, die unser Land wieder verlassen müssen, ist durch den vorliegenden Entwurf noch nicht befriedigend geregelt.

Kommen wir zunächst zu den Menschen, die schon lange bei uns leben, die auf Dauer bleiben wollen und auch sollen! Dabei möchte ich die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung des neuen § 25b Aufenthaltsgesetz hervorheben.

(D) Wir eröffnen damit Menschen eine konkrete Bleibeperspektive, die bisher kein Aufenthaltsrecht erhalten konnten, obwohl sie gut in unsere Gesellschaft integriert sind. Diese dringend notwendige Weichenstellung war eine zentrale Forderung. Ich danke der Bundesregierung ausdrücklich dafür, dass sie unsere Vorschläge hierzu übernommen hat. Ich freue mich vor allem für die vielen, vielen Menschen, denen künftig zermürbende Zeiten der Unsicherheit und der Ungewissheit erspart bleiben.

Das Problem der sogenannten Kettenduldungen – ohnedies ein furchtbares Wort im Zusammenhang mit Menschen, die sich über Jahre hinweg ernsthaft bemühen, hier Fuß zu fassen – wird damit weitestgehend entschärft.

Auch mit der neuen Formulierung des § 17a Aufenthaltsgesetz wird eine Regelung geschaffen, von der alle Seiten profitieren. Wer bereits im Ausland eine Berufsqualifikation erworben hat, erhält dadurch in Deutschland die Möglichkeit, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, seine Qualifikation hier anerkennen zu lassen und anschließend bei uns zu arbeiten. Wir brauchen diese qualifizierten Zuwanderer. Sie erhalten mit dieser Regelung endlich zügigen und unkomplizierten Zugang zu unserem Arbeitsmarkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meiner Überzeugung gibt es im vorliegenden Gesetzesentwurf aber noch deutlichen Nachbesserungsbedarf.

Das gilt etwa für den nicht mehr zeitgemäßen § 10 des Aufenthaltsgesetzes. Nach geltender Rechtslage

Stephan Weil (Niedersachsen)

(A) ist es nicht möglich, einem Asylsuchenden eine Aufenthaltsgenehmigung zur Beschäftigung zu erteilen, obwohl er alle materiellen Voraussetzungen dafür erfüllt.

Lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel aus Niedersachsen geben: Bei uns lebt ein Ärztehepaar aus dem Sudan, das seit mehr als zweieinhalb Jahren darauf wartet, dass die Behörden über ihre Asylanträge entscheiden. In der Zwischenzeit haben beide Ehepartner ihre ärztliche Berufserlaubnis und könnten für ihre Berufstätigkeit Aufenthaltserlaubnisse erhalten. Obendrein wären insbesondere im ländlichen Raum neue Ärztinnen und Ärzte herzlich willkommen.

Genau das verbietet jedoch § 10 des Aufenthaltsgesetzes. Wer Asylbewerber oder abgelehnter Asylbewerber ist oder seinen Antrag auf Asyl zurückzieht, dem darf grundsätzlich keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Im Ergebnis können dadurch alle Bemühungen, Fachkräfte aus diesem Personenkreis zu rekrutieren, aufenthaltsrechtlich nicht realisiert werden. Deswegen ist eine entsprechende Änderung des § 10 Aufenthaltsgesetz unabweisbar.

Kommen wir aber auch zu den Menschen, die nicht in Deutschland bleiben dürfen, sondern unser Land verlassen müssen! Wie gehen wir mit ihnen um?

(B) Das ist, wie viele von uns aus eigener Erfahrung wissen, ein extrem schwieriger Bereich. Es geht darum, einerseits rechtsstaatliche Entscheidungen mit der notwendigen Konsequenz umzusetzen, andererseits die notwendige Sensibilität und Humanität walten zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch beim Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen müssen wir die Situation der betroffenen Menschen im Auge behalten. Das geringste Mittel muss das vornehmste Ziel sein; das besagt schon der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit. Ich sage deutlich: Ich halte es nicht für gerechtfertigt und nicht für verhältnismäßig, Menschen die Freiheit zu entziehen, nur um den Vollzug der Abschiebung zu erleichtern – sie zu sichern ist nicht das Thema, sie zu erleichtern! –, auch dann, wenn die Freiheitsentziehung nur kurzfristig ist.

Deshalb stellt Niedersachsen den Antrag, den im Gesetzentwurf der Bundesregierung formulierten § 62b Aufenthaltsgesetz zu streichen. Damit soll die Rechtsgrundlage für einen maximal vier Tage dauernden Ausreisegewahrsam geschaffen werden. Sofern ein auf die gesetzlich geregelten Anknüpfungspunkte gestützter Verdacht besteht, dass sich Ausländer einer Abschiebung entziehen, haben wir schon eine ausreichende Rechtsgrundlage: § 62 Absatz 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Das heißt, der Sachverhalt, der geregelt werden muss, ist bereits geregelt, es bedarf keiner neuen Rechtsgrundlage. Aber Freiheit zu entziehen, um Abschiebung bloß zu erleichtern, geht meines Erachtens zu weit.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, Abschiebehaft sollte immer nur das letzte Mittel sein, um die Ausreisepflicht durchzusetzen. Ich habe leider den Eindruck, dass dieser Grundsatz nicht hinlänglich beachtet ist.

Schwierig wird es außerdem bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausweitung der Fluchtgründe, die letztlich Haft zur Folge haben sollen, also wiederum Freiheitsentziehung.

In Nummer 4 des § 2 Absatz 14 wird unterstellt, dass diejenigen, die für ihre unerlaubte Einreise in unser Land einen Schleuserlohn gezahlt haben, sich der Abschiebung durch Flucht entziehen werden. Das ist schwierig. Wir alle kennen die teilweise furchtbaren Geschichten, nach denen Menschen genötigt werden, horrend Schleuserlöhne zu zahlen, um sich dann unter unmenschlichen Bedingungen irgendwie in unser Land – wenn sie Glück haben – durchzuschlagen. Viele schaffen es bekanntlich leider nicht. Die Notsituation dieser Menschen anschließend in unserem Land darf meines Erachtens nicht als indirekte Rechtfertigung für einen Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit gewertet werden.

Ich habe mich deshalb sehr darüber gefreut, dass ein von Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein in den Innenausschuss hierzu eingebrachter Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden hat. Es würde mich freuen, wenn das auch hier der Fall ist.

(D) Kurzum, liebe Kolleginnen und Kollegen: In wichtigen Punkten stellt der Gesetzentwurf einen deutlichen Fortschritt dar. Das soll gewürdigt werden. Gleichzeitig haben wir auf dem Weg zu einem modernen, den Bedürfnissen der Gesellschaft, aber auch des Rechtsstaates angemessenen Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht noch ein Stück vor uns. Wir haben die Chance, dieses Stück heute zum Teil zu gehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Jetzt hat Ministerpräsident Ramelow aus Thüringen das Wort.

Bodo Ramelow (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute im ersten Durchgang über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung.

Zunächst gilt unser Dank der Bundesregierung dafür, dass mit dem Gesetzentwurf ein wichtiger erster Schritt in Richtung modernes Migrationsrecht getan wird.

Anerkennung verdienen auch die Bestrebungen des Bundes, die Flüchtlingspolitik in Deutschland stärker an humanitären Grundsätzen auszurichten und bessere Lebensbedingungen für Migranten zu erreichen.

Bodo Ramelow (Thüringen)

(A) Gleichwohl müssen wir uns weiter mit der Frage auseinandersetzen: Tun wir genug und tun wir das Richtige für Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen?

Eine statistische Erhebung der UNO zeigt: Ende 2013 gab es – zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg – auf der Welt über 50 Millionen Flüchtlinge, Asylsuchende und Binnenvertriebene. Das waren 6 Millionen Menschen mehr als ein Jahr zuvor.

Dieser massive Anstieg geht zurück auf nicht enden wollende Kriege sowie fehlgeschlagene Bemühungen, Konflikte zu lösen oder zu verhindern. So haben der Krieg in Syrien und mehrere regionale Konflikte in Zentralafrika, verbunden mit Flucht und Vertreibung, eine Flüchtlingswelle von dramatischen Ausmaßen hervorgerufen.

UN-Flüchtlingshochkommissar António Guterres weist zu Recht darauf hin: „Die ökonomischen, sozialen und menschlichen Kosten für die Unterstützung der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen werden hauptsächlich von armen Regionen und Gemeinden getragen, die es sich am wenigsten leisten können.“

Allein Pakistan beherbergt 1,6 Millionen afghanische Flüchtlinge und ist damit in absoluten Zahlen das größte Aufnahmeland der Welt. Andere große Aufnahmeländer sind der Libanon mit 1,1 Millionen, der Iran mit 982 000, die Türkei mit 824 000, Jordanien mit 737 000, Äthiopien mit 588 000, Kenia mit 537 000 und der Tschad mit 455 000 Flüchtlingen. Libanon und Jordanien haben die meisten Menschen aufgenommen, wenn wir die Zahl der Flüchtlinge zu den Bevölkerungszahlen ins Verhältnis setzen. In Relation zur Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes tragen Äthiopien und Pakistan die größte Last dieser enormen Flüchtlingswelle.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der dramatischen Lage von Millionen Flüchtlingen weltweit müssen sich auch und gerade die reichen Staaten des Nordens fragen: Was sind wir zu tun bereit, um schutzbedürftigen Menschen eine angemessene Unterstützung zuteilwerden zu lassen?

Deutschland als eines der wirtschaftlich stärksten Länder der Welt hat die Pflicht, einen erheblichen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz zu leisten. Werden wir dieser Pflicht gerecht?

Fakt ist: Die Zahl der schutzsuchenden Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, steigt. 2014 haben über 200 000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt – allein in Thüringen sind es derzeit 6 000 Menschen –, Tendenz steigend.

Zugleich ist aber auch festzustellen: Von den Millionen Flüchtlingen weltweit gelangt nur eine sehr kleine Minderheit zu uns, auch wenn dies auf Kundgebungen in Suhl, in Dresden, in Leipzig oder an anderen Orten in Deutschland verzerrt dargestellt wird.

Obwohl Deutschland nicht die Hauptlast der Flüchtlingsbetreuung trägt, stellt die Zunahme der Migrantenströme unsere Städte und Gemeinden vor nicht unerhebliche Probleme. Das betrifft Fragen der

örtlichen Unterbringung, der Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem und vieles mehr. Gerade in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen gilt es, die Kommunikation der Behörden mit den Anwohnern so rechtzeitig zu führen, dass Ängste abgebaut werden oder gar nicht erst aufkommen können.

Ich bin sehr dankbar für das große ehrenamtliche Engagement in ganz Deutschland, Flüchtlingen einen menschenwürdigen Aufenthalt zu ermöglichen. Es wird leider viel zu wenig darüber berichtet, wie sehr sich die Nachbarn positiv engagieren. Viele Frauen und Männer setzen sich aktiv in Kirchengemeinden und Vereinen für die Integration der zum Teil traumatisierten und ihrer Heimat beraubten Flüchtlinge ein. Dieses humanitäre Engagement, das ich jüngst beim Besuch der Außenstelle unserer Landesaufnahmestelle in Suhl erleben durfte, ist beeindruckend und findet unsere vollste Anerkennung.

Demonstrationen und ausländerfeindliche Übergriffe in der jüngsten Vergangenheit haben jedoch auch gezeigt: Ein Teil der Bevölkerung reagiert mit Befremden und teils offener Ablehnung auf die schutzsuchenden Menschen.

Die Politik muss insbesondere jenen Menschen, die Flüchtlingen skeptisch gegenüberstehen und die ihre eigenen Lebenschancen durch die Neuankömmlinge bedroht sehen, das Phänomen Zuwanderung und vor allem dessen Chancen für unser Land besser erklären. Wir müssen die Ängste vor einer vermeintlichen Überfremdung des Landes, die leider immer wieder geschürt werden, entkräften, abbauen und ihnen entgegenwirken. Kollege Weil hat darauf hingewiesen, wie sehr wir Zuwanderung als Chance für Deutschland brauchen.

Die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung für Flüchtlinge zu erhöhen, das ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer humanitär ausgerichteten Migrationspolitik.

Meine Damen und Herren, was können wir für die Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in unserem Land direkt tun?

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Lebensbedingungen geduldeter Flüchtlinge, die bislang ein Leben in permanenter Unsicherheit und mit erheblichen Belastungen führen mussten, zu erleichtern.

Der Freistaat Thüringen unterstützt das Ziel des Gesetzentwurfs, das Bleiberecht zu reformieren und die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne rechtmäßigen Aufenthalt anerkanntswerte Integrationsleistungen erbracht haben oder in besonderer Weise schutzbedürftig sind. So ist zum Beispiel die Schaffung einer alters- und stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für Geduldete seit langem ein Anliegen vieler gesellschaftlicher Gruppierungen. Der Bundesrat hat eine solche Regelung bereits im März 2013 gefordert.

Daher begrüße ich das Bleiberecht für Jugendliche und Heranwachsende unter in wesentlichen Punkten

Bodo Ramelow (Thüringen)

(A) erleichterten Voraussetzungen sowie die Einführung eines Bleiberechts für erfolgreich integrierte Erwachsene.

Wer hier aufwächst oder länger lebt, soll bleiben dürfen. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn die Mindestaufenthaltsdauer von sechs Jahren für Familien und acht Jahren für Alleinstehende weiter gesenkt werden könnte. Spätestens nach fünf Jahren Aufenthaltsdauer muss es einen legalen Aufenthaltstitel geben.

Ebenso gefällt uns die Reduzierung des Arbeitsverbotes auf drei Monate für Asylbewerber und Geduldete. Wenn wir die Integration von Migranten auf dem Arbeitsmarkt wirklich voranbringen wollen, dann müssen wir an dieser Stelle weitermachen. Wir müssen Angebote der Arbeitsförderung und Ausbildung für Geflüchtete öffnen sowie vorhandene Qualifikationen schnell für eine reguläre Beschäftigung auf dem hiesigen Arbeitsmarkt anerkennen. Außerdem sollte die im Gesetz vorgesehene Beschränkung des neuen Aufenthaltstitels zur Weiterqualifizierung auf maximal 18 Monate gestrichen und Auszubildende sollten geschützt werden. Diese Beschränkung wirkt dem Ziel des Gesetzes entgegen, einen Beitrag zur Willkommenskultur und zur Verringerung des Fachkräftemangels zu leisten.

Kollege Weil wies auf ein Ärzt Ehepaar in Niedersachsen hin. Ich habe in der zentralen Aufnahme- stelle in Suhl drei Fachärzte syrischer Herkunft kennengelernt. Sie sind wissbegierig, sprechen fließend Englisch und sind sehr schnell bereit, Deutsch zu lernen. Aber sie haben die Schwierigkeit, auf die Kol- lege Weil hingewiesen hat. Warum lassen wir Ärzte bei uns nicht schneller die dringenden Aufgaben erledigen, für die wir jetzt schon Stellen haben?

(B) Zu begrüßen ist es ferner, dass für die Neuansied- lung von Flüchtlingen, also Resettlement, eine neue gesetzliche Lösung geschaffen werden soll. Hier er- folgen wichtige Schritte in Richtung der Gleichstel- lung von Flüchtlingen, die im Wege von Resettlement aufgenommen wurden, und solchen, deren Flücht- lingseigenschaft im Asylverfahren anerkannt wurde.

Gleichwohl möchte ich nicht verschweigen, dass ich zahlreiche andere Regelungen im Gesetzestext vor dem Hintergrund europa- und völkerrechtlicher Erfordernisse kritisch sehe. Dazu gehören insbeson- dere die Regelungen zur Haft im Kontext des Dublin- Verfahrens, die grundsätzliche Abschaffung paralle- ler Titelerteilung, die gesteigerte Bedeutung des Ein- reise- und Aufenthaltsverbots sowie die Neukonzep- tion des Ausweisungsrechts.

Der im Entwurf vorgesehene neuartige Ausreisege- wahrsam ist abzulehnen. Thüringen begrüßt an dieser Stelle ausdrücklich den niedersächsischen Plenarantrag, der die Abschaffung dieses verfas- sungsrechtlich sehr zweifelhaften Instruments vor- schlägt. Ebenso abzulehnen ist die massive Erweite- rung der Haftgründe für die Verhängung von Abschiebehaf.

Der im Entwurf vorgesehene neuartige Ausreisege- wahrsam ist abzulehnen. Thüringen begrüßt an dieser Stelle ausdrücklich den niedersächsischen Plenarantrag, der die Abschaffung dieses verfas- sungsrechtlich sehr zweifelhaften Instruments vor- schlägt. Ebenso abzulehnen ist die massive Erweite- rung der Haftgründe für die Verhängung von Abschiebehaf.

(C) Die freiheitssichernde Funktion des Artikels 2 Grundgesetz setzt die Maßstäbe sehr hoch für mögliche Einschränkungen durch neue Haftgründe oder gar für neue Beschränkungen der Freiheit durch den neu geschaffenen „Ausreisegewahrsam“. Unverzichtbare Voraussetzung jedes rechtsstaatlichen Ver- fahrens ist: Entscheidungen, die den Entzug der persönlichen Freiheit betreffen, müssen eine ausrei- chende Grundlage haben, die der Bedeutung der Freiheitsgarantie entspricht.

In dieser Hinsicht habe ich erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der im Entwurf enthalte- nen Haftgründe für die Anordnung der Abschiebe- haft. Diese Haftgründe werden zudem noch in Ab- satz 14 und 15 des § 2 versteckt, so dass sie nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind. Vor allem die Zah- lung eines erheblichen Geldbetrages für einen Schleuser als möglicher Haftgrund erscheint mir in höchstem Maße fraglich. Es ist allgemein bekannt, dass viele Flüchtlinge nur mit Fluchthelfern die Bun- desrepublik erreichen können. Eine solche Gesetzes- regelung würde also einen Großteil der Flüchtlinge in die Gefahr der Inhaftierung bringen und die Schleuserorganisationen völlig außen vor lassen.

Auch erscheint es mir fraglich, ob bereits das Un- terdrücken oder Vernichten von Identitäts- und Rei- sedokumenten oder allein das Vorgeben einer fal- schen Identität zu einer Inhaftierung führen darf. Auch im Migrationsrecht gilt der Nemo-tenetur- Grundsatz, das heißt, niemand muss sich selbst be- lasten. Ist das in diesem Fall miteinander vereinbar? Wir haben Zweifel daran.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, über wei- tere Regelungen des von der Bundesregierung vor- gelegten Gesetzentwurfs müssen wir detailliert spre- chen. Ziel kommender Verhandlungen muss es sein, Flüchtlingen umfassenden Schutz und eine men- schenwürdige Aufnahme in Deutschland zu bieten. Ein wirtschaftlich so starkes Land wie Deutschland muss dies aus humanitären Erwägungen leisten kön- nen.

Und es muss darum gehen, Flüchtlingen viel schneller und ohne bürokratische Hemmnisse die Möglichkeit zu eröffnen, selber am Arbeitsleben teil- zuhaben. Gerade wenn laut Schätzung des Deut- schen Industrie- und Handelskammertages bis 2025 1,5 Millionen Fachkräfte fehlen werden, tun wir gut daran, uns den Menschen, die schon da sind und in Deutschland eine neue Heimat finden wollen, zu öff- nen. Deshalb sollten wir ohne Scheuklappen weiter- gehen und an einem modernen Zuwanderungsgesetz arbeiten, Einbürgerungen erleichtern und den Flüchtlingen eine bessere Chance zum Mitgestalten unseres Landes geben. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kol- lege Ramelow! Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede in diesem Hause und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer weiteren Amtsführung.

Das Wort hat Herr Minister Caffier (Mecklenburg- Vorpommern).

(A) **Lorenz Caffier** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin am gestrigen Tag aus dem Libanon zurückgekehrt, in dem ich auch Flüchtlingslager besucht habe. Ich reiste ab mit der guten Erfahrung, dass 1,6 Millionen Mecklenburger und Vorpommern mehrere Hundert syrische Kriegsflüchtlinge betreuen. Ich kam an in einem Land, in dem 4,5 Millionen Einwohner bereits 1,7 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen haben, Herr Ministerpräsident.

Das führt zum einen zu nachhaltiger Bewunderung der Leistung des Libanons, zum anderen zu der Erkenntnis, dass wir bei der Hilfe gegenüber Flüchtlingen in unserem Land noch mehr tun können. Zum Glück verspüren wir, wie bereits ausgeführt, überall Bereitschaft, Hilfe zu leisten: Hilfe für Kriegsflüchtlinge in Deutschland, Hilfe für Kriegsflüchtlinge vor Ort, in den Krisenregionen, und Hilfe für die Aufnahmeländer wie den Libanon.

Gleichzeitig hatte ich die Möglichkeit, die vor Ort auf der Korvette „Erfurt“ – Ihre Landeshauptstadt ist Namensgeberin – stationierten Soldatinnen und Soldaten zu besuchen; sie leisten dort einen sehr guten Job im Interesse Deutschlands.

Meine Damen und Herren, für diejenigen, die in Deutschland um Asyl bitten, brauchen wir ein faires, schnelles und verlässliches Asylverfahren. Wir alle wissen, dass die Verfahren nach wie vor zu lange dauern. Das gesetzte Ziel von drei Monaten dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

(B) Wichtig ist vor allem die Differenzierung zwischen den verschiedenen betroffenen Gruppen. Es gibt Menschen, die aus Angst um Leib und Leben ihr Zuhause, ihre Heimat verlassen müssen, weil sie Opfer von Krieg und Willkür sind. Es gibt aber auch Menschen, die nach Deutschland kommen, ohne von Krieg und Terror bedroht zu sein. Sie haben vielerlei Gründe, und alle sind sicherlich nachvollziehbar; denn Deutschland ist ein reiches, attraktives Land mit äußerst verlässlichen Lebensbedingungen.

Genauso wie es zur Fairness gehört, Kriegsflüchtlinge schnell anzuerkennen, gehört es zur Fairness gegenüber Asylsuchenden, dass diejenigen, die unter keinen Umständen Anspruch auf Asyl haben, schnellstmöglich in ihre Heimat zurückkehren. Nur dann haben wir genügend Kapazitäten, um uns um die wirklich Asylbedürftigen zu kümmern. Daher halte ich den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung gerade unter diesen Gesichtspunkten für angemessen und richtig.

Ich weiß, dass es manchmal schwierig ist, den verschiedenen Zuwanderungsgruppen in der nötigen Differenziertheit zu entsprechen. Aber ich sage auch: Gerade in Anbetracht der Ereignisse der letzten Wochen in Deutschland ist dies nötiger denn je; denn es gibt Gruppen, die am liebsten alle Ausländer über einen Kamm scheren wollen.

Der Gesetzentwurf gibt eine klare und, wie ich finde, menschliche Linie vor. Anerkennenswerte Integrationsleistungen auch ohne rechtmäßigen Aufenthalt werden ebenso berücksichtigt wie besondere

(C) Schutzbedürftigkeit. Andererseits verschreibt sich der Gesetzentwurf dem gemeinsam getragenen Ziel im Rahmen der europäischen Asyl- und Migrationspolitik, illegale Migration wirkungsvoll zu bekämpfen. Dabei besteht zwischen allen Mitgliedstaaten Konsens, dass Drittstaatsangehörige, die unerlaubt eingereist sind und hier kein Aufenthaltsrecht erhalten können oder denen das Aufenthaltsrecht in einem rechtsstaatlichen Verfahren entzogen wurde, konsequent zurückzuführen sind.

Die Richtlinie 2008/115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 – das ist die sogenannte Rückführungsrichtlinie – legt für alle Mitgliedstaaten einheitliche Verfahrensnormen und Standards zur Rückführung von sich illegal aufhaltenden Drittstaatsangehörigen fest. Die Rückführungsrichtlinie sieht in Kapitel IV ausdrücklich Regelungen für die Inhaftnahme für Zwecke der Abschiebung vor. Dieses Recht ist national umgesetzt worden.

Insofern regeln die Artikel 13 und 14 nichts „versteckt“, sondern sie treffen klare Festlegungen. Ich sage es ganz ehrlich: Für uns gehört zu einer konsequenten Rückföhrungspolitik auch die Möglichkeit, eine Person bei Vorliegen der Voraussetzungen als letztes Mittel in Haft zu nehmen. Es gibt – davor sollten wir die Augen nicht verschließen – schließlich immer wieder Fälle, in denen Menschen sich einer ordnungsgemäßen Abschiebung widersetzen oder sich ihr entziehen und bei denen daher nur noch die Haftanordnung die Vollziehbarkeit der Abschiebung sicherstellt.

(D) Auch wenn der eine oder andere Abschiebungen aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen sollte, so gehört es doch zum Wesen eines Rechtsstaates, eine rechtmäßige und vollziehbare Abschiebungsverfügung tatsächlich zu vollstrecken. Dies ist für mich Teil der Verlässlichkeit, von der wir vorhin gesprochen haben, wenn es darum geht, was das Leben in Deutschland ausmacht.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Debatte über das Bleiberecht und über die Aufenthaltsbedingungen befinden wir uns auch im Umfeld des Für und Wider eines Einwanderungsgesetzes. Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen die Gelegenheit nutzen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in Gänze in diese Debatte einzuordnen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Im Jahr 2013 ist die Größenordnung der Stadt München zugewandert; die Größenordnung der Stadt Frankfurt ist ausgewandert. Die Herren Ministerpräsidenten wissen, welche Stadt größer ist. Insofern: Es gab einen Einwanderungsüberschuss von circa 430 000 Personen. Dieses Ergebnis ist zum einen Erfolg der europäischen Idee und der Freizügigkeit; denn 75 Prozent der Wanderungen erfolgen innerhalb der EU. Zum anderen ist dieses Ergebnis Erfolg der geltenden deutschen Gesetze, die dazu geführt haben, dass wir klassische Einwanderungsländer wie Kanada oder Australien abgelöst haben und zum zweitbeliebtesten Zielland geworden sind.

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Wenn daher die bestehenden Regelungen geändert werden sollen und die Zuwanderung einem definierten Kontingent unterfallen soll, dann wäre es meines Erachtens sinnvoll, ähnlich wie in Kanada über die zahlenmäßig gesteuerte Aufnahme von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen zu reden.

Meine Damen und Herren, am Ende muss aber klar sein: Die Menschen, die wir aufnehmen, müssen wir integrieren können. Die Integration kann zwar durch die Politik gefördert, aber nicht durch staatlichen Hoheitsakt angeordnet werden. Es sind vielmehr die Nachbarn, die Menschen vor Ort, die Kollegen bei der Arbeit, die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten und den Schulen, die Integration ermöglichen und unterstützen können. Von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön an sie alle!

Es braucht aber auch die Bereitschaft der Neuankömmlinge, sich zu integrieren und die Grundwerte Deutschlands anzuerkennen und zu achten. Das Entstehen von Parallelgesellschaften – wie in anderen Ländern oft zu beobachten und auch in Deutschland leider punktuell zu finden – dürfen wir nicht hinnehmen oder zulassen. Das Grundgesetz muss für alle in Deutschland lebenden Menschen gleichermaßen gelten. Darauf müssen wir achten. – Ich bedanke mich.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Minister Caffier!

Das Wort hat Frau Ministerin Öney aus Baden-Württemberg.

(B) **Bilkay Öney** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand weiß besser als Länder und Kommunen, dass unser Asylsystem derzeit besonderen Herausforderungen ausgesetzt ist. In Baden-Württemberg hatten wir im vergangenen Jahr 85 Prozent mehr neue Asylbewerber als im Vorjahr. Wir nehmen diese Herausforderung an und schaffen mit Hochdruck neue Aufnahmekapazitäten.

Mit Blick auf die Zunahme der Zahl von Flüchtlingen aus Staaten wie Syrien wird deutlich, dass ein erheblicher Teil der Flüchtlinge lange bleiben wird, wahrscheinlich für immer. Darum stellen sich auch Fragen der Integration immer dringlicher. Es geht eben nicht nur um Schlafplätze und Kapazitäten, sondern auch um Spracherwerb, Qualifikation und Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch diese Herausforderung nehmen wir in Baden-Württemberg an. Denn gerade auf lokaler Ebene ist bekannt: Die langfristigen Kosten von Nichtintegration sind viel höher als die Kosten von Integration.

Auch Menschen, die als Asylbewerber nach Deutschland gekommen sind, haben Potenziale. Diese zu fördern statt sie zu blockieren hilft nicht nur den Betroffenen, sondern uns allen. Integration mit möglichst klaren Regeln und Strukturen ist auch Schlüssel zum Erhalt der Aufnahmebereitschaft.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgt zwei Zielrichtungen: Zum einen soll die

rechtliche Stellung von bestimmten Schutzbedürftigen, vor allem von Menschenhandelsopfern, und langjährig Geduldeten verbessert werden. Zum anderen geht es um die Durchsetzung der Ausreisepflicht von Personen, die keine Bedingungen für ein Bleiberecht erfüllen.

Wir brauchen tatsächlich eine Balance: Einerseits müssen wir darauf achten, das Asylsystem nicht zu strapazieren. Andererseits soll die Integration von Menschen, die auf absehbare Zeit hier leben werden, nicht an aufenthaltsrechtlichen Hürden scheitern.

Dazu nehmen die Ausschüsse des Bundesrates differenziert Stellung. Ich will nur drei Punkte beleuchten:

Erstens das Bleiberecht. Mit dem Gesetz wird endlich eine stichtagsunabhängige Regelung für langjährig Geduldete eingeführt. Wer acht Jahre geduldet in Deutschland lebt und klar definierte Integrationsleistungen erbracht hat, soll eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Wir begrüßen es, dass sich die Bundesregierung an dem Gesetzentwurf des Bundesrates von 2013 orientiert.

Zweitens Integrationskurse. Wer die Bedingungen der neuen Bleiberechtsregelung erfüllt, soll Anspruch auf Integrationskurse erhalten. So sieht es der Gesetzentwurf vor, und wir finden das gut. Zu fragen bleibt aber: Wären Deutschkurse nicht schon viel früher angezeigt? Warum erst nach acht Jahren Duldung? Warum nicht bereits Asylbewerbern und Geduldeten die Teilnahme an den bewährten Integrationskursen – zumindest im Rahmen der verfügbaren Plätze – ermöglichen? Und warum haben manche Bürgerkriegsflüchtlinge einen Teilnahmeanspruch, andere nicht – Stichwort „Bundeskontingent/Landeskontingent“ –, auch wenn sie aus demselben Dorf in Syrien geflohen sind?

Wir meinen, das sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren überdacht werden. Der Bundesrat hat bereits im Dezember 2013 einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Integrationskurse beschlossen. Ich meine, jetzt wäre ein guter Anlass, ihn auch im Bundestag zu beraten.

Dritter Punkt: Ausbildung und Arbeit. Die frühere Vorstellung, dass Asylbewerber und Geduldete von Beschäftigung auszuschließen seien, hat sich überlebt. Flüchtlinge dürfen nun zu ihrem Lebensunterhalt beitragen. Im vergangenen Jahr wurden bereits das Arbeitsverbot und die Vorrangprüfung gelockert. Weitere Schritte könnten folgen. Gerade jungen Geduldeten sollten Perspektiven eröffnet werden. Dazu gehören Gesetzesänderungen, die den Zugang zu Ausbildung ermöglichen beziehungsweise erleichtern.

Wir hören immer wieder, dass Handwerksbetriebe gern Geduldete ausbilden würden, was aber an aufenthaltsrechtlichen Regelungen scheitert. Wir schlagen daher vor zu prüfen, ob für die Dauer der Ausbildung ein eigener Aufenthaltstitel geschaffen werden kann.

Bilkay Öney (Baden-Württemberg)

(A) Meine Damen und Herren, es ist anerkennenswert, dass der Gesetzentwurf gegenüber dem viel kritisierten ersten Referentenentwurf bereits verbessert wurde. Er ist nun aber so gestaltet worden, dass er der Zustimmung durch den Bundesrat nicht mehr bedarf.

Ich meine, Bundesregierung und Bundestag wären trotzdem gut beraten, die detaillierten Empfehlungen der Länder sehr ernsthaft zu prüfen. Asyl- und Integrationspolitik brauchen das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen. Das gilt angesichts der aktuellen Herausforderungen mehr denn je.

Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie uns die gute Zusammenarbeit in diesem Sinne fortsetzen! – Danke.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Ministerin Öney!

Nun hat Frau Staatsministerin Alt aus Rheinland-Pfalz das Wort.

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ruft gemischte Gefühle hervor. Er enthält von allem etwas: Verbesserungen, aber auch deutliche Verschlechterungen und Verschärfungen. Hier gilt es nachzuarbeiten und zu korrigieren.

(B) Grundsätzlich positiv sehe ich die vorgesehenen Regelungen im Bereich Bleiberecht. Mit den §§ 25a und b wird mehr Duldungsinhabern, die bereits längere Zeit hier leben und sich integriert haben, eine Aufenthaltsperspektive eröffnet. Solche stichtagsunabhängigen Regelungen hat der Bundesrat bereits 2012 gefordert.

Wir sind daran interessiert, dass wir diese Regelungen möglichst großzügig umsetzen können. Wie sich die vom Bund eingebauten „Erteilungssperren“ auswirken werden, bleibt abzuwarten. Rheinland-Pfalz plädiert dafür, sie zu streichen, damit mehr Betroffene vom Bleiberecht auch wirklich profitieren können.

Junge Menschen, die hier mit einer Duldung leben und das hiesige Bildungssystem durchlaufen, haben wie alle anderen jungen Menschen viele Potenziale. Wir sollten ihnen die Chance geben, sie zu entfalten. Davon profitieren nicht nur sie, sondern auch unsere gesamte Gesellschaft und ganz besonders der hiesige Arbeitsmarkt. Angesichts des demografischen Wandels und des Bedarfs der Wirtschaft an Auszubildenden sollten wir diesen jungen Menschen die Türen öffnen.

Allerdings fehlt noch eine spezielle Regelung für Duldungsinhaber, die eine Ausbildung absolvieren oder eine Zusage dafür haben. Ihre aufenthaltsrechtliche Situation muss eindeutig geregelt sein. Sie müssen für die Dauer der Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, und diese muss bei erfolgreichem Abschluss verlängert werden können. Das ist für die Azubis genauso wichtig wie für die Ausbil-

(C) dungsbetriebe. Hierzu liegt Ihnen unser Plenarantrag für einen neuen § 25c vor.

Ein zweites Element für die dringend erforderliche bessere Arbeitsmarkteteiligung ist die Abschaffung der Arbeitsverbote für Geduldete. Diese Regelung hat heute in der Praxis völlig unsinnige Folgen: Erst verbieten wir das Arbeiten, und nachher beklagen wir uns über höhere Sozialkosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin außerdem sehr froh, dass mit dem Gesetzentwurf Verbesserungen für die Opfer von Menschenhandel und beim Resettlement vorgesehen sind.

So weit die positiven Punkte!

Enttäuschend dagegen sind die Regelungen zur Integration. Wenn die deutsche Sprache Voraussetzung für gelingende Integration ist, müssen wir das Erlernen der deutschen Sprache vernünftig fördern. Das heißt: Auch Geduldete und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger müssen Zugang zu den Integrationskursen bekommen.

Das Recht auf Aufenthaltsbeendigung ist das Sorgenkind des Gesetzentwurfs. Hierbei wurde zu sehr und ohne Not auf Zwangsmittel gesetzt, obwohl wir alle wissen, dass heute Abschiebungen und insbesondere die Abschiebehaft an Bedeutung verloren haben.

Dagegen birgt die Förderung der freiwilligen Ausreise und der Ausreiseberatung ein erhebliches Potenzial. Dies belegen insbesondere unsere Erfahrungen in Rheinland-Pfalz: Wir setzen konsequent und erfolgreich auf die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Ich will ein Beispiel aus Rheinland-Pfalz nennen: Im Jahre 2013 sind zwei Drittel der Ausreisepflichtigen freiwillig ausgereist, nur ein Drittel wurde abgeschoben. Diesem Bereich widmet sich der Gesetzentwurf leider nicht und setzt ein völlig falsches Signal, indem er die Zwangsmittel verstärkt.

(D) Ich will sehr deutlich sagen: Die Abschiebehaft gehört abgeschafft. Dafür gibt es viele Gründe. Haft ist das schärfste Schwert, das unser Staat in die Hand nehmen kann. Sie muss mit Bedacht eingesetzt werden; denn sie greift in fundamentale Grundrechte ein. Anders als bei der Straftat hat ein Abschiebehaftling keine Straftat begangen. Anstelle der Abschiebehaft sind Alternativen wie die Hinterlegung einer Kautions- oder eine Meldepflicht denkbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung möchte einen Ausreisegewahrsam einführen. Mit ihm sollen die Voraussetzungen gegenüber der regulären Abschiebehaft abgesenkt und Menschen leichter in Haft genommen werden können. Das lehnen wir entschieden ab.

Lassen Sie mich zum Ausweisungsrecht kommen! Eine Novellierung ist sicherlich erforderlich. Aber der eingeschlagene Weg ist der falsche; denn er lässt keine Ermessensregelung zu, mit der Einzelfallgerechtigkeit hergestellt werden könnte.

Ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, ist der Sprachnachweis beim Ehegattennachzug. Sosehr

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich es begrüße, wenn Menschen, die nach Deutschland einwandern wollen, schon in ihrem Herkunftsland Deutsch lernen, so dramatisch sind jedoch die Fälle, in denen es in den vergangenen Jahren wegen der Nachweispflicht zu Einreiseverweigerungen, zu nicht vertretbaren Belastungen und zu humanitären Härten gekommen ist. De facto werden hierdurch Familien auseinandergerissen, Ehen und Lebenspartnerschaften können nicht gelebt werden. Das alles geschieht, obwohl die Bundesregierung an anderer Stelle nicht müde wird, den besonderen Schutz der Familie zu betonen. Auch die Gerichte haben in den vergangenen Jahren immer wieder Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit dieser Regelung geäußert. Es ist deshalb an der Zeit, hier endlich tätig zu werden. Der Nachweiszwang vor der Einreise gehört abgeschafft.

Ich hoffe, dass die Bundesregierung die heute geäußerte konstruktive Kritik aufnimmt und entsprechend berücksichtigt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Die Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Kolat (Berlin) wird zu Protokoll abgegeben.

Dann spricht für die Bundesregierung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder, bitte sehr.

(B) **Dr. Ole Schröder,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung wollen wir die Rechtsstellung von Schutzbedürftigen und gut integrierten Geduldeten verbessern. Gleichzeitig geht es um notwendige Änderungen und Anpassungen im Recht der Aufenthaltsbeendigung.

Richtig bleibt: Nur wenn wir bestehende Ausreisepflichten auch durchsetzen, können wir langfristig die humanitäre Aufnahmebereitschaft in Deutschland stärken und die Akzeptanz der Zuwanderung insgesamt sichern. Das Gesetz nimmt nun maßvolle Anpassungen dieser kohärenten Migrationsstrategie vor.

Zum einen stärken wir die Position der tatsächlich humanitär Schutzbedürftigen: Wer nach Deutschland kommt und unseren Schutz benötigt, wird durch den Gesetzentwurf in vielen Punkten privilegiert. Verbessert werden zum Beispiel die Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung. Auch beim Familiennachzug gibt es Verbesserungen.

Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf erstmals ein Bleiberecht für nachhaltig gut integrierte Geduldete, das nicht vom Alter oder von einem Stichtag abhängt. Wer unsere Sprache spricht und seinen Lebensunterhalt überwiegend sichert, soll auch eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland erhalten. Von dieser Regelung werden mehrere Zehntau-

send Geduldete, die sich hier oftmals schon viele Jahre lang aufhalten, profitieren können. (C)

Zum anderen sorgen wir dafür, dass die Ausreisepflicht für diejenigen konsequent und zeitnah durchgesetzt wird, die keinen Schutz brauchen und denen auch sonst unter keinem Gesichtspunkt ein Aufenthaltsrecht zusteht. Es gefährdet die Akzeptanz des Asyl- und Aufenthaltsrechts, wenn vollziehbar Ausreisepflichtige am Ende genauso wie diejenigen in Deutschland bleiben dürfen, die ein Aufenthaltsrecht, einen Aufenthaltstitel haben.

Zentrales Anliegen aller staatlichen Stellen muss es daher sein, das erhebliche Vollzugsdefizit bei der Aufenthaltsbeendigung abzubauen. Genau hier setzt der Gesetzentwurf an und greift Vorschläge aus den Bund-Länder-Arbeitsgruppen auf.

Eines der wesentlichen Vollzugshemmnisse, die mangelnde Identitätsklärung des Ausländers, gehen wir mit dem Gesetzentwurf an: Wenn die Identität oder Staatsangehörigkeit verschleiert wird, dürfen die Ausländerbehörden künftig auch zum Beispiel Einblick in Datenträger nehmen. Eine Kapitulation der staatlichen Stellen vor Täuschung und Identitätsbetrug darf nicht hingenommen werden.

Erforderlich ist auch, dass wir unseren europarechtlichen Verpflichtungen nachkommen und eine Bestimmung der Fluchtgefahr in das Gesetz aufnehmen. Die vorgeschlagene Definition der Fluchtgefahr stellt dabei keine Verschärfung dar, anders als es hier zum Teil dargestellt wurde, sondern entspricht genau dem, was Rechtsprechung und Verwaltung bisher schon als Indiz für Fluchtgefahr betrachtet haben. (D)

Natürlich können dabei auch erhebliche Geldzahlungen an kriminelle Schleuser ein Anhaltspunkt dafür sein, dass ein Untertauchen zu befürchten ist.

Wichtig ist mir auch das neue Instrument des Ausreisegewahrsams. Wir brauchen ein taugliches Vollzugsmittel, damit Abschiebungen – auch Sammelrückführungen – in der Praxis gelingen können. Ein Ausreisegewahrsam von wenigen Tagen mit Blick auf Personen, die nicht freiwillig ausreisen, ist daher angemessen. Künftig wird es darauf ankommen, dass die Länder dieses neue Instrument nach Inkrafttreten des Gesetzes in der Praxis nutzen und entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss etwas zur Forderung sagen, Geduldeten zur Ausbildung einen Aufenthaltstitel zu erteilen! Schon heute ist es möglich, die Duldung bis zum Ende der Ausbildung zu erteilen und zu verlängern. Bei Abschluss kann ein Aufenthaltsrecht erteilt werden. Ein akuten Regelungsbedarf sehe ich daher nicht.

Ich kann auch den Einwand von Ministerpräsident Weil nicht nachvollziehen, dass es für einen Asylbewerber, zum Beispiel einen Arzt, nicht möglich sei, hier zu arbeiten. Wir haben gerade geregelt, dass es möglich ist, bereits nach drei Monaten hier in Deutschland zu arbeiten, auch wenn man sich im Asylverfahren befindet. Insofern erkenne ich hier keine Defizite.

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

(A) Wir sollten aber darauf achten, dass wir den Anspruch, Zuwanderung zu steuern, nicht aufgeben. Wenn wir es zulassen, dass man nach Deutschland in der Absicht kommt, Asyl zu beantragen, um dann später hier einen Aufenthaltstitel zu beantragen, um zu arbeiten, konterkariert das natürlich jegliche Steuerung unserer Zuwanderung.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir innerhalb unseres kohärenten Systems notwendige Anpassungen vornehmen. Es handelt sich um einen sehr ausgewogenen Gesetzentwurf. Daher bitte ich Sie um Unterstützung.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Stellungnahme der Bundesregierung!

Ich halte zunächst einmal fest, dass Frau **Bürgermeisterin Kolat** (Berlin) sowie Herr **Staatsminister Herrmann** (Bayern) je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung ist anspruchsvoll, da einige Länder beantragt haben, über vieles getrennt abzustimmen. Wir stimmen nach Ziffern ab.

Zunächst Ziffer 1 Buchstabe a! Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 1 Buchstabe b! – Mehrheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 2. In Ziffer 2 sollen die Buchstaben a bis c gemeinsam abgestimmt werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(B)

Ziffer 2 Buchstabe d! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe e! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe f! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Auf Wunsch mehrerer Länder stimmen wir über Ziffer 13 nach Buchstaben getrennt ab. Ich rufe auf:

Ziffer 13 Buchstabe a! – Minderheit.

Ziffer 13 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 13 Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit für die Drucksache 642/2/14, den Antrag aus Rheinland-Pfalz, dem die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen beigetreten sind. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wir kehren zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 22! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 23. Auf Wunsch mehrerer Länder wird über einzelne Tires dieser Ziffer getrennt abgestimmt. Ich rufe auf:

Ziffer 23, zunächst nur das 3. Tired! – Minderheit.

Ziffer 23 5. Tired! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest von Ziffer 23! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins, dem Brandenburg beigetreten ist, in Drucksache 642/3/14! – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 34! – Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag aus Niedersachsen in Drucksache 642/4/14! Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Volker Bouffier

(A) Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. – Ich danke Ihnen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff)

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 20:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 645/14)

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Es beginnt der Ministerpräsident des Landes Hessen, Volker Bouffier.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem dritten Änderungsgesetz zum Regionalisierungsgesetz beschäftigen wir uns mit einem Thema, das für alle Länder von größter Bedeutung ist. Wir sprechen von der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs.

Die Bundesregierung hat ein Änderungsgesetz vorgelegt, das aus der Sicht der Länder nicht akzeptiert werden kann. Ich will ausdrücklich anerkennen: Auch 100 Millionen Euro sind Geld; dafür sind wir dankbar. Aber sie sind völlig unzureichend für das, was an Aufgaben zu erfüllen ist.

(B) Meine Damen und Herren, es besteht eine verfassungsrechtliche Pflicht des Bundes, die Länder so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Artikel 106a des Grundgesetzes normiert diese Pflicht des Bundes. Wir sind hier nicht in einem Bereich, in dem wir uns üblicherweise bewegen, dass wir alle gemeinsam für etwas zuständig sind und jeder aus seinem Blickwinkel heraus versucht, darum zu ringen, wer welche Gelder einsetzt. Hier haben wir einen anderen Sachverhalt. Dieser Sachverhalt hat eine gewisse Tradition.

1993 gelang es nach langem Ringen, die sogenannte Bahnreform zustande zu bringen. Unterschiedlichste politische Kräfte, verschiedenste Bundesregierungen und die Vertretungen der Länder haben bei der Bahnreform seinerzeit einen Kompromiss gefunden. Kern des Kompromisses war, dass die Bahn in den Stand versetzt werden sollte, wirtschaftlicher zu arbeiten und aus den etwas festgefügtten Gleisen eines öffentlichen Betriebes hervorzutreten. Darüber bestand Einigkeit.

Ein zentraler Punkt war aber auch: Sollten wir Länder für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig sein, müssten wir auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Bundes dafür erhalten. Ältere Mitbürger werden sich vielleicht noch erinnern: Der Bund hat damals jedes Jahr im Schnitt 20 Milliarden DM für die Bahn zugesprochen. Das

waren auch die Vorstellungen, die man seinerzeit hatte, was es denn ungefähr kosten würde. (C)

Wir haben uns dann darauf verständigt, dass die Regionalisierungsmittel – wie es eher technisch heißt – Jahr für Jahr im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Darüber besteht kein Streit.

Wir haben jetzt die Situation, dass die Bundesregierung eine aus der Sicht aller Länder, wie ich glaube, in der Höhe unzureichende Dotation vornimmt und – was nicht minder problematisch ist – lediglich für das Jahr 2015 eine Lösung anbietet. Beides ist falsch, und zwar weil alle Grundvoraussetzungen damit nicht erfüllt werden können. Die Regionalisierungsmittel sollen bei 7,3 Milliarden Euro verbleiben. Die Steigerung um 1,5 Prozent sind 110 Millionen Euro. Ich sage es noch einmal: Auch das ist Geld. Aber man muss es in Relation setzen, insbesondere aus der Sicht des Bundes selbst.

40 Prozent der Kosten des Schienenpersonennahverkehrs verursachen die Trassen- und Stationspreise der Bahn. Diese Gelder fließen über die Bahndividende in den Bundeshaushalt zurück, jedenfalls zu einem beachtlichen Teil. Wenn man dann noch weiß, wie sich die Kosten für die Trassen entwickelt haben, kann man aus meiner Sicht nicht ernsthaft darüber streiten, dass das Angebot, das der Bund jetzt macht, unzureichend ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Trassenkosten eines Zuges 2002 und 2013 einmal vergleichen, dann stellen Sie eine Steigerung von ungefähr 30 Prozent fest. Wir haben also die Situation, dass der Anbieter die Preise fast um ein Drittel erhöht, der Besteller aber finanziell im Wesentlichen auf dem Punkt bleibt, an dem er vorher schon war. Diese Rechnung kann auf Dauer nicht aufgehen. (D)

Wir haben zwei Gutachten, die ich besonders bemerkenswert finde. Das eine hat der Bund selbst in Auftrag gegeben. Es kommt auf einen Bedarf von 7,7 Milliarden Euro schon für das Jahr 2015 und empfiehlt eine Dynamisierung von 2,7 Prozent.

Auch die Länder haben ein Gutachten. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich jeder ein Gutachten erbittet. Spannend ist aber: Beide Gutachten kommen zu einer Position, die die Auffassung der Länder stützt, nicht die der Bundesregierung. Im Ländergutachten erachten wir einen Basisbetrag von 8,5 Milliarden Euro ab 2015 und anschließend eine Dynamisierung von 2 Prozent für notwendig. Dadurch soll insbesondere der starken Kostenentwicklung bei den Trassen und Stationen Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar dafür und will es ausdrücklich würdigen: Nach auch innerhalb der Länder nicht einfachen Diskussionen über die Neuverteilung der Mittel haben sich die Wirtschafts- und Verkehrsminister auf den sogenannten Kieler Schlüssel geeinigt. Das ist prima; denn er ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass wir unsere Position gegenüber der Bundesregierung eindrucksvoll formulieren können. Solange jeder eine andere Position hat, ist es in der Regel nicht so einfach. Auch wir Ministerpräsidentinnen und Minister-

Volker Bouffier (Hessen)

(A) präsidenten haben uns dem Kieler Schlüssel abgeschlossen. Ende des vergangenen Jahres haben wir im Bundesrat miteinander einen Gesetzentwurf verabschiedet und auf den Weg gebracht.

Ich will an das Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Frau Bundeskanzlerin am 11. Dezember des vergangenen Jahres erinnern, bei dem die Bundeskanzlerin und eigentlich die Bundesregierung insgesamt großes Verständnis für die Position der Länder gezeigt haben. Eigentlich – ich denke, das kann man so formulieren, ohne jemanden überzubeanspruchen – war auch klar, dass hier etwas geschehen muss. Ernsthaft bestreitet das niemand.

Wir haben ein kleines Problem: Der Bundesfinanzminister sagt: Das kann schon sein, aber das beraten wir am besten im Zusammenhang mit dem spannenden Thema der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie der Länder untereinander. – Damit sind wir bei einem Thema angekommen, das nicht nur anspruchsvoll ist, sondern alles, aber auch wirklich alles im Angebot hat, worüber man einmal reden kann.

(B) Das ist aus meiner Sicht nicht richtig. Ich denke, dass es auch nicht hingenommen werden kann. Warum? Ungeachtet der Frage, wie wir die Finanzbeziehungen unter uns und mit dem Bund regeln, ist alles, was wir dort regeln wollen, für den Zeitpunkt nach Auslaufen des Solidarpakts, nach Auslaufen des Länderfinanzausgleichs und Ähnliches mehr gedacht. Das heißt also: ab dem Jahr 2020. Selbst unterstellt, man würde auch dies in das Gesamtthema mit einbauen, hätte man bestenfalls eine Lösung dafür, was dann passiert. Wir brauchen aber auch eine Lösung für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019. Deshalb appelliere ich noch einmal sehr nachhaltig an die Bundesregierung:

Wir brauchen Planbarkeit.

Wir brauchen auskömmliche Mittel.

Und wir brauchen sie rasch.

Ein Verkehrsverbund kann sinnvollerweise nicht Aufträge für wenige Monate erteilen – an die Bahn oder an wen auch immer. Dies ist ökonomisch Unsinn. Es fehlt jede Planbarkeit. In der Regel werden diese Verkehre über Jahre ausgeschrieben. Sie sind in der Regel dem Ausschreibungsrecht unterworfen. Allein das zeigt schon: Wir brauchen schlicht Planbarkeit, Verlässlichkeit und längere Zeiträume. Wir brauchen – ich habe es erwähnt – ausreichende Finanzmittel. Und wir brauchen sie rasch.

Zurzeit gibt es in der ganzen Republik eine Diskussion darüber, ob die Verkehrsverbände die Leistungen, die sie bisher schon erbracht haben, im nächsten Jahr, überhaupt in der Zukunft erbringen können, weil die zwischenzeitlichen Kostensteigerungen sie dazu zwingen, entweder das Angebot zu reduzieren oder Fahrpreiserhöhungen zu verlangen. Beides ist nicht nur politisch nicht angenehm, sondern auch nicht so einfach durchzusetzen. Deshalb hoffe ich

(C) sehr darauf, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung ihre Position überdenkt.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam die Position, die in den Ausschussempfehlungen zum Ausdruck kommt, teilen.

Am Ende kann man doch nur eines sagen: Funktionaler und attraktiver Nahverkehr ist eine staatliche Verpflichtung. Er ist aber auch ein wesentlicher Standortvorteil für unser Land. Richtig verstanden, ist da kein Gegensatz zwischen dem Bund und den Ländern. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Kollege Bouffier!

Als Nächster spricht Ministerpräsident Albig (Schleswig-Holstein) zu uns.

Torsten Albig (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Länder haben dem Gesamtkompromiss zur Bahnreform vor mehr als 20 Jahren zugestimmt; wir haben es gehört. Sie haben das allerdings unter der Bedingung getan, dass die mit der Regionalisierung verbundenen Lasten voll ausgeglichen werden.

(D) Das ist aber schon lange nicht mehr der Fall. Besonders die Stations- und Trassenpreise der Deutschen Bahn AG steigen seit Jahren deutlich stärker als die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel. Aus gutem Grund gibt es deshalb im Regionalisierungsgesetz eine Revisionsklausel. So kann in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob die bisherigen Mittel noch auskömmlich sind oder nicht. Zudem liefern wir Länder seit 2008 die dafür nötigen Transparenznachweise. Der Vorwurf, den wir hier und da aus dem Bundesfinanzministerium hören, geht deshalb ins Leere. Wir legen alles offen.

Wir haben uns frühzeitig mit der anstehenden Revision auseinandergesetzt. In einem Gutachten haben wir transparent und nachvollziehbar dargestellt, welche Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland zukünftig zur Verfügung gestellt werden müssen, damit Umfang und Qualität des Angebots erhalten bleiben. Das Ergebnis:

Wir benötigen eine Aufstockung auf 8 1/2 Milliarden Euro jährlich.

Um Planungssicherheit im Hinblick auf die langfristigen Verträge und Investitionen zu bekommen, wie es Kollege Bouffier beschrieben hat, brauchen wir eine Festschreibung dieser Mittel für die nächsten 15 Jahre – nicht um irgendjemanden zu ärgern oder zu pressen, sondern um Nahverkehr sinnvoll organisieren zu können.

Angesichts weiterer Kostensteigerungen brauchen wir einen jährlichen Aufwuchs um mindestens 2 Prozent.

Die Länder – auch das ist gesagt worden, aber es ist wichtig, es zu wiederholen – haben sich auch mit der horizontalen Verteilung intensiv befasst; denn wir wollen die Mittel den tatsächlichen Bedarfen anpassen.

Torsten Albig (Schleswig-Holstein)

(A) sen. Dazu mussten einige Länder etwas abgeben, andere gewannen etwas hinzu. 16 Einzelinteressen mussten in der Verkehrsministerkonferenz unter einen Hut gebracht werden. Es lag nahe, dass das gerade in Kiel besonders gut gelingen konnte, deswegen heißt der Kompromiss „Kieler Schlüssel“.

Umso unverständlicher ist es für uns, die Ländergemeinschaft, dass die Bundesregierung so lange braucht, um ihre Hausaufgaben zu machen. Das zugesagte Gutachten des Bundes, das jetzt vorliegt, ließ sehr lange auf sich warten. Die im Koalitionsvertrag versprochene zügige Einigung mit uns hat noch nicht einmal begonnen. Vielmehr beabsichtigt die Bundesregierung mit dem von ihr eingebrachten Gesetzentwurf, die Revision der Regionalisierungsmittel nun hinauszuzögern. Sie will die Finanzierung des Nahverkehrs erst im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu ordnen.

Aber die Bahnreform hatte nie etwas mit der Bund-Länder-Finanzordnung zu tun. Es ist falsch zu warten. Wir brauchen jetzt Planungssicherheit.

Wir brauchen sie auch, weil wir bei den Regionalisierungsmitteln über eine Erfolgsgeschichte reden: Die Betriebsleistung im Schienenpersonennahverkehr wurde in 18 Jahren bundesweit von einst rund 490 Millionen auf heute 650 Millionen Zugkilometer gesteigert. Ein Zuwachs um ein Drittel! Auch qualitativ hat sich einiges getan. Wie töricht wäre es, wenn wir diese Erfolgsgeschichte unterbrechen und nicht miteinander fortschreiben wollten!

(B) Stattdessen droht, dass Länder Verkehrsleistungen abbestellen müssen. Andere wollen jetzt ausschreiben. Aber wie soll das ohne die notwendige Planungssicherheit gehen! Eine Verschlechterung des Bahnangebotes würde gerade in Zeiten niedriger Benzin- und Dieselpreise wieder zu einer Verlagerung des Verkehrs hin zum motorisierten Individualverkehr führen. Wollen wir dies wirklich? Ich denke nein.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Länder liegt auf dem Tisch. Er ist ein vernünftiger Kompromiss und eine tragfähige, an den tatsächlichen Bedürfnissen ausgerichtete Lösung.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hingegen löst das Problem nicht. Er verschärft es vielmehr durch die Verschiebung um ein Jahr. Er genügt dem klar formulierten Auftrag einer Revision im Jahr 2014 nicht.

Die Stellungnahme des federführenden Verkehrsausschusses und des Finanzausschusses hält unmissverständlich fest: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erfüllt nicht die Hauptbedingungen des Gesamtkompromisses von 1993, wonach der Bund die mit der Regionalisierung verbundenen Lasten voll ausgleicht. Er verstößt damit gegen den Kern der damaligen Verabredung. Der Finanzausschuss hat hervorgehoben, dass die Anpassung des Ausgangsbetrages der Regionalisierungsmittel an den tatsächlichen Bedarf dringend erforderlich ist.

Eine Verknüpfung mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen lehnen wir ab. Die Re-

gionalisierungsmittel sind nicht und dürfen nicht Gegenstand der Gespräche über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden. (C)

Ebenso wie mein Kollege bitte ich Sie deswegen, den Empfehlungen der Ausschüsse zu folgen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Kollege Albig!

Als Nächster spricht Minister Hermann (Baden-Württemberg) zu uns.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte, im Streit um die Regionalisierungsmittel, erweckt der Bund, insbesondere der Bundesfinanzminister, den Eindruck, als wollten die Länder in unangemessener Weise einfach mehr Geld haben, als seien die Regionalisierungsmittel Teil der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Das ist grundfalsch. Es geht konkret darum, ob wir in den nächsten Jahren Züge für Pendler, Schüler, Studenten fahren lassen können, für Menschen, die den Schienenpersonennahverkehr im Alltag brauchen und nutzen. Darum geht es konkret. Es geht nicht um die Mittel für die Länder, sondern um die Mittel, um den Schienenpersonennahverkehr auf Dauer sicher zu finanzieren.

Die Kollegen haben schon darauf hingewiesen: Es ist ein wesentliches Element der Bahnreform gewesen, dass den Ländern die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr zugesprochen worden ist unter der Bedingung, dass sie dafür auch Mittel bekommen, und zwar auskömmlich. Das ist so geschehen. Die Länder haben damit gut gewirtschaftet. Alle Länder können nachweisen, dass sie erfolgreich mehr Menschen zum öffentlichen Verkehr gebracht und damit einen Beitrag zu einem umweltfreundlichen und klimafreundlichen Verkehr in den Ballungsräumen geleistet haben. Sie haben übrigens auch dazu beigetragen, dass es weniger Stau gibt. Das alles ist durch diesen Streit gefährdet. (D)

Wir in Baden-Württemberg haben übrigens 60 Prozent mehr Nutzer des ÖPNV. Das ist nur deswegen möglich gewesen, weil wir bessere und mehr Züge und modernere Fahrzeuge angeboten haben. Dieser Erfolg ist jetzt gefährdet. Man muss es so deutlich sagen: Wenn wir demnächst Züge abbestellen müssen, dann müssen wir alle dick und fett draufschreiben: Das sind die Züge, die S c h ä u b l e durch diese Art von Pokerspiel zu Lasten der Länder abbestellt hat.

Kollege Bouffier hat darauf hingewiesen, dass es einen verfassungsmäßigen Anspruch gibt. Wir lassen gerade prüfen, ob die derzeitige Situation überhaupt verfassungskonform ist. Denn es ist schon merkwürdig, dass die Regionalisierungsmittel nach dem Gesetz zum Ende des Jahres 2014 auslaufen und es keine Rechtsgrundlage für dieses Jahr gibt. Der Vorschlag des Bundes ist ja noch kein Gesetz. Auch die Länder haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir leben quasi in einem rechtlosen Zustand.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) Gleichzeitig haben die Länder Verträge, die 10, 15 Jahre laufen und die wir bedienen müssen. Wir in Baden-Württemberg schreiben zum Beispiel in diesem und im nächsten Jahr Verträge in einem Volumen von etwa 10 Milliarden Euro aus – in der Annahme, dass wir Geld bekommen. Wenn wir auf Abruf oder etwa jahresscheibchenweise ausschreiben würden, dann müssten wir immense Summen zahlen, weil sich die Betriebe, die Anbieter das natürlich bezahlen lassen würden. Das wäre ein völlig riskantes Geschäft; denn schließlich arbeiten die Bahnunternehmen auch wegen der Abschreibungen mit Fristen von 10, 15 oder 20 Jahren.

Meine Damen und Herren, was der Bund anbietet, ist also absolut inakzeptabel. Manche im Bundestag haben uns gesagt: Nehmt es doch! Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. – Ich sage auch hier noch einmal ziemlich deutlich: Das ist Spatzendreck! Das hilft nämlich nichts. Das hilft absolut gar nichts. Das eine Jahr hilft uns nicht weiter. Die zu geringe Summe hilft nicht weiter. Vertagung und Verschiebung helfen schon gar nicht weiter.

Der Bund hat uns darauf hingewiesen, dass wir die Mittel, die wir jetzt jeden Monat bekommen, auf Widerruf bekommen. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden den Unternehmen, denen wir das Geld bezahlen, sagen: Wir zahlen auf Widerruf! – Sie würden sofort nicht mehr fahren.

Sie bringen uns in eine prekäre, fatale Situation, was wir dringend ändern müssen. Dabei haben Sie selber viel dazu beigetragen, dass wir in einer schwierigen Finanzsituation sind; denn die Mittel sind schon lange nicht mehr ausreichend. Wir haben zwischen 2002 und 2015 Kostensteigerungen um 44 Prozent, die im Wesentlichen durch die Bahn-Infrastrukturunternehmen zu verantworten sind. In dem gleichen Zeitraum haben wir gerade einmal eine Steigerung von 6 Prozent bei den Mitteln, die wir bekommen haben. Daraus ergibt sich bei den Ländern eine gewaltige Lücke bei der Finanzierung.

(B) Manche Länder haben das dadurch gelöst, dass sie Züge abbestellt haben. Wir in Baden-Württemberg zahlen seit mehreren Jahren drauf. Wir haben im vergangenen Jahr 84 Millionen Euro Regionalisierungsmittel aus originären Landesmitteln ersetzt und ergänzt, weil wir sonst Züge hätten abbestellen müssen. In diesem Jahr sind es weit über 100 Millionen Euro. Solche Summen werden sich nicht viele Länder leisten können. Das Ergebnis wird sein: Einfrieren des Angebots, Kürzung des Angebots. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen, dass die Menschen mehr öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Die Zeiten, als man sagen konnte, die Länder hätten Überschüsse und könnten dieses und jenes mit den Regionalisierungsmitteln machen, liegen zehn Jahre zurück. Inzwischen sind alle Mittel knapp, und wir müssen wirklich darum kämpfen, dass wir das Angebot überhaupt aufrechterhalten können.

Meine Damen und Herren, auch die beiden Vordredner haben es gesagt: Die Länder haben nicht einfach einen Haufen Geld beim Bund bestellt, sondern wir haben über ein Gutachten klar belegt, wofür wir das Geld brauchen, was die Züge kosten, was inzwi-

(C) schen übrigens auch die Infrastruktur kostet. Die Infrastruktur kostet inzwischen mehr, als die Hälfte aller Mittel beträgt. Das geht direkt an die DB-Infrastrukturunternehmen. Der Rest bleibt für die Bestellung übrig. Das haben wir klar nachgewiesen.

Wir wollen auf 8,5 Milliarden Euro hochgehen, weil wir die Lücke, die durch Koch/Steinbrück ausgelöst worden ist – fünf Jahre Abschmelzen der Mittel –, endlich schließen wollen. Das ist also eine nachholende Angleichung der Mittel.

Wir waren bei der Dynamisierung zurückhaltend. Wir haben weniger gefordert, als im Gutachten steht. Wir wollen aber auch klar sagen: Wenn die Kostensteigerungen über 2 Prozent liegen, dann soll der Bund das bitte schön selber mit seinem Bundesunternehmen ausmachen! Damit wollen wir nichts zu tun haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Wir brauchen schnell eine Lösung. Wir brauchen eine tragfähige Lösung, die auch langfristig ist.

Wir Länder haben einen, wie ich finde, sehr vernünftigen und angemessen angepassten Vorschlag gemacht. In einem einjährigen Kampf haben wir einen neuen Verteilungsschlüssel gefunden, der solidarisch ist, der kein Land zwingt, Züge abzubestellen, und trotzdem allen die Entwicklungschance für ein besseres Angebot gibt. Das haben wir geschafft. Dazu haben wir eine Vorlage gemacht.

Der Bund hat dazu einen jämmerlichen Gegenvorschlag gemacht. Ihn müssen wir ganz eindeutig ablehnen. Über alle Parteigrenzen hinweg sind wir über das Vorgehen des Bundes entsetzt und empört. (D)

Deswegen glaube ich, dass kein Weg daran vorbeiführt, dass wir in ein Vermittlungsverfahren gehen müssen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Herr Minister Hermann!

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen mit den Ziffern 1 bis 3 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2014)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum **Rentenversicherungsbericht 2014** (Drucksache 563/14)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Herr Ministerpräsident Sattering (Mecklenburg-Vorpommern) beginnt.

(A) **Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Bundesrat schon bei verschiedenen Gelegenheiten über die Rente diskutiert. Im letzten Jahr standen dabei zwei sehr wichtige rentenpolitische Weichenstellungen im Vordergrund. Wir haben den Weg für die Rente mit 63 für langjährig Versicherte und für Verbesserungen bei der Mütterrente freige-macht. Das sind zwei wichtige Schritte hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit in unserem Land, von denen viele heutige und künftige Rentnerinnen und Rentner profitieren.

Insbesondere die abschlagsfreie Rente mit 63 erfreut sich großer Resonanz und wird von vielen in Anspruch genommen, die nach jahrzehntelanger harter Arbeit einfach nicht mehr können. Ich bin davon überzeugt: Wir haben da gemeinsam mit der Bundesregierung und dem Bundestag die richtige Entscheidung getroffen.

Heute steht der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung auf unserer Tagesordnung: viele Zahlen, viele Fakten, viele Tabellen, eine sehr umfassende Darstellung. Zunächst einmal herzlichen Dank an die Bundesregierung! Ich denke, das ist eine gute Grundlage für weitere Diskussionen über die Rente im Bundesrat.

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt zunächst einmal, dass die aktuelle Lage der Rentenkasse erfreulich ist. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die wachsende Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten machen sich natürlich auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bemerkbar. Die Rücklage ist im vergangenen Jahr weiter angewachsen. Sie betrug zur Jahreswende 33,5 Milliarden Euro. Das führt dazu, dass der Rentenbeitrag abgesenkt werden konnte. Er liegt seit dem 1. Januar bei 18,7 Prozent. Also gute Nachrichten auch für die Beitragszahler, für Arbeitgeber genauso wie für Arbeitnehmer!

(Vorsitz: Vizepräsident Stephan Weil)

Die aktuelle Lage darf aber nicht darüber hinweg-täuschen, dass wir bei der Rente noch vor großen Aufgaben stehen. Langfristig besteht die große Herausforderung darin, auch in zehn oder 20 Jahren, wenn der demografische Wandel Deutschland voll erfasst, ein auskömmliches Rentenniveau zu sichern und gleichzeitig die Rentenbeiträge bezahlbar zu halten. Ich teile die Einschätzung, die der Bericht dazu gibt: Das wird nicht allein über die gesetzliche Rente zu lösen sein. Wir brauchen auch betriebliche Altersvorsorgesysteme und private Vorsorge. Aber – ich denke, daran sollten wir festhalten – die gesetzliche Rente muss die zentrale und verlässliche Säule der Altersversorgung bleiben. Das müssen wir gemeinsam sicherstellen.

Kurzfristig und aktuell liegt die wichtigste Aufgabe darin, zu einer Angleichung der Renten in Ost und West zu kommen. Der Rentenbericht zeigt sehr anschaulich, dass es fast 25 Jahre nach der deutschen

Einheit immer noch erhebliche Unterschiede bei den Alterseinkommen in Ost und West gibt. (C)

Danach liegt das monatliche Nettoeinkommen eines Rentnerhepaares in den westdeutschen Ländern bei durchschnittlich 2 510 Euro, in den ostdeutschen Ländern 500 Euro darunter bei 2 016 Euro. Ein alleinstehender Rentner im Westen hat ein durchschnittliches Einkommen von 1 576 Euro, in den ostdeutschen Bundesländern sind es 1 303 Euro – mehr als 250 Euro weniger. Auch bei alleinstehenden Frauen liegt das Einkommen mit 1 302 Euro in den westdeutschen Ländern höher als in den ostdeutschen mit 1 219 Euro, obwohl die Rentnerinnen in Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen ostdeutschen Ländern durchschnittlich durchaus viel längere Erwerbszeiten aufweisen.

Meine Damen und Herren, für diese Unterschiede gibt es zwei Ursachen. Die erste besteht darin, dass die ostdeutschen Rentner ihr Alterseinkommen fast ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. In den westdeutschen Ländern verfügen mehr Rentnerinnen und Rentner über zusätzliche Einnahmen, etwa aus Betriebsrenten, einer privaten Altersvorsorge oder vermietetem Wohneigentum. Oder sie unterliegen beispielsweise als Pensionäre nicht der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die zweite Ursache besteht darin, dass wir immer noch unterschiedliche Rentenwerte in Ost und in West haben. Trotz aller Fortschritte liegt der Rentenwert Ost bei 92,2 Prozent. Da sage ich sehr klar: Das kann 25 Jahre nach der deutschen Einheit nicht so bleiben. Wir müssen endlich zu einer Angleichung kommen. (D)

Mecklenburg-Vorpommern setzt sich schon seit vielen Jahren gemeinsam mit anderen ostdeutschen Ländern für die möglichst zügige Angleichung der Rentenwerte ein. Wir haben dieses Thema auch in die Verhandlungen über die Bildung der Bundesregierung eingebracht. Es ist in diesen Verhandlungen gelungen, dieses Thema in die Vereinbarung zwischen Union und SPD aufzunehmen und einen Zeitplan festzulegen. Das war nicht einfach. Da war bei beiden Koalitionspartnern viel Überzeugungsarbeit nötig. Vielen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben!

Die Vereinbarung sieht vor, dass mit Auslaufen des Solidarpaktes, also Ende 2019, die vollständige Angleichung der Rentenwerte vollzogen werden soll – übrigens dann natürlich unter Änderung des gesamten bisherigen Systems, das die Unterschiede abfedern soll, aber bekanntermaßen die Probleme nicht löst. Bei der Vereinbarung im Koalitionsvertrag sind alle davon ausgegangen, dass der Rentenwert auf Grund der allgemeinen Lohnentwicklung über die Jahre kontinuierlich steigt und deshalb Ende 2019 nur noch eine kleine Lücke von 3 bis 4 Prozent, maximal 5 Prozent zu schließen sein würde. Da das Prognoseüberlegungen waren verbunden mit Unsicherheiten, die sie immer haben, ist gleichzeitig vereinbart worden, dass es im Jahr 2016 eine Überprüfung geben soll, wie sich die Rentenangleichung bis dahin entwickelt hat und ob es – jetzt kommt der

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) wichtigste Punkt – 2017 eine Teilangleichung geben muss, damit wir über die Jahre nicht zu weit zurückbleiben und am Ende ein zu großer letzter Schritt gegangen werden muss.

Offenbar waren die damaligen Annahmen zu optimistisch. Der Rentenbericht zeigt, dass wir einen solchen Zwischenschritt brauchen. Es wird prognostiziert, dass der Rentenwert Ost bis 2018 nur sehr geringfügig auf dann 92,6 Prozent steigen wird, wenn wir den vereinbarten Zwischenschritt nicht gehen.

Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass uns heute ein Vorschlag für eine Stellungnahme aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales vorliegt, der dieses Thema aufgreift. In diesem Vorschlag wird die Bundesregierung gebeten, schon jetzt mit der Vorbereitung des Zwischenschritts zu beginnen, die Länder dabei einzubeziehen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen. Das ist ein sehr vernünftiger Weg. Ich werbe deshalb um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Meine Damen und Herren, die Rentenangleichung hat für die ostdeutschen Länder mehr als nur finanzielle Bedeutung. Es geht bei diesem Thema auch um die Anerkennung von ostdeutschen Lebensleistungen. Es geht um Augenhöhe im vereinten Deutschland. 25 Jahre nach der deutschen Einheit darf es eben keinen Unterschied mehr machen, ob jemand in Schwerin oder in Stuttgart, in Dresden oder in Düsseldorf beruflich tätig war.

(B) Wir müssen das Problem der Rentenangleichung lösen. Lassen Sie uns das bitte gemeinsam auf den Weg bringen! – Vielen Dank.

Vizepräsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Haseloff.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Sellering hat den Rahmen schon beschrieben. Ich möchte kurz auf den Koalitionsvertrag auf der Bundesebene für die laufende Legislaturperiode verweisen, in dem auf Seite 74 Folgendes ausgeführt ist:

Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben:

Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat, und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.

So weit der Koalitionsvertrag.

Kollege Sellering hat schon einige statistische Daten aus dem vorliegenden Bericht vorgetragen. Ich

(C) kann nur kurz und knapp zusammenfassen, dass die gesamten Prognosen, diejenigen, die über das Jahr 2019 hinausreichen, aber auch Prognosen, die bis zum Jahr 2030 reichen, klar zum Ausdruck bringen, dass ein Automatismus im Rentenrecht durch Angleichung der Löhne und der Grundvoraussetzungen für den Bezug von Renten nicht zu erwarten ist. Es ist völlig unrealistisch zu glauben, dass das der „Markt“ allein reguliert und die Rentenbezugsvoraussetzungen sich durch die Anpassung der Bedingungen am Arbeitsmarkt automatisch auf der gleichen Ebene bewegen beziehungsweise sich hin zu einer Angleichung bewegen werden.

Deswegen ist zum heutigen Zeitpunkt klar zu konstatieren, dass wir die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Grund der Komplexität der Aufgabe dringend brauchen. Sie sollte sofort eingesetzt werden; denn das analytische Material, das zu bewerten ist, und die methodischen Empfehlungen, die auszusprechen sind, werden so umfangreich sein, dass wir diese Vorarbeit auf jeden Fall benötigen, wenn wir die Bewertung 2016 vornehmen.

Eines sei auch klar gesagt: Bei allem Optimismus, was den weiteren Erfolg des Zusammenwachsens von Ost und West angeht, müssen wir real zur Kenntnis nehmen, dass im Zugriff der Politikansätze der neuen Bundesländer vieles möglich ist. Aber die historische Besonderheit des unterschiedlichen, parallelen Weges der Bundesrepublik (West) und der alten DDR über 40 Jahre hinweg, die zu den ungleichmäßigen Verhältnissen geführt hat, wird noch weit in dieses Jahrhundert hineinreichen, wenn politisch nicht nachreguliert wird.

(D) Wir stehen in der gemeinsamen Verantwortung, diese Aufgabe nicht nur ernst zu nehmen; es geht auch um unsere Glaubwürdigkeit. Wir haben bei den letzten Koalitionsverhandlungen das klare Bekenntnis abgelegt, dass dieses Grundproblem 30 Jahre nach der Wiedervereinigung auch für die nachwachsende Generation transparent gelöst sein muss. Momentan besagt der Rentenbericht – das ist eine belastbare Datenbasis –, dass dies nicht von allein geschieht.

Deswegen werbe ich wie Kollege Sellering um Zustimmung zu dem Antrag, sofort eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einzusetzen, um unseren gemeinsam übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist dafür, wie unter Ziffer 1 vorgeschlagen, zu dem Bericht Stellung zu nehmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Vizepräsident Stephan Weil

(A) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 14 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Infrastrukturabgabe** für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Drucksache 648/14)
- b) **Entwurf eines Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes** (VerkehrStÄndG 2) (Drucksache 639/14)

Es liegen Wortmeldungen vor. Herr Ministerpräsident Albig aus Schleswig-Holstein beginnt.

Torsten Albig (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mobilität ist ohne Zweifel die Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe. Sie ist für die Zukunft der deutschen Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Verkehrsinfrastruktur – in einem guten Zustand – war immer ein Wettbewerbsvorteil unseres Landes.

Aber zu lange sind wir auf Verschleiß gefahren. Zu wenig wird in die Infrastruktur investiert, und zwar seit mindestens 20 Jahren. Wir haben damit für die nächste Generation Betschulden angehäuft, die alle belasten, mit der alle fertigwerden müssen, die uns heute zuhören.

Wenn Bund und Länder diese Verantwortung ernst nehmen, sollten wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass durch den Erhalt und bedarfsgerechten Neu- und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur der bereits begonnene Substanzverzehr gestoppt und die Qualität unserer Infrastruktur wieder gesichert wird.

(B) Dazu bedarf es erheblichen finanziellen Aufwands, weshalb auch wir Länder der chronischen Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur tatkräftig begegnen wollen. Wir wissen, dass dies Debatten und Diskurse verlangt, die nicht nur einfach sind.

Mit dem heute vorliegenden Vorschlag wird leider so gar kein Beitrag zu dieser Debatte geleistet. Insgesamt – so die von allen, einhellig, geteilten Ergebnisse der Bodewig-Kommission aus dem Jahre 2013 – fehlen in Deutschland pro Jahr über einen Zeitraum von 15 Jahren 7,2 Milliarden Euro über alle Verkehrsträger hinweg. Das sind in der Summe 108 Milliarden Euro, allein um den aufgelaufenen Sanierungsstau in unserem Land zu beheben.

Worüber wir heute diskutieren, wird zu diesem Betrag und zu der Aufgabe wenig bis nichts Substantielles beitragen. Die Pkw-Maut kostet viel, bringt aber nichts außer einer Menge Bürokratie. Rund 200 Millionen Euro – dessen sind wir uns zumindest gemeinsam sicher – sollen laut Gesetzentwurf pro Jahr an den Systembetreiber und in die Überwachung fließen. Das sind in zehn Jahren circa 2 Milliarden Euro, die der Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur verlorengehen.

Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen ist unklar. Die Datenbasis der Berechnungen ist in keiner Weise transparent. Die Höhe ist völlig unsicher. Sicher ist allerdings: Es wird nicht viel sein. Gutachten

(C) gehen davon aus, dass die Einnahmen gerade einmal die beschriebenen Kosten decken.

Mit Blick auf diesen für die gesamte Verkehrsinfrastrukturfinanzierung vollkommen unbedeutenden Betrag frage ich also: Lohnt es sich wirklich, ein Gesetz zu erlassen, das ziemlich schnell durch nationale und internationale Gerichte in Frage gestellt werden könnte? Dann hieße es doch nur „außer Spesen nichts gewesen“, und das Problem der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung wäre nicht einmal im Ansatz angegangen. Der Vollständigkeit halber füge ich hinzu: Wir werden mit Millionen und Abermillionen von Bescheiden konfrontiert, die wir alle zu kontrollieren und zu beobachten haben. Wir reden dieser Tage in anderen Zusammenhängen oft über „Bürokratiemonster“. Hier, meine Damen und Herren, schaffen wir neue Bürokratie ohne jeden erkennbaren Sinn.

Die rechtlichen Hürden sind längst nicht genommen. Die Pkw-Maut alleine wäre wohl EU-rechtskonform. In Kombination mit der Absenkung der Kfz-Steuer bezweifeln Experten dies aus guten Gründen; dazu gehört übrigens der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages.

Verfassungsrechtlich ist der Gesetzentwurf in zweierlei Hinsicht angreifbar:

Zum einen werden unmittelbar durch das Gesetz den Zulassungsbehörden der Länder – unseren Kommunen – neue Aufgaben übertragen. Das widerspricht Artikel 84 des Grundgesetzes.

(D) Zum anderen wird eine den Vorgaben der Verfassung widersprechende Mischverwaltung zwischen Bundes- und Landesbehörden implementiert.

Außerdem werden die Länder im Vollzug mit zusätzlichem Aufwand belastet, sie sollen aber nach dem Willen des Bundesgesetzgebers – überraschenderweise – gar nicht erst zustimmen dürfen.

Kurzum: Dieser Vorschlag einer Pkw-Maut schafft nur neue Probleme und neue Bürokratie. Er löst das Kernproblem, vor dem wir stehen, Vorschläge zur Bekämpfung der Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten, nicht im Ansatz.

Basierend auf den Ergebnissen der Bodewig-Kommission haben sich die Verkehrsminister aller Länder zu einer stärkeren Nutzerfinanzierung bekannt, allerdings nach dem Verursacherprinzip. Ein Lkw mit 40 Tonnen Gesamtgewicht schädigt eine Straße 60 000-mal mehr als ein Mittelklasse-Pkw. Deshalb sollte die Lkw-Maut ausgeweitet werden: ab 7 1/2 Tonnen auf allen Straßen in Deutschland. Das allein brächte Einnahmen von mehr als 4 Milliarden Euro pro Jahr für die Infrastruktur. Das, worüber wir jetzt diskutieren, bringt vielleicht null. An den 4 Milliarden Euro sollten Länder und Kommunen dann auch partizipieren, meine Damen und Herren. Damit würden wir übrigens auch Maut-Ausweichverkehre verhindern.

Erlauben Sie mir als Ministerpräsident eines Landes mit Grenze zu einem europäischen Nachbarn einen Hinweis:

Torsten Albig (Schleswig-Holstein)

(A) Ich sehe bei dem vorliegenden Vorschlag auch erhebliche Nachteile für die grenznahen Wirtschaftsregionen. Was man an dieser Regelung erkennen kann, ist: Sie ist geschaffen worden, um unsere dänischen, österreichischen oder holländischen Freunde zu ärgern. Ich weiß nicht, warum eigentlich. Wir sind auf den kleinen Grenzverkehr angewiesen. Wir verschrecken unsere europäischen Nachbarn, wenn wir von ihnen Eintritt verlangen, sobald sie zu uns zum Einkaufen fahren wollen.

Deshalb meine herzliche Bitte: Stimmen Sie der von den Ausschüssen empfohlenen Stellungnahme zu, meine Damen und Herren! Damit dokumentieren Sie: Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur geht anders und besser als mit diesem Vorschlag der Bundesregierung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Nun folgt Staatsminister Herrmann aus Bayern.

Joachim Herrmann (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns einig, lieber Herr Ministerpräsident Albig, dass wir mehr Geld für unsere Straßen brauchen.

In der Tat ist über Jahre hinweg sehr viel vernachlässigt worden. Es ist ähnlich, wie es vorhin bei den Regionalisierungsmitteln angesprochen worden ist: Die Steigerung der Ausgaben für den Bundesfernstraßenbau sind in den vergangenen 20 Jahren allein hinter den Baupreissteigerungen deutlich zurückgeblieben, ganz davon zu schweigen, dass genügend Geld vorhanden gewesen wäre, um die Versäumnisse früherer Jahre aufzuholen.

(B) Wir brauchen uns heute nicht darüber zu streiten, wer die Versäumnisse früherer Jahre zu verantworten hat. Daran sind alle wechselnden Bundesregierungen offensichtlich gleichermaßen beteiligt. Fest steht jedenfalls: Heute, im Jahre 2015, wäre es unverantwortlich, weiterhin nichts zu tun. Wir dürfen dem Verfall unserer Straßen und Brücken nicht weiter tatenlos zusehen.

Offensichtlich ist, dass eine Mobilisierung von Steuergeldern – von Geld aus dem Bundeshaushalt – über die Jahre hinweg letztlich nicht erfolgreich war. Ich erinnere mich an viele Bundesverkehrsminister in den letzten Jahrzehnten, die immer angekündigt haben, dass endlich mehr investiert werde. Aber egal welcher Partei sie angehörten, es wurde nicht allzu viel daraus. Warum sollten wir uns wieder darauf verlassen, irgendwo käme plötzlich zusätzliches Steuergeld her? Das wäre eine trügerische Hoffnung.

Deshalb ist es notwendig und richtig, den Weg in Richtung auf stärkere Nutzerfinanzierung einzuschlagen. So können wir darauf vertrauen, auf Dauer höhere Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Wir sehen das in anderen europäischen Ländern, etwa im Nachbarland Österreich. Wenn die Menschen sehen, dass das Geld, das sie für die Nutzung der Straßen bezahlen, unmittelbar und ausschließlich für den Bau, Ausbau und Unterhalt der

(C) Straßen inklusive Lärmschutz verwendet wird, akzeptieren sie das auch.

Das ist der Punkt, den Sie, Herr Ministerpräsident Albig, in Ihren Ausführungen leider völlig unterschlagen haben. Das Konzept, dass einerseits die Kfz-Steuer reduziert wird, andererseits die Pkw-Maut eingeführt wird, führt zu einer klaren Zweckbindung der Summe, was es bisher nicht gab. Für die Kfz-Steuer war eine Zweckbindung bislang nicht vorhanden; in Zukunft ist das der Fall. Unabhängig von der Tatsache, dass die ausländischen Pkws mit einbezogen werden, haben wir in diesem Bereich auf jeden Fall eine deutliche Verbesserung.

Die Pkw-Maut ist noch nicht die Lösung aller Probleme. Sie ist aber eindeutig ein entscheidender Schritt zu einer bedarfsgerechten Finanzierung der Bundesfernstraßen. Sie ist ein wichtiger Baustein bei der Ausweitung der Nutzerfinanzierung; mit der Lkw-Maut haben wir dabei bereits gute Erfahrungen gemacht.

Eine letzte Bemerkung! Angesichts der vorliegenden Stellungnahme und Ihrer Äußerungen, Herr Ministerpräsident Albig, bedauere ich es ausdrücklich, dass sich bei einigen in diesem Hohen Haus wieder die Stimmung breitmacht, quasi im vorausseilenden Gehorsam gegenüber möglichen Bedenkensträgern in Brüssel den Schwanz einzuziehen.

(D) Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen aufzählen. Ein sehr simples Beispiel: Als ich vor etwa fünf Jahren den Vorschlag der Einführung eines Feuerwehrführerscheins in dieses Haus eingebracht habe, haben Mitarbeiter des damaligen Bundesverkehrsministeriums gleichzeitig Briefe nach Brüssel geschickt nach dem Motto: Sie sind doch sicherlich auch der Meinung, dass der Antrag EU-rechtswidrig ist! – Wenn man so in eine Diskussion hineingeht, braucht man sich nicht zu wundern, wenn entsprechende Positionen vertreten werden. Inzwischen schert sich in Brüssel niemand mehr darum, die Regelung ist längst in Kraft getreten.

Es gibt gravierendere Beispiele: Ich schaue in Richtung Niedersachsen und denke an das VW-Gesetz. Es gab Zeiten, da hat niemand auch nur einen Pfifferling darauf wetten wollen, dass das VW-Gesetz mit seinen Sonderrechten für Niedersachsen Bestand hat. Die Bundesregierung und die Landesregierung haben gemeinsam dafür gekämpft. Alle Bedenken in Brüssel konnten beiseite gewischt werden. Sie waren erfolgreich.

Wir müssen wissen, was wir durchsetzen wollen. Dann haben auch wir die Chance, in Brüssel erfolgreich zu sein. Deshalb ist die vorliegende Beschlussempfehlung leider ein politisches Armutszeugnis. Bayern wird ihr natürlich nicht zustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Herrmann aus Baden-Württemberg.

(A) **Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege und Namensvetter aus Bayern hat es soeben gesagt: Es ist dringend notwendig, dass wir gegen Vermögensverzehr und -verschleiß etwas tun und die Einnahmesituation verbessern. Aber wenn man etwas tut, ist es wichtig, dass man das Richtige tut.

Die Länder hatten vor über drei Jahren eine Kommission unter Leitung des früheren Verkehrsministers **D a e h r e** gebildet. Danach folgte eine Kommission unter dem früheren Bundesverkehrsminister **Bodewig**. Beide Kommissionen haben sachlich – fachlich unterstützt von Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft – intensiv aufgearbeitet, wo Defizite liegen, wie groß sie sind. In der gesamten Bundesrepublik herrscht endlich Konsens, dass uns über alle staatlichen Ebenen hinweg – nicht nur beim Bund, sondern auch bei Kommunen und Ländern – 7,2 Milliarden Euro jährlich für Erhalt und Sanierung von Infrastruktur fehlen.

Die Länder haben sich überlegt, wie wir weiterkommen können. Insoweit herrschte Konsens. Wir sind nicht stehengeblieben nach dem Motto: Wir verlangen vom Bund mehr Geld. Wir sehen ein, dass man nicht nur mehr Haushaltsmittel fordern kann, sondern dass man sich langfristig, perspektivisch um eine neue Finanzierung kümmern muss, auch im Zusammenhang mit einer besseren Haushaltsfinanzierung.

Wir haben uns auf mehrere Elemente einer neuen Finanzierung verständigt:

(B) Erstes Element ist die nachholende Sanierung mit mehr Haushaltsmitteln, weil der Bund in den vergangenen 20 Jahren zu wenig in die Infrastruktur investiert hat – 2,7 Milliarden Euro.

Wir haben uns – zweitens – darauf verständigt, die Maut auf alle Lkws, auch auf kleine, auszuweiten. Es soll keine Sonderregelungen für Sprinter geben; sie sollen nicht „umsonst“ fahren. Lkws gebrauchen und verbrauchen die Infrastruktur, sie fahren sie kaputt. Soeben ist die Zahl genannt worden, in welchem Umfang das der Fall ist. Wir wollen die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen und schließlich auf das nachgelagerte Netz, die Landesstraßen, ausweiten. Das brächte 2,3 Milliarden Euro.

Wir haben uns lange darüber unterhalten, welche anderen Formen der Finanzierung als eine Pkw-Maut möglich sind. Zu meinem Bedauern haben wir keinen Konsens gefunden. Aber eines ist klar gewesen: Niemand, wirklich niemand in dieser Kommission wollte eine Ausländer-Sondermaut. Man kann die beiden Gesetzentwürfe drehen und wenden, wie man will – am Ende stünde eine Sonderlösung für Ausländer, die europarechtlich hoch problematisch wäre.

Herr Kollege Herrmann, Sie haben gesagt, im Zusammenhang mit der Lkw-Maut krähe heute kein Hahn mehr. Sie haben aber nur die halbe Geschichte erzählt. Die Lkw-Maut in den 90er Jahren ist vom Europäischen Gerichtshof gestoppt worden. Nach

(C) dem damaligen Ansatz wollten wir die Einnahmen von den deutschen Spediteuren durch andere Maßnahmen 1:1 kompensieren. Dazu hat die EU eindeutig gesagt: Das ist nicht möglich. Sie konstruieren heute, 20 Jahre später, exakt das Gleiche noch einmal, obwohl man weiß, dass eine 1:1-Kompensation für die deutschen Autofahrer nicht geht. Das ist aus meiner Sicht eindeutig EU-rechtswidrig.

Wir waren mit dem Kabinett in dieser Woche in Brüssel. Wir haben niemanden gefunden, der das positiv sieht. Wir haben niemanden gefunden, der darin etwa einen Beitrag zu einem gemeinsamen Europa sieht. Man hat eher den Eindruck, hier werde eine „Pegida-Maut“ ins Spiel gebracht. Das ist, glaube ich, in dieser Zeit völlig daneben.

Eine weitere Besonderheit dieser Finanzierung ist, dass sie den wahren Finanzierungsbedürfnissen in keiner Weise gerecht wird. Sie nehmen weniger als 10 Prozent der Summe ein, die man bräuchte. Das hat es meines Erachtens noch nie in der Geschichte gegeben. Herr **Dobrindt**, wenn Sie je in die Geschichtsbücher eingehen, dann unter dem Titel: Er hat 3,7 Milliarden eingenommen und 3 Milliarden wieder zurückgegeben. Er hat ein System entwickelt, das mindestens 200 Millionen Systemkosten pro Jahr verursacht plus 300 Millionen für Einmalinvestitionen, also knapp unter 500 Millionen. Man könnte auch sagen: 3,7 Milliarden eingenommen und am Ende vielleicht 400 Millionen gehabt.

(D) Das ist ein richtig effizientes System! Solch ein Aufwand! Ein bürokratisches Monster! Die Länder müssten mit ihren Verwaltungen die Sonderregelungen abarbeiten, die in Ihrem Gesetzentwurf anderthalb Seiten ausmachen – nur die Aufzählung der Sonderregelungen! Ich dachte, aus Bayern komme der Berater auf der europäischen Ebene für Bürokratieabbau. Ich dachte, Bayern stehe für Bürokratieabbau. Sie beweisen gerade, dass Sie Weltmeister in Bürokratieaufbau sind. Das ist die mit Abstand schlechteste, die falsche Lösung.

Was ich Ihnen auch vorwerfe: Ein neues Einnahmesystem muss doch so konzipiert sein, dass es Regierungswechsel überdauert, dass alle es mittragen können. Man kann doch nicht mit dem Kopf durch die Wand und seine eigene Methode durchsetzen, die man in Bierzelten überprüft hat. Leider reicht es in der Regel in der Politik nicht aus, wenn man nur im Bierzelt Zustimmung bekommt, sondern sie muss für die nächsten 20, 30 Jahre tauglich sein.

Die Länder haben dazu Vorschläge gemacht. Wir haben uns auch bereit erklärt, über weitere Maßnahmen der Nutzerfinanzierung zu sprechen, aber bitte nicht in solch diskriminierender Form, die am Ende nicht einmal genügend Geld einspielt.

Wir haben uns übrigens darauf verständigt, nicht nur Politik nach dem Motto zu machen: Wir brauchen mehr Geld. Neue, nachhaltige Finanzierung bedeutet auch neue, nachhaltige Mobilitätspolitik. Das heißt, sich auf das vorhandene Netz konzentrieren, es gut und funktionsfähig erhalten, umsteuern in

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

- (A) Richtung auf nachhaltige, umwelt- und klimafreundliche Verkehrsmittel. All das ist ausgeblieben.

Was ich bedauere: Der Bundesverkehrsminister, der nicht sehr viel Zeit hatte, sich einzuarbeiten, hat jetzt ein Jahr sozusagen 100 Prozent seiner Arbeitskapazität auf ein Projekt verwandt, das nur einen Bruchteil der geforderten Einnahmen – vielleicht 5 Prozent – bringt.

Dabei haben wir jede Menge großer Baustellen, die er angehen müsste:

In der Regionalisierungsmitteldebatte war er gar nicht da; das hat er gleich an den Finanzminister abgegeben.

Unsere Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetze müssen wir dringend in Nachfolgeregelungen überführen.

Das sind Themen, das sind Projekte, die Sie angehen müssen. Aber Sie haben sich völlig verkämpft und verloren in Ihrem Bierzeltversprechen. Damit haben Sie Deutschland insgesamt sozusagen am Nasenring herumgeführt.

Wir Länder sagen in unserem Antrag und mit unserer Kritik eindeutig: Das ist der falsche Weg. Das ist keine dauerhafte Finanzierung. Sie trägt nicht und ist hoch bürokratisch. Es ist ein falscher Ansatz für nachhaltige Finanzierung. – Vielen Dank.

Vizepräsident Stephan Weil: Vielen Dank!

- (B) Es folgt nun Staatsminister Lewentz aus Rheinland-Pfalz.

Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anknüpfend an meine Vorredner Herr Ministerpräsident Albig und Herr Hermann, Baden-Württemberg, will ich feststellen: Dieses Thema – Verkehrsfinanzierung, Regionalisierungsmittel, Fragen der Pkw-Maut – emotionalisiert ungemein. Kollege Hermann hat Begriffe wie „Spatzendreck“ und „Pegida-Maut“ eingeführt. Das sind neue Begriffe, die ich mir an dieser Stelle nicht zu eigen machen will. Aber ich will betonen, dass dieses Thema enorm wichtig für uns ist, und mich deswegen inhaltlich den Ausführungen anschließen.

4,5 Milliarden Euro – eine zweifelsfreie Forderung; 16:0 in den Verkehrsministerkonferenzen – plus 2,7 Milliarden Euro über 15 Jahre sprechen eine ganz eigene Sprache.

Gleiches gilt übrigens für die Übereinstimmung in der Frage der Lkw-Maut. Herr Ministerpräsident Albig hat ausdrücklich darauf hingewiesen, wie stark die Abnutzung durch Lkws im Verhältnis zu der durch Pkws ist. Wir wollen 7,5 Tonnen festlegen und weitere Entscheidungen treffen. Ich glaube, dem können wir alle uns anschließen.

Lieber Kollege Herrmann aus Bayern, bei der Pkw-Maut haben wir durchaus unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Wenn ich bedenke, dass der Anteil der Mauteinnahmen von ausländischen Fahrzeugen auf 20 Prozent der gesamten Mauteinnahmen, der Anteil der Fahrleistungen ausländischer Pkw-Führer aber nur mit 6 Prozent berechnet ist, ist das etwas, was ich nicht nachvollziehen kann. Diese Diskrepanz gehört aufgelöst. Herr Dobrindt wird das gleich tun.

Für uns in Rheinland-Pfalz enorm wichtig ist die Frage, wie wir mit den grenzüberschreitenden Verkehren umgehen. Wir haben drei Nachbarländer: Frankreich, Luxemburg und Belgien. Für uns ist das eine große Herausforderung. Wir sehen in den vorliegenden Entwürfen keine Antwort. Deswegen möchte ich das noch einmal ausführen.

Wir empfinden die vorgelegten Lösungen als unzulänglich, insbesondere für den grenznahen Bereich. Wir glauben, dass das, was von der Bundesregierung vorgesehen ist, erhebliche Nachteile für den Handel im grenznahen Bereich mit sich bringt, für die Städte, die traditionell Einkaufszentren sind, zum Beispiel Trier und Zweibrücken. Wir wollen diskriminierungsfreien Zugang nicht nur in Bezug auf die Nutzung von Autobahnen und – möglicherweise – von Teilabschnitten von Bundesstraßen. Wir wollen auch keinen Verdrängungsverkehr auf Landesstraßen oder auf Kreisstraßen. Wir wollen, dass man unsere Städte im grenznahen Bereich diskriminierungsfrei erreichen kann.

Ich habe deswegen den Vorschlag unterbreitet, aus der gesamten Diskussion um die Pkw-Maut einen 30-Kilometer-Korridor entlang der Grenzen der gesamten Bundesrepublik herauszunehmen, um den kleinen Grenzverkehr, der zur Entwicklung Europas typischerweise dazugehört, weiterhin zu ermöglichen. Mit einer 30-Kilometer-Regelung könnte man alle Probleme völlig unbürokratisch und ohne großen Aufwand beantworten.

Es würde mich sehr freuen, wenn dieser einfache Lösungsvorschlag in den weiteren Beratungen eine Rolle spielen und auch seitens der Bundesregierung aufgegriffen würde. Sonst werden wir in der Zustimmungsfraage durchaus Probleme haben. Wir führen intensive Diskussionen mit den Unternehmen und ihren Vertretungen im Land. Sie haben die Befürchtung, dass ein Verwaltungsmonster entsteht.

Die Zahlen sind genannt worden: erwartete – um nicht zu sagen: erhoffte – Einnahmen 500 Millionen Euro, kalkulierte Ausgaben für Verwaltung mindestens 200 Millionen Euro. Das ist ein Verhältnis, das man als nicht allzu günstig bezeichnen sollte. – Vielen Dank.

Vizepräsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Es folgt Herr Bundesminister Dobrindt.

Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir vollziehen bei der Finanzierung unserer Infrastruktur einen echten Systemwechsel: Wir gehen von einer überwiegenden

Bundesminister Alexander Dobrindt

(A) Steuerfinanzierung hin zu einer Nutzerfinanzierung. Wir stärken also das Verursacherprinzip. Das ist eine Gerechtigkeitsfrage auch bei der Finanzierung der Infrastruktur: Der Nutzer zahlt, gleichzeitig sichern wir ein höheres Maß an Investitionen in die Infrastruktur. Damit folgen wir dem, was seit langen Jahren in Deutschland und ganz Europa diskutiert wird, nämlich den Nutzer an der Finanzierung der Infrastruktur stärker zu beteiligen, das Verursacherprinzip zu stärken.

Die EU-Kommission hat dieses Prinzip bereits 2011 in ihrem Weißbuch von den Ländern gefordert. Sie hat – gerade mit Blick auf Deutschland – darauf hingewiesen, dass man verkehrsbezogene Entgelte und Steuern umgestalten und sich dem Prinzip der Kostentragung durch Verursacher und Nutzer annähern sollte. Der Systemwechsel von der Steuerfinanzierung zur Nutzerfinanzierung, wie wir ihn jetzt einleiten, ist auch ein europäisches Projekt.

Wir wollen 3,7 Milliarden Euro aus dem Haushalt des Bundesfinanzministeriums dauerhaft und zweckgebunden auf den Haushalt des Bundesverkehrsministers übertragen. Meine Damen und Herren, 3,7 Milliarden Euro werden aus der Steuerfinanzierung herausgelöst und stehen zukünftig dem Haushalt des Verkehrsministeriums zweckgebunden für die Infrastruktur zur Verfügung. Die bisherigen Kfz-Steuern waren nicht zweckgebunden, die künftigen Einnahmen werden nutzergebunden erhoben und sind damit zweckgebunden für die Infrastrukturfinanzierung. Ich glaube, dass sich dieser Systemwechsel sehen lassen kann. Wir kommen dem nach, was wir gemeinschaftlich als Aufgabe sehen sollten, nämlich die Infrastruktur deutlich auszubauen, damit Wirtschaftswachstum zu stärken und den Wohlstand in unserem Land zu sichern.

Ich habe sehr wohl vernommen, dass der eine oder andere von Ihnen Zweifel daran hegt, ob man in Europa heute noch einen solchen Systemwechsel einläuten könne. Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie sich ein Beispiel an anderen Ländern in Europa! Wir haben heute drei Säulen der Infrastrukturfinanzierung, die von den meisten Ländern in Europa genutzt werden: die Säule der Mineralölsteuer, die Säule der Kfz-Steuer und – in den meisten anderen Ländern – die Säule der Maut. Wir bauen neben die beiden Säulen, die es in Deutschland gibt – Mineralöl- und Kfz-Steuer –, eine dritte hinzu, nämlich die Infrastrukturabgabe.

Dass es bei einem solchen Systemwechsel und dem Zubau der Infrastrukturabgabensäule, die andere Länder kennen, nicht zu Doppelbelastungen kommen darf, ist, glaube ich, logisch und selbstverständlich. Deswegen beabsichtigen wir eine Änderung des Kfz-Steuergesetzes. Wir nehmen Steuerentlastungsbeiträge im Kfz-Steuergesetz auf und vermeiden damit eine Doppelbelastung derjenigen, die Kfz-steuerpflichtig sind. Das führt dazu, dass es für Halter von in Deutschland zugelassenen Pkws keine Mehrbelastungen geben wird.

(C) Ich bin übrigens überrascht, dass viele Vorschläge meiner Vorredner, die ich in den vergangenen Monaten in der Presse gelesen habe, hier nicht vorgetragen worden sind.

Lieber Kollege Albig, Sie haben im letzten Jahr ein eigenes Mautkonzept angekündigt und vorgeschlagen, dass jeder, der in Deutschland ein Kfz besitzt, 100 Euro zusätzlich zur Finanzierung der Infrastruktur bezahlen soll. Ich hätte erwartet, dass Sie diesen Vorschlag hier vortragen und dass der Bundesrat berät, ob das die Alternative zum Konzept des Bundesverkehrsministers ist. Zur Auswahl steht offensichtlich ein Konzept des Bundesverkehrsministers, das eine Gerechtigkeitslücke auf deutschen Straßen schließt, und ein Konzept, das Herr Albig vorgestellt hat, mit 100 Euro Mehrkosten für jeden, was die Ungerechtigkeit auf deutschen Straßen noch verschärft. Das ist die eigentliche Auswahl, um die es hier geht.

Aber vielleicht haben Sie aus gutem Grunde darauf verzichtet, Ihr Konzept hier vorzustellen. Denn dies darf nicht unerwähnt bleiben, wenn wir an Schleswig-Holstein denken:

Geld, das man zweckgebunden für die Straße einnimmt, muss man für die Straße auch einsetzen können. Da sei der Hinweis erlaubt, dass es in Schleswig-Holstein aktuell kein einziges baureifes Straßenbauprojekt gibt, das man mit neuem Geld beginnen könnte. Als wir im Sommer letzten Jahres die baureifen Projekte begonnen haben, war kein einziges in Schleswig-Holstein darunter, weil keines baureif war. Diese Situation hat sich bis heute nicht geändert. Ich weiß nicht, wie Sie damit umgehen wollen, wenn der Bundesverkehrsminister in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzminister dafür sorgt, dass wir auch dieses Jahr mit zusätzlichen Mitteln Straßenprojekte beginnen können. Auch in diesem Jahr wird in Schleswig-Holstein als einzigem Flächenland kein Straßenbauprojekt begonnen werden können, weil Sie es nicht schaffen, dass eines baureif wird. Da hilft nicht mehr Geld, da hilft nur bessere Politik im Land Schleswig-Holstein.

(Widerspruch Stefan Studt [Schleswig-Holstein])

Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das auch mit den Ländervertretern abgestimmte Konzept von Daehre und Bodewig umzusetzen. Richtigerweise ist erwähnt worden, dass Daehre und Bodewig nicht nur davon gesprochen haben, dass 7,2 Milliarden Euro pro Jahr vom Bund fehlen. Sie haben davon gesprochen, dass alle staatlichen Ebenen dafür sorgen müssen, dass diese Summe zustande kommt. Der Bund wird seinen Anteil daran, die Hälfte, wie vorgesehen, im bei Daehre und Bodewig beschriebenen Zeitablauf leisten, nämlich mit dem Fünf-Punkte-Investitionshochlauf des Bundesverkehrsministers:

Erstens. Das 5-Milliarden-Euro-Paket wird eine zusätzliche Verstärkung bekommen und in den nächsten Jahren weiter erhöht. Das ist der erste Punkt, den Sie auch bei Daehre und Bodewig finden. Von mir umgesetzt!

Bundesminister Alexander Dobrindt

(A) Zweitens Stärkung der Nutzerfinanzierung. Von Daehre und Bodewig vorgeschlagen!

Wir werden dieses Jahr bei der Lkw-Maut eine Verbreiterung und Vertiefung haben, die 7,5- bis 12-Tonner hineinnehmen sowie die Lkw-Maut auf alle vierspurigen Bundesstraßen ausweiten.

Wir werden alle Vorbereitungen dazu treffen, dass wir im Jahr 2018 die Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen erheben können.

Wir führen die Infrastrukturabgabe, die sogenannte Pkw-Maut, ein, die sich – lieber Herr Winni Hermann, wenn Sie es nachlesen würden – auch im Konzept von Daehre und Bodewig findet, dem Sie alle zugestimmt haben.

Drittens. Wir steigen in die Finanzierung der öffentlich-privaten Partnerschaften ein.

Die großen Projekte auf den Autobahnen sind mit diesem Instrument deutlich schneller qualitativ hochwertig zu erfüllen. Wir arbeiten gerade an einer Liste, die einen zweistelligen Milliardenbetrag beinhaltet, um noch innerhalb dieser Wahlperiode national bedeutende Autobahnprojekte zu beginnen.

(B) Ich darf Ihnen als Beispiel nennen: Ich habe im letzten Jahr den Bau der Verbreiterung der A7 nördlich von Hamburg um eine fünfte und sechste Spur auf einer Länge von 65 Kilometern freigegeben. Kosten: 1,6 Milliarden Euro für Bau und Betrieb in den nächsten 30 Jahren. Das zeigt ein bisschen die Hausnummer, um die es geht. Wir sind sehr engagiert dabei, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen und solche Bauprojekte wie auf der A7 durch öffentlich-private Partnerschaften zu finanzieren. Dort ist es uns gelungen, einen privaten Partner zu finden, der dies mit uns über die nächsten 30 Jahre finanziert. Bei weiteren Projekten wird es ähnlich gelingen. Das wird auch einen Schub beim Ausbau der national bedeutenden Autobahnprojekte mit sich bringen.

Viertens klare Prioritätensetzung. Von Daehre und Bodewig vorgeschlagen!

Wir haben ein Seehafen-Hinterland-Anbindeprogramm aufgestellt, mit dem wir die Knotenpunkte und Engstellen auflösen, um mehr Kapazität auf die Schienenstrecken zu bekommen.

Fünftens Erhalt vor Neubau.

Das Brückenmodernisierungsprogramm – von mir im letzten Jahr aufgelegt, mit 1 Milliarde Euro ausgestattet – wird von den meisten Ländern mit großer Leidenschaft abgerufen. Wir werden auch dieses Programm noch verstärken, um das größte Problem der bestehenden Infrastruktur zu lösen, nämlich die leidenden Brücken rechtzeitig zu sanieren.

Wir haben ein Rekordniveau von 28 Milliarden Euro in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Bahn zu verzeichnen. Das ist fast ein eigenes kleines Konjunkturpaket und beinhaltet die Sanierung der Bahnstrecken in ganz Deutschland – 5 Milliarden Euro mehr als bei der vergangenen Finanzperiode.

(C) Wir leisten unseren Hochlauf. Wir erfüllen das, was Daehre und Bodewig zu Recht von uns eingefordert haben.

Wir werden auch darauf schauen, wie die einzelnen Länder ihren Beitrag organisieren, wenn es darum geht, die andere Hälfte der 7,2 Milliarden Euro pro Jahr zu erwirtschaften. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden das übererfüllen.

Lieber Herr Winni Hermann, ich kann nicht mitgehen, wenn Sie in Ihrer Polemik gegen die Infrastrukturabgabe all diese anderen Punkte vergessen und nicht darauf hinweisen, dass es sich um ein Gesamtkonzept handelt, das das Ziel hat, die Infrastruktur in Deutschland zu modernisieren. Jeder Teil dieses Gesamtkonzeptes ist wesentlich, damit das Projekt gelingen kann. Deswegen sind die 2 Milliarden Euro Infrastrukturabgabe, die für die Investitionen in einer Wahlperiode zusätzlich zur Verfügung stehen, ein bedeutender Beitrag. Ich zumindest kann sagen: Für den Bund sind 2 Milliarden Euro relativ bedeutend. Ich gehe davon aus: In Baden-Württemberg sieht man das noch ähnlich. Es kann sein, dass es sich einmal anders entwickelt.

Allerdings tragen Sie nicht dazu bei; auch das kann man feststellen.

(Lachen Winfried Hermann [Baden-Württemberg])

(D) Ich habe mir nämlich all Ihre öffentlichen Bemerkungen über die Maut in der Vergangenheit noch einmal angeschaut. Sie fordern eine sogenannte intelligente Maut. Man kann im Interview im „Südkurier“ nachlesen, dass Sie gern eine Maut hätten, bei der Autofahrer per GPS, also per Satellit, verfolgt werden und wir jeden Kilometer, den sie auf der Straße zurücklegen, mit einem eigenen Mautsatz bepreisen könnten. Sie sagen, es sei denkbar, die befahrene Strecke je nach Tageszeit mit einem besonderen Preis zu bewerten. Das heißt, Sie wollen genau wissen, zu welcher Tages- und Nachtzeit an jedem Tag der Woche sich ein Autofahrer wo auf der Straße befindet.

(Zuruf Horst Seehofer [Bayern])

Meine Damen und Herren, mit Datenschutz hat das überhaupt nichts mehr zu tun.

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]: Das geht auch anders!)

Deswegen halte ich es für ein Höchstmaß an Heuchelei, wenn Sie öffentlich über Datenschutz schwadronieren und selbst den gläsernen Autofahrer einfordern. Ich bitte Sie, noch einmal sehr intensiv darüber nachzudenken, was Sie als Alternative zu der von mir vorgelegten Infrastrukturabgabe fordern.

(Zuruf Winfried Hermann [Baden-Württemberg])

Ich kann immer wieder nur deutlich sagen: Die Infrastrukturabgabe, die sogenannte Pkw-Maut, ist sinnvoll, sie ist fair, und sie ist gerecht.

Sie ist sinnvoll, weil jeder Euro, den wir einnehmen, zusätzlich in die Infrastruktur investiert wird.

Bundesminister Alexander Dobrindt

(A) Sie ist fair, weil sie bei den meisten unserer Nachbarländer genauso praktiziert wird.

Sie ist gerecht, weil sie diejenigen, die bisher unsere Straßen kostenlos nutzen, endlich angemessen beteiligt. – Danke schön.

Vizepräsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Das war doch mal eine schöne lebhaftige Diskussion.

(Heiterkeit – Beifall Horst Seehofer [Bayern])

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit dem Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 14 a)**.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe Ziffern 1 bis 6 gemeinsam auf. – Mehrheit.

Nun Ziffer 7, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den Klammerzusatz im letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt die Abstimmung über den Klammerzusatz! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Die Ziffern 9 bis 18 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

(Staatssekretär Michael Rüter [Niedersachsen]: Herr Präsident, können Sie bei Ziffer 19 noch einmal zählen? Ich habe den Eindruck, dass das Ergebnis anders ist!)

(B) Ziffer 19 noch einmal! – Es bleibt bei der Mehrheit. – Das sage ich gerade Niedersachsen ungen.

(Heiterkeit)

Ziffern 20 bis 23! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 14 b)**, dem Verkehrsteueränderungsgesetz.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. – Vielen Dank!

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2015*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2 bis 7, 12, 21 bis 27, 30, 33 b), 36, 38, 40 und 43 bis 52.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Das ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 16/15)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Mark Twain hat einmal gesagt: „Sie sollten Vertrauen zu Ihrem Arzt haben wie zu einem Kapitän auf einem Schiff.“

Recht hat er. Das Vertrauen der Patienten in die Integrität der Ärzte und anderer Heilberufe ist von grundlegender Bedeutung. Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Arzt Ihres Vertrauens und bekommen ein Medikament verschrieben! Später erfahren Sie, dass der Arzt für die Verschreibung gerade dieses Medikaments vom Arzneimittelhersteller Zuwendungen erhalten hat. Ganz unabhängig davon, ob die Verschreibung sachlich gerechtfertigt war: Sind Sie sich hier noch sicher, dass sich die Behandlung allein an Ihrem körperlichen Wohl orientiert? Haben Sie noch uneingeschränkt Vertrauen in einen Arzt, bei dem Sie damit rechnen müssen, dass Dritte versuchen, durch finanzielle Zuwendungen auf dessen Tätigkeit Einfluss zu nehmen?

Ich sage sehr klar: Korruptive Verhaltensweisen im Gesundheitswesen untergraben das für jede Behandlung erforderliche besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Heilberufsträgern. Sie können sich auch auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Behandlung auswirken und den Wettbewerb verfälschen. Wenn es um die Gesundheit geht, muss daher schon jeder Anschein vermieden werden, dass die wirtschaftlichen Interessen des Behandlers in eine sachwidrige Konkurrenz zum Wohl des Patienten treten könnten.

Aus der Praxis unserer Staatsanwaltschaften wissen wir, dass auf dem Gesundheitsmarkt derartige sozialschädliche Verhaltensweisen durchaus auftreten. Hier muss der Gesetzgeber ein klares rechtspolitisches Signal setzen. Aus meiner Sicht sind entscheidende Faktoren für die Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen klare Vorschriften und die wirksame Durchsetzung der Regeln bei Verstößen.

An passgenauen Regelungen fehlt es aber bislang im Bereich des Strafrechts. So hat der Bundesgerichtshof bereits vor drei Jahren in einer Grundsatzentscheidung festgestellt, dass Zuwendungen an niedergelassene Ärzte nicht dem geltenden Korruptionsstrafrecht unterfallen. Vergleichbares gilt für selbstständige Apotheker und Psychotherapeuten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

Das alles sind keine neuen Erkenntnisse. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit bereits einen Gesetzesvorschlag gemacht. Seitdem dieser Vorschlag im Jahre 2013 dem Ende der Legislaturperiode zum

*) Anlage 3

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) Opfer gefallen ist, ist allerdings gesetzgeberisch nichts mehr geschehen. Die Bevölkerung erwartet hier aber zu Recht von der Politik, dass sie sich dieses drängenden Problems annimmt und klare Verbotsergelungen schafft.

Der bayerische Gesetzesantrag unternimmt daher einen neuen Anlauf, indem er den früheren Entwurf des Bundesrates fortentwickelt. Er sieht als zentrale Regelung einen neuen, eigenständigen Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen im Strafgesetzbuch vor. Dieser bestraft gleichermaßen sowohl die Vorteilsgeber als auch die Vorteilsnehmer.

Der Täterkreis auf Vorteilsnehmerseite erfasst Angehörige von Heilberufen, für die im gesamten Inland berufsständische Kammern eingerichtet sind. Das sind derzeit Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Psychotherapeuten als sogenannte akademische Heilberufe.

Warum diese Eingrenzung? Warum nur diese Berufe? Die gewählte Begrenzung greift die zentrale Lenkungs- und Verteilungsfunktion dieser Heilberufe auf dem Gesundheitsmarkt auf. Damit verbunden ist auch eine erhebliche wirtschaftliche Machtstellung. Genau dort finden wir in der Praxis auch die korruptiven Zuwendungen.

Der nunmehr – rund ein halbes Jahr nach Vorlage unseres bayerischen Diskussionsentwurfs – bekannt gewordene Entwurf des Bundesjustizministers, der ansonsten mit den hiesigen Regelungsvorstellungen ebenso bemerkenswert wie erfreulicherweise identisch ist, geht gerade an diesem Punkt weiter. Ich meine, zu Unrecht; denn einen praktischen Bedarf an einer Ausweitung der genannten Berufsträger zeigt der Gesetzentwurf des Bundesjustizministers nicht auf.

(B) Der gravierendste Unterschied zwischen beiden Entwürfen – dem des Kollegen im Bund und unserem – ist allerdings, dass es sich nach unserem Vorschlag um ein Offizialdelikt handelt. Nach dem Entwurf des Bundesjustizministers soll die Strafverfolgung hingegen grundsätzlich von einem Strafantrag abhängen.

Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die fundamentalen Interessen, die durch den neuen Straftatbestand geschützt werden sollen, müssen meines Erachtens all die Fälle auf den Tischen unserer Staatsanwaltschaften landen, bei denen ein konkreter Verdacht besteht, und zwar unabhängig davon, ob ein Mitbewerber, der Patient oder die Krankenkasse ausdrücklich einen Strafantrag stellt.

Abschließend möchte ich noch klarstellen, dass es hier nicht darum geht, eine ganze Berufssparte unter Generalverdacht zu stellen. Die ganz große Mehrheit der Akteure auf dem Gesundheitsmarkt arbeitet mit großem Einsatz für das Wohl der Patienten und ist unempfindlich gegenüber Versuchen der Beeinflussung. Es geht lediglich darum, die kleine Zahl der schwarzen Schafe, die ihre Entscheidungsmacht missbrauchen und zum Schaden ihrer rechtschaffenen Kollegen ausnutzen, zu sanktionieren. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Herr Staatsminister Bausback! (C)

Als Nächster spricht Minister Kutschaty aus Nordrhein-Westfalen zu uns.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland hat es auch bei der letzten Veröffentlichung des Anti-Korruptionsindex von Transparency International vor zwei Monaten wieder nicht in die positive europäische Spitzengruppe geschafft.

Es gibt also nach wie vor einiges zu tun in Sachen Korruptionsbekämpfung. Ich glaube, wir alle wissen, wovon ich rede. Wie lange mussten wir hier dafür streiten, dass die Abgeordnetenbestechung endlich strafrechtlich vernünftig geregelt wurde!

Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass dem Bundesrat nunmehr gleich zwei Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Korruption vorliegen, zum einen der Entwurf der Bundesregierung, zum anderen der heute zur Beratung anstehende Entwurf aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, unterstützt von Nordrhein-Westfalen, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, heute wieder auf die Tagesordnung gebracht haben.

Zunächst möchte ich Ihnen, lieber Herr Kollege Bausback, dafür ausdrücklich danken. Sie finden den ursprünglich von Hamburg ausgearbeiteten Entwurf so gut, dass Sie ihn dem Hohen Haus wieder vorlegen. Ich meine das im Ernst: Die Größe, dass man den Gesetzentwurf eines anderen Bundeslandes abschreibt, muss man erst einmal haben. Ihnen geht es gezielt nicht um Etikettenschwindel, indem Sie so tun, als hätten Sie in der Sache selbst etwas erreicht. Nein, Sie sagen sogar, Hamburg hat so gute Arbeit geleistet, dass dieser Gesetzentwurf auf keinen Fall in der Schublade verschwinden darf. (D)

In der Sache haben Sie mit der Unterstützung des ursprünglichen Antrags natürlich völlig recht. Noch besser wäre es allerdings gewesen, wenn Sie den ursprünglichen Entwurf aus Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern komplett übernommen hätten und nicht an der Stelle der Normadressaten eine künstliche Beschränkung auf Ärzte, Apotheker und Psychotherapeuten vorgenommen hätten. Ich kann Ihre Argumentation in diesem Punkt, die Sie gerade begründet haben, im Ergebnis nicht teilen; denn ich bin der festen Überzeugung, dass die Patientinnen und Patienten in unserem Land Anspruch auf ein insgesamt korruptionsfreies Behandlungsumfeld haben müssen.

Meine Damen und Herren, seit vor nunmehr drei Jahren die Entscheidung des Bundesgerichtshofs eine Strafbarkeitslücke aufgedeckt hat, ringen wir alle im Bundesrat und mittlerweile auch im Deutschen Bundestag um ein Strafgesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen. Die ersten Überlegungen aus dem damaligen Bundesgesundheitsministerium waren bekanntlich untauglich, weil sie ausdrücklich

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

- (A) den lukrativsten Bereich, nämlich den der Privatpatienten, ausgenommen haben.

Hamburg beschritt dann als erstes Bundesland den richtigen Weg und präsentierte an dieser Stelle einen Gesetzentwurf, den das dortige Justiz- und das Gesundheitsressort gemeinsam ausgearbeitet hatten.

Der neue Bundesjustizminister griff dieses Konzept auf und erstellte auf dieser Grundlage einen Referentenentwurf. Noch im November 2014 – auf den Tag genau vor drei Monaten – sprachen wir uns alle gemeinsam auf der Justizministerkonferenz in Berlin dafür aus, auf dieser Basis weiter voranzugehen. Ich hoffe sehr, dass diese Einstimmigkeit anhält und wir noch in diesem Jahr gemeinsam endgültig ein Gesetz verabschieden können, das den Titel „Korruptionsbekämpfung“ auch wirklich verdient.

Der weitere dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung betrifft die Umsetzung diverser europäischer Vorgaben ins deutsche Recht und stärkt insbesondere den Korruptionsschutz innerhalb der Europäischen Union. Das macht das deutsche Korruptionsstrafrecht international anschluss- und damit zukunftsfähig.

Ich bin dem Bundesjustizminister sehr dankbar, dass er dabei auch eine mehr als zehn Jahre alte Bitte des Bundesrates aufgegriffen hat. Der Entwurf integriert nämlich diverse Spezialvorschriften zum Korruptionsstrafrecht endlich einheitlich in das deutsche Strafgesetzbuch. Das ist, wie ich finde, ein sehr wichtiger Bestandteil einer effektiven Korruptionsbekämpfung in unserem Land. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden es bei der Rechtsanwendung zukünftig einfacher, leichter haben. Genau so, meine Damen und Herren, soll es ja auch sein.

- (B)

Es wäre viel gewonnen, wenn bei der Korruptionsbekämpfung auch sonst alle Beteiligten vorbildlich an einem Strang ziehen und Hand in Hand arbeiten könnten; denn gerade der so sensible Bereich des Arzt-Patienten-Verhältnisses darf nicht durch die Befürchtung belastet sein, dass der Patient meint, nicht die richtige, sondern die lukrativste Behandlung zu erhalten. Hierfür ist allerdings deutlich mehr nötig, als nur Korruption unter Strafe zu stellen. Doch es ist ein Anfang, und zwar ein sehr wichtiger. Auch ein langer Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Deswegen bin ich froh, dass wir heute auf der Grundlage der Arbeit Hamburgs diesen Weg weitergehen können. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Ich danke Ihnen auch, Herr Minister.

Frau **Staatsministerin Kühne-Hörmann** aus Hessen hat ihren Redebeitrag zu **Protokoll*)** gegeben.

Nun spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kelber aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu uns.

- (C) **Ulrich Kelber**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Korruption im Gesundheitswesen beeinträchtigt den wirtschaftlichen Wettbewerb, verteuert medizinische Leistungen und untergräbt vor allem das Vertrauen von Patienten in heilberufliche Entscheidungen. Ihr ist auch und gerade mit den Mitteln des Strafrechts entgegenzutreten. Da dies nach der Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs von 2012 auf der Basis des derzeitigen Rechts nicht möglich ist, ist der Gesetzgeber zum Handeln aufgerufen.

Was wir brauchen, ist eine Regelung im Strafgesetzbuch, die korruptive Absprachen im Gesundheitsbereich erfasst. Zulässige und gesundheitspolitisch erwünschte Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern im Gesundheitswesen müssen jedoch unangetastet bleiben; sie dürfen nicht einem Strafbarkeitsrisiko ausgesetzt werden.

Dass dies nun auch im Antrag von Bayern so gesehen wird, begrüße ich. Dies gilt umso mehr, als sich im bayerischen Entwurf nun sehr viel von den Vorschlägen wiederfindet, die in der vorhergehenden Legislaturperiode – wie bereits erwähnt – von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz in den Bundesrat und von der SPD-Bundestagsfraktion in den Deutschen Bundestag eingebracht worden waren.

Wir haben damit in dieser Frage einen neuen Konsens. In der vorhergehenden Legislaturperiode hatte die damalige Mehrheit im Bundestag diese Vorschläge noch abgelehnt. Stattdessen wurde damals im Bundestag ein Entwurf beschlossen, der nur für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gelten sollte und damit den Schutz der Patienten vor Korruption davon abhängig gemacht hätte, ob jemand privat oder gesetzlich versichert ist. Als ob wir Beamte, Soldaten oder Handwerksmeister nicht vor Korruption schützen müssten!

Dass diese untaugliche Regelung nicht Gesetz wurde, ist dem Bundesrat zu verdanken, der damals den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Sie haben uns damit die Chance auf eine wesentlich bessere Lösung eröffnet.

Dass Bayern jetzt weitgehend dem Entwurf von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz folgt und nicht den Entwurf der letzten Regierung aufgreift, ist folgerichtig. Auch die Bundesregierung wird dem Ansatz der Bundesländer folgen und einen Straftatbestand im Strafgesetzbuch schaffen, der nicht zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung unterscheidet. So ist es im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD vorgesehen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat in dieser Woche den dazugehörigen Referentenentwurf vorgelegt, der diese Vorgabe umsetzt und zu dem Länder und Verbände jetzt Stellung nehmen können.

Anders als der bayerische Entwurf soll unser Entwurf aber für einen weiten Kreis von Heilberufen

*) Anlage 4

Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber

(A) gelten. Die Beschränkung auf die verkammerten Heilberufe, so wie sie in dem bayerischen Entwurf vorgesehen ist, halten wir nicht für den richtigen Weg. Die Verkammerung ist Ausdruck beruflicher Selbstverwaltung. Sie ist kein Indiz für das Vorhandensein beziehungsweise das Fehlen von Korruptionsrisiken und somit keine geeignete Trennlinie für eine strafrechtliche Regelung.

Die übrigen Unterschiede zwischen dem bayerischen und unserem Entwurf liegen eher im Detail und werden sicherlich Gegenstand weiterer Beratungen sein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines betonen: Mit der Gesetzgebung zur strafrechtlichen Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ist keine Stigmatisierung der im Gesundheitswesen Tätigen verbunden. Wir stellen niemanden unter Generalverdacht. Auch für andere Berufsgruppen, beispielsweise die der Richter, sieht das Strafgesetzbuch spezielle Korruptionsstraftatbestände vor, ohne dass diesen Berufsgruppen dadurch besonderes Misstrauen entgegengebracht wird.

Nicht zu leugnen ist allerdings, dass es in der Vergangenheit zu Korruption im Gesundheitswesen gekommen ist. Darauf muss das Strafrecht eine Antwort geben: zum Schutz des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient und nicht zuletzt auch zum Schutz der ganz großen Mehrheit der ehrlich arbeitenden Ärzte, Apotheker und sonstigen Heilberufsausübenden. – Vielen Dank.

(B) **Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Kelber!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entschließung des Bundesrates **„Kosten der Behandlungspflege in Einrichtungen** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 612/14)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen ist **Brandenburg beigetreten.**

Hierzu haben Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern), Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Minister Schneider** (Niedersachsen) je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir können daher gleich in die Abstimmung eintreten. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer stimmt dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes zur Tarifeinheit (**Tarifeinheitsgesetz**) (Drucksache 635/14)

Hierzu sind keine Reden angemeldet. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.**

Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes für die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen** in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Drucksache 636/14)

Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Steffens (Nordrhein-Westfalen) beginnt.

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, grundsätzlich sind wir uns einig: In der deutschen Wirtschaft gibt es zu wenige Frauen in Führungspositionen. Insbesondere auf den Topetagen sind Frauen nach wie vor leider die Ausnahme.

Wenn man sich hochaktuelle Analysen anguckt – im „Managerinnen-Barometer 2015“ des DIW –, dann findet man wieder bestätigt: Die Entwicklung der Anteile von Frauen in Spitzenpositionen ist mehr als enttäuschend. In den Top-200-Unternehmen liegt der Frauenanteil an den Aufsichtsräten bei gut 18 Prozent. Bei den Vorständen großer Unternehmen hat sich so gut wie nichts verändert. Sie bleiben männliche Monokulturen. (D)

Bei technischen Innovationen mag die deutsche Wirtschaft weltweit führend sein. Bei Gleichstellungsinnovationen sind wir eher Schlusslicht. Während andere europäische Länder eines nach dem anderen verbindliche Quoten für die höchsten Aufsichtsgremien der Wirtschaft einführt und umsetzten, wurde in Deutschland die immer gleiche Fragenleier angeführt: Gibt es eigentlich genug qualifizierte Frauen? Wollen Frauen überhaupt Führungsverantwortung übernehmen? Diese Fragen sind eigentlich schon lange beantwortet.

Betrachtet man die sehr emotional und kontrovers geführte Debatte der vergangenen Jahre über die Frauenquote für die Privatwirtschaft, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ein erster und durchaus wichtiger Schritt ist. Mit dem Entwurf wird offiziell anerkannt, dass die freiwilligen Maßnahmen der Wirtschaft bei der Frauenförderung nicht weiterführen. Sie haben nicht geholfen. Damit wird klar enttarnt, dass die sogenannte unsichtbare Hand des Marktes, die angeblich alles richtet, versagt hat.

Endlich wird hieraus die Konsequenz gezogen und ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegt, der Personalentscheidungen in der Wirtschaft zu Gunsten von Frauen vorschreibt und zumindest für die Aufsichtsräte verbindlich vorgibt, wie viele Frauen zu beteiligen sind, wann die Quote erfüllt sein muss und welche Sanktionen drohen.

*) Anlagen 5 bis 7

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)

(A) Gleichwohl hat Nordrhein-Westfalen Änderungsanträge in den Bundesrat eingebracht. Denn viele sind sich auch darin einig, dass wir eigentlich mehr möchten. Wir möchten die Quote für Aufsichtsräte auf breite Füße stellen, wie wir dies bereits mit unserem eigenen Gesetzentwurf zur Quotierung von Aufsichtsräten 2011 getan haben.

Mir geht es zunächst um die Höhe der Quote. 30 Prozent – ich weiß, dass das ein hart erkämpfter Kompromiss war und dass es zumindest eine gibt, die gern mehr gehabt hätte – sind ein erster Schritt, und das ist richtig so. Aber es sollte auch wirklich nur ein erster Schritt sein.

Damit Entscheidungen und die Entscheidungskultur nachhaltig geändert werden, damit es eine ausreichende Anzahl weiblicher Vorbilder gibt, damit wir dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes gerecht werden, sollten und müssen wir uns eine Quote von 40 Prozent als Ziel setzen. Dabei können die 30 Prozent ein Schritt auf dem Weg sein, aber es sollte nicht dabei bleiben.

Auch der Geltungsbereich für die Aufsichtsratsquote ist im Gesetzentwurf zu eng bemessen. Gerade einmal gut 100 Unternehmen sollen verpflichtet werden, ihren Aufsichtsrat zu quotieren. Setzt man diese 100 Unternehmen ins Verhältnis allein zur Anzahl der Aktiengesellschaften in Deutschland – es gibt bei uns rund 17 000 nicht börsennotierte und 900 börsennotierte –, dann wird deutlich: Das ist eine kleine Insel in der großen Wirtschaftslandschaft der Bundesrepublik. Deswegen meinen wir, dass wir hier eine (B) Ausweitung, eine breitere Grundlage bräuchten.

Sicherlich muss die fixe Mindestquote gegen andere Grundrechte des Grundgesetzes und dort insbesondere gegen Artikel 14 – Schutz des Eigentums – abgewogen werden. Bevor wir Nordrhein-Westfalen unseren Gesetzentwurf 2011 vorgelegt haben, haben wir dies geprüft. Das Ergebnis war eindeutig: Eine fixe Mindestquote für alle börsennotierten Unternehmen widerspricht nicht dem Grundrecht aus Artikel 14 Grundgesetz. Denn börsennotierte Unternehmen befinden sich im Besitz eines immens großen Kreises von Aktionärinnen und Aktionären, die vor allem Kapitalinteressen verfolgen und sich nicht als Mitunternehmer verstehen. Einen Eingriff in ihre Eigentumsrechte bedeutet die Quote deshalb nicht.

Um die Wirkungen des Gesetzes zur Frauenquote zu vergrößern, hat sich Nordrhein-Westfalen im FJ-Ausschuss des Bundesrates für eine Erweiterung des Geltungsbereiches auf alle börsennotierten Unternehmen ausgesprochen. Betroffen wären dann rund 900 Unternehmen in Deutschland. Auch das – dies ist mir klar – wäre eine Insel gemessen an dem, was wir in der Breite haben. Aber es wäre zumindest eine etwas größere Insel.

Im Referentenentwurf der Bundesregierung war zu einem anderen Punkt noch vorgesehen, dass die Mindestquote auf der Seite der Aktionäre und der Arbeitnehmer gesondert zu erfüllen ist. Das vermeide immer wieder schwer aufzulösende Ausein-

dersetzungen zwischen den Bänken, hieß es sogar in der Gesetzesbegründung. (C)

Jetzt, im endgültigen Gesetzentwurf, wird aber nicht mehr die getrennte, sondern die Gesamterfüllung der Quote im Aufsichtsrat vorgeschrieben. Damit stellt sich die Frage, ob der Bundesregierung Auseinandersetzungen zwischen Anteilseignern auf der einen Seite und Arbeitnehmern auf der anderen Seite egal geworden sind beziehungsweise wie sie aufgelöst werden sollen. Denn traditionell – auch das wissen wir – entsendet die Arbeitnehmerseite mehr Frauen in Aufsichtsräte, die Aktionärsseite eher nicht. Deswegen wird die neue Regelung wohl vor allem die Bemühungen der Anteilseigner um Frauen in den Aufsichtsräten begrenzen, obwohl gerade diese Bank den größten Nachholbedarf hat.

Meine Damen und Herren, Elke S t r a t h m a n n , studierte Mathematikerin, Vorzeigekarrierefrau, bis 2014 im Vorstand von Continental, beschrieb ihre dortigen Erfahrungen im „manager magazin“ im vergangenen Jahr wie folgt:

Auch Organisationen haben eine Art Immunsystem, das sich über die Jahre entwickelt hat und das versucht, sich abzuschotten, sobald ein Fremdkörper auftaucht. Oder anders gesagt: Wenn man sich selbst als Normalität betrachtet, dann bedeutet die Person, die „anders“ ist ... etwas Negatives und nicht etwas Bereicherndes.

Aufsichtsräte und Vorstände als gegenüber Frauen abgeschottetes System – das kann niemand wollen.

Lassen Sie uns durch eine gute Quote für eine akzeptable Anzahl von Unternehmen dafür Sorge tragen, dass Frauen mehr Verantwortung in der Wirtschaft übernehmen können! Wir sollten dies nicht nur tun, um Frauen den Zugang zu den Unternehmen zu eröffnen, sondern wir sollten es vor allen Dingen für die Unternehmen tun. Denn die Quote ist im wirtschaftlichen Interesse der Unternehmen, erstens bezogen auf den Fachkräftemangel, da gerade hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen mit Vorbildfunktion gefragt sind, und zum Zweiten, weil es die Zufriedenheit in und die Produktivität von Unternehmen steigert, wenn beide Geschlechter in den Führungsetagen vertreten sind. (D)

Meine Damen und Herren, hier bräuchten wir eine tatsächlich wirksame Quotenregelung.

In Sachen Führungsfrauen hat aber auch der öffentliche Dienst seine Hausaufgaben noch nicht gemacht. Das muss man sich gemeinsam ins Stammbuch schreiben. Der öffentliche Dienst ist sicherlich familienfreundlich. Auf die Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf können wir stolz sein. Anders sieht es bei Spitzenpositionen aus. Von der Privatwirtschaft auf der einen Seite lässt sich aber nichts verlangen, was der öffentliche Dienst auf der anderen Seite nicht selbst vorlebt.

Nordrhein-Westfalen hat dies schon in den 80er Jahren erkannt, indem es mit einer Quotenregelung für den öffentlichen Dienst – damals als einziges Bundesland, das eine solche hatte, die vom EuGH

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)

(A) anerkannt war – die ersten Schritte in die richtige Richtung gewählt hat nach dem Prinzip, bei gleicher Qualifikation im Zweifel Frauen zu bevorzugen.

Dieses Modell ist von vielen Bundesländern übernommen worden. Aber es ist mittlerweile auch ein Stück weit ausgehöhlt worden, weil die Differenzierungen, was denn Qualifikation ist, immer detaillierter und spezialisierter geworden sind. Das führt in der Praxis dazu, dass die gleiche Qualifikation, die für die Anwendung der Quote vorausgesetzt wird, immer seltener feststellbar ist. So bietet sich im öffentlichen Dienst nach wie vor weitestgehend überall das gleiche Bild: In den oberen Etagen, wo eigentlich Frauen sein sollten, sind Männer nach wie vor unter sich.

Nordrhein-Westfalen will ausloten, wie das umsetzbar ist. Wir haben auch diesmal eine Koryphäe dafür gewinnen können, ein Gutachten zu erstellen, nämlich Professor Hans-Jürgen P a p i e r, den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. In seinem Gutachten verweist er klar darauf, dass die Bestenauslese nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes zwar ein wichtiger Verfassungsgrundsatz ist, im Rang aber nicht höher steht als das Gleichstellungsgebot des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Also sind zwei gleichrangige verfassungsrechtliche Postulate in Einklang miteinander zu bringen.

Wir werden dies auch in Nordrhein-Westfalen in einem nächsten Schritt auf den Weg zu bringen versuchen, damit wir nicht auf der einen Seite die Quote für die Privatwirtschaft fordern, auf der anderen Seite unsere Hausaufgaben nicht machen.

(B)

Ich wünsche mir, dass der Bundesrat zu dem Gesetz, über das wir diskutieren – ich weiß, dass Frau Ministerin Schwesig es in all den Auseinandersetzungen nicht leicht gehabt hat –, ein klares Zeichen gibt, dass wir eine breitere, weitere Lösung für richtig und wichtig halten, was der Unterstützung keinen Abbruch tut. Ich finde es wichtig, dass deutlich ist: Wir können auch im Interesse der Wirtschaftlichkeit unserer Unternehmen nicht länger auf eine Quote verzichten.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir den Weg gemeinsam gehen könnten.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Frau Steffens!

Frau **Staatsministerin Alt** aus Rheinland-Pfalz hat ihren Redebeitrag zu **Protokoll***) gegeben.

Wir fahren mit Minister Hoff aus Thüringen fort.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Thüringen unterstützt die Intention des Gesetzesentwurfs ausdrücklich. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er zu kurz ausfällt.

(C) Artikel 3 Grundgesetz besagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Wenn wir diesen Satz zu Grunde legen und uns die Praxis in Vorständen und Aufsichtsräten in der Privatwirtschaft oder in den Führungsgremien im öffentlichen Dienst anschauen, dann sehen wir die Differenz. Hier sind Frauen in der Regel nicht gleichberechtigt vertreten. Das widerspricht aus unserer Sicht sowohl dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes als auch demokratischen Grundsätzen und der Realität, geprägt durch Vernunft. Sowohl Artikel 3 als auch europäische Richtlinien verpflichten den Staat zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile. Dazu gehört nicht zuletzt die verbindliche Festlegung für die Besetzung von Führungspositionen durch Frauen und Männer.

Der vorliegende Entwurf ist daher längst überfällig. Insofern sagen wir auch: Es ist gut, dass es ihn gibt, und es ist gut, dass die Bundesregierung ihn eingebracht hat. Ohne eine verbindliche Vorgabe des Anteils von Frauen an Führungspositionen werden wir keine substanziellen Fortschritte machen. Dies ist keine Frage, die auf einer ideologischen Positionierung basiert, sondern es ist eine Frage der Evidenz. Denn alle vorliegenden Zahlen belegen, dass eine Selbstverpflichtung nicht ausreicht, weil sie nicht umgesetzt wird.

Andere Staaten zeigen uns, dass von gesetzlichen Vorgaben ein wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung ausgeht. In Norwegen liegt der Frauenanteil in Aufsichtsräten dank gesetzlich vorgeschriebener Quote um circa 30 Prozent, in Schweden und Finnland um circa 20 Prozent höher als in Deutschland. In Deutschland besetzen Frauen nur 10 Prozent der Positionen in Aufsichtsräten. In den Vorständen sind es noch weniger.

(D)

Wenn die Bundesregierung nun verbindliche Quoten durchsetzen möchte, dann sollte sie nach unserem Dafürhalten den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes ernst nehmen. Gleich bedeutet 50 : 50, nicht 30 : 70, wie es für börsennotierte und mitbestimmte Unternehmen sowie für den öffentlichen Dienst des Bundes geplant ist, und es bedeutet nicht eine freiwillige Verpflichtung für Unternehmen, die entweder an der Börse notiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen.

Als Verantwortliche für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder wollen wir und sollten wir mit dem Bund gemeinsam mit gutem Beispiel vorangehen und auf die paritätische Besetzung von Führungsgremien auch in unserem Verantwortungsbereich hinwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine 50-Prozent-Regel für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder wäre ein deutliches Signal dafür, dass es der Gesetzgeber – auch die Gesetzgeberin – mit der Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen ernst meint. Folgerichtig wäre dann auch die Förderung von Frauen in den Führungsetagen großer Unternehmen.

*) Anlage 8

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) Die Festlegung der 30-Prozent-Quote – hier wiederhole ich mich – ist ein notwendiger erster Schritt in die richtige Richtung. Aber er reicht nicht aus. Er fällt zu kurz aus. Eine Quote von 30:70 ist Gleichberechtigung für Männer zu Lasten von Frauen. Wir wünschen uns, dass der Bundesrat der Empfehlung seines Ausschusses für Frauen und Jugend folgt und als erste Zielmarke zumindest eine 40- statt 30-Prozent-Quote empfiehlt.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwei weitere Aspekte sind nach meinem Dafürhalten wichtig. Das ist von meiner Vorrednerin schon angesprochen worden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass eine verbindliche Quote nur für Unternehmen gelten soll, die zugleich börsennotiert und mitbestimmt sind. Damit wird der Kreis der Unternehmen auf rund 100 eingeschränkt. Das konterkariert die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Gleichstellung von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu befördern. Einen sachlichen Grund für diese Selbstbeschränkung konnte der Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates nicht erkennen. Ich kann ihn auch nicht erkennen. Aus diesem Grund sollten wir davon Abstand nehmen.

Ich komme zum letzten für uns wichtigen Aspekt. Im Gesetz sollte festgehalten werden, dass der Mindestanteil von Frauen von den Anteilseignern und den Arbeitnehmervertretern gleichermaßen zu erbringen ist. Auch darauf ist schon eingegangen worden. Anderenfalls könnte sich die eine Seite auf Kosten der anderen von der Pflicht zur Erbringung der Quote befreien.

(B) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Thüringen begrüßt den Gesetzentwurf, sieht ihn allerdings unter der Maßgabe eines Nachbesserungsbedarfs. Unabhängig davon werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung nicht verweigern. Auch ein kleiner Schritt in die richtige Richtung bringt uns dem Ziel näher. Das Ziel der paritätischen Besetzung von Führungspositionen sollten wir Thüringer und der Bundesrat insgesamt gemeinsam mit der Bundesregierung im Blick behalten. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank!

Wir hören jetzt Herrn Staatssekretär Kelber. – Das ist nicht der Fall. Die Frau Ministerin persönlich! Sie stehen gar nicht auf meinem Zettel. Umso größer ist die Freude, Sie hier zu sehen und zu hören.

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Sie sind nicht der Einzige, der mich bei der Frauenquote nicht auf dem Zettel hat. Aber bei Ihnen ist es nur eine Formalie gewesen. Da bin ich mir ganz sicher.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass wir so weit sind, dass wir über ein Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beraten, zu-

nächst im Bundestag und heute im Bundesrat. Das ist ein wichtiger Schritt, nachdem vor über 30 Jahren – vor über 30 Jahren! – die damalige Ministerin Antje H u b e r erstmalig das Thema einer Geschlechterquote diskutiert hat. So lange währt die Debatte schon, mit allen Höhen und Tiefen. (C)

Ich darf daran erinnern, dass auch der Bundesrat am 21. September 2012 mit einer breiten, parteiübergreifenden Mehrheit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien zugestimmt hat. Begründet wurde der Gesetzentwurf so – ich zitiere –:

Damit der Staat der in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz festgelegten Handlungsaufforderung zur Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe beider Geschlechter und zur Hinwirkung auf die Beseitigung bestehender Nachteile nachkommt, ist ein gesetzliches Tätigwerden nunmehr geboten.

Diese Einschätzung ist heute genauso richtig wie damals.

Drei Viertel der Frauen, die berufstätig sind, sagen: Es geht in der Arbeitswelt ungerecht zu. – Drei Viertel! Das ist eine starke Größe. Warum sagen die Frauen das? Sie spüren, dass sie für die gleiche Arbeit nicht gleich entlohnt werden. Das spüren sie nicht nur, das sehen sie auch ganz konkret in ihrem Portemonnaie. Sie merken, dass sie immer noch diejenigen sind, die benachteiligt sind, wenn es darum geht, Beruf und Familie zu vereinbaren, ob mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. (D) Obwohl heute Abiturienten in der Mehrzahl Frauen sind, obwohl diejenigen, die einen Studienabschluss haben, vor allem Frauen sind, und obwohl Frauen heute höchste Leistungsbereitschaft zeigen, merken sie, dass sie nicht in Führungsetagen ankommen, weil es die sogenannte gläserne Decke gibt, die wahrscheinlich auch viele hier im Raum kennen. Daran stoßen Frauen trotz super Ausbildung und Qualifikation, trotz hoher Leistungsbereitschaft und obwohl sich die eine oder andere vielleicht bewusst gegen Familie entschieden hat, weil sie weiß, dass das ein noch größeres Hemmnis ist.

Die Lebenswirklichkeit von Frauen in der Arbeitswelt hat nichts mit dem Grundrecht zu tun, wonach Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Es ist wichtig, dass wir endlich die Lücke zwischen dem, was in unserem Grundgesetz verankert ist, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, und der Lebenswirklichkeit schließen, damit die Gleichberechtigung endlich in der Realität ankommt.

Wir haben im vergangenen Jahr begonnen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und vor allem die Partnerschaftlichkeit in den Mittelpunkt zu rücken. Der Bundesrat hat dabei geholfen. Ob es das Elterngeld Plus, das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege oder der weitere Kita-Ausbau war – wir sind da wichtige Schritte gemeinsam gegangen.

Bundesministerin Manuela Schwesig

(A) In diesem Jahr geht es darum, vor allem gleichen Lohn für gleiche Arbeit voranzubringen. Deshalb werden wir noch in diesem Jahr gemeinsam über ein Entgeltgleichheitsgesetz debattieren. Heute geht es darum, den dritten wichtigen Punkt – mehr Frauen in Führungspositionen – weiter voranzubringen.

Natürlich sieht es eine Frauenministerin gerne, dass es ein Ministerpräsident war, der im Bundesrat länder- und parteiübergreifend sozusagen schon den Boden dafür bereitet hat, dass wir ein solches Gesetz auf den Weg bringen können. Ich darf Ihnen sagen, dass das Gesetz der Bundesregierung, über das Sie beraten, im positiven Sinne weit über die Vorschläge hinausgeht, die der Bundesrat damals beschlossen hat. Deswegen verstehe ich die Forderungen einzelner Landesregierungen, einzelner Teile von Landesregierungen, dass es mehr sein sollte – 40 Prozent und ein weiterer Kreis von Unternehmen. Aber wir tun schon mehr, als der Bundesrat damals beschlossen hat. Ich glaube, es ist wichtig, endlich anzufangen und nicht immer nur zu sagen: So müsste es sein.

Der Gesetzentwurf sieht bewusst zwei Säulen vor: in der ersten Säule den privatrechtlichen Teil mit einer fixen, starren Quote für über 100 Unternehmen mit den größten Aufsichtsräten, in der zweiten Säule die verbindlichen Zielvorgaben, die sich über 3 500 Unternehmen geben müssen.

(B) Damit haben wir im privatrechtlichen Teil genau den Spagat geschafft, den es zu machen gilt: einerseits eine feste Quote, feste Zielvorgaben vorzusehen, andererseits gerade den mittleren Betrieben die Möglichkeit zu geben, auf Branche und Größe Rücksicht zu nehmen. Deswegen, glaube ich, sind die Vorschläge von Bayern, nun wieder mehr Ausnahmen zuzulassen, weil die Betriebe mehr Flexibilität bräuchten, nicht richtig; wir haben genau das berücksichtigt.

In der zweiten Säule übertragen wir die Vorschriften für die Privatwirtschaft auf den öffentlichen Dienst. Wir sind im öffentlichen Dienst bei dem Thema „Frauen in Führungspositionen“ besser. Das ist aber angesichts der schlechten Zahlen in der deutschen Wirtschaft nicht wirklich schwer. Deshalb ist es wichtig, dass die Vorgaben für die Privatwirtschaft und für den öffentlichen Bereich gelten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es nicht nur um die einzelnen Positionen geht, die zukünftig in Aufsichtsräten zu besetzen sind, sondern es geht darüber hinaus darum, dass wir einen Kulturwandel, einen gesellschaftlichen Wandel brauchen, den das Gesetz definitiv anstößt. Die 30 Prozent sind hier die wichtige Größe. Jede Frau kennt das: Ist sie in einem Gremium die einzige Frau, so hat sie es ein wenig schwerer, als wenn wenigstens drei Frauen an Bord sind. Dann benehmen sich die Männer gelegentlich vernünftiger als sonst. Alle anwesenden ausgenommen: sie werden es sicherlich auch tun, wenn nur eine Frau anwesend ist.

(C) Deshalb ist es wichtig, dass wir zumindest die 30 Prozent als kritische Masse haben; das sieht der Gesetzentwurf vor.

Ich finde es sehr erfreulich, dass mit dem Gesetzentwurf die Debatte längst begonnen hat und dass sie auch in Bereiche trägt, die nicht konkret vom Gesetz erfasst werden.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen. Caritas Deutschland sagt: 80 Prozent derjenigen, die bei uns den Job machen, sind Frauen. – Ich glaube, das überrascht nicht. Soziale Arbeit von Kita bis Pflege, wer macht es? Die Frauen! Aber nur 20 Prozent Frauen sind in Führungsgremien. Also dort, wo über Arbeitsbedingungen und Lohnbedingungen der Frauen, die den Job machen, entschieden wird, sitzen wenig Frauen. Deswegen sagt der Präsident der Caritas Deutschland: Das muss sich ändern! Wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen. – Allein an diesem Beispiel sehen Sie: Mit dem Gesetz haben wir eine Debatte angestoßen, die weit in die Gesellschaft hineinreicht. Das erhoffe ich mir.

Insofern möchte ich mich sehr herzlich für die konstruktiven Beratungen bedanken. Ich hoffe, dass wir in den folgenden Lesungen weiter vorankommen, damit das Gesetz endlich wirkt und wir einen wichtigen Schritt in Richtung auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auch an Führungspositionen machen; denn dies gehört zur Gleichberechtigung.

(D) **Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Ganz herzlichen Dank, Frau Schwesig! Ihre Worte haben klar gezeigt, dass es sich um ein so wichtiges Gesetz handelt, dass ein weiterer Vertreter der Bundesregierung sprechen wird. Das ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kelber aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das tut die Bundesregierung nicht immer. Aber dass wir uns über Gesetzentwürfe unterhalten, die wichtige gesellschaftspolitische Weichenstellungen beinhalten, ist es, denke ich, wert, die verschiedenen Aspekte noch einmal zu beleuchten.

Die Debatte, die wir seit 30 Jahren über die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote in Deutschland führen, kommt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun zu einem Ergebnis: Die Quote kommt, weil sie notwendig ist. Die Zeit der Appelle ist vorbei. Es gab freiwillige Selbstverpflichtungen. Es gibt die Empfehlungen im Deutschen Corporate Governance Kodex. Alles konnte den Frauen nicht zu einem Durchbruch in Chefetagen und Aufsichtsräten verhelfen.

Ganz aktuell: Die Zahl der Frauen in den DAX-Vorständen ist rückläufig: Sie fiel von 7,8 Prozent um 1,5 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent. In den Top-200-Unternehmen sind nur 15 Prozent der Aufsichtsräte Frauen.

Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber

(A) Deswegen ist es Zeit, dass wir den Auftrag des Grundgesetzes ernst nehmen. Denn wir haben es 1994 ergänzt:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Diesen Auftrag erfüllen wir 20 Jahre später im Bereich der Privatwirtschaft.

Wir führen zwei Instrumente ein: die fixe Quote von mindestens 30 Prozent für die Aufsichtsräte der größten Unternehmen in Deutschland. Ziel ist natürlich eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in der gesamten Wirtschaft. Aber die Quote wird über die zur Quote verpflichteten Unternehmen hinaus ein Signal senden und zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Wirtschaft auf allen Ebenen führen.

In einigen Jahren wird dies in den meisten Unternehmen – vielleicht sogar in allen – selbstverständlich sein; denn die Frauen stehen längst bereit. Noch nie hatten wir in Deutschland so viele hochqualifizierte und unter Einsatz von Steuergeldern optimal ausgebildete Frauen. Ihre Beteiligung in der Wirtschaft müsste ohnehin kommen. Das ist eine Konsequenz des wachsenden Fachkräftebedarfs und der demografischen Entwicklung. Das haben viele in der Wirtschaft begriffen; einige leider noch nicht.

Mehr Vielfalt – auch unter stärkerer Beteiligung von Frauen in Führungsfunktionen – wird die Leistungsfähigkeit der Unternehmen steigern. Man hat in der Debatte teilweise andere Sätze gehört. Die Wirtschaft wird sich fragen, wie sie auf solche wertvollen Führungspersönlichkeiten und Mitarbeiterinnen so lange verzichten konnte.

(B) Das zweite Instrument ist flexibler, aber nicht weniger wichtig: Alle Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmt sind, haben die Pflicht, sich eine klare Zielgröße zu setzen, wie viele Frauen künftig in Vorstand, Aufsichtsrat und Management bei ihnen arbeiten sollen. Es geht um alle Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und kleinere, die börsennotiert sind. Also werden durch die gesetzliche Pflicht zu einer solchen Planung etwa weitere 3 500 Unternehmen zwingend Verantwortung für den Frauenanteil in den Führungsebenen übernehmen müssen.

Zur Erreichung der Zielgrößen haben wir eine Frist gesetzt: maximal fünf Jahre.

Über die Zielgrößen, Fristen und deren Erreichung müssen die Unternehmen öffentlich berichten. Dadurch wird die Öffentlichkeit sehen können, wie sich Gremien und Führungsebenen zusammensetzen und wie ernst ein Unternehmen die Förderung der Frauen nimmt.

Über beide Instrumente wurde innerhalb der Bundesregierung und in der Öffentlichkeit intensiv beraten.

Wir haben auch darauf geachtet, dass keine Bürokratielasten entstehen. So kann zum Beispiel die fixe Quote gemeinsam von der Anteilseigner- und Arbeit-

(C) geberbank erfüllt werden. Das Ergebnis im Gremium zählt. Wird die Gesamtbetrachtung der Verteilung der Frauen auf den Bänken nicht gerecht, kann jede Bank die Einzelerfüllung wählen. Das heißt, Fälle, wie von Thüringen befürchtet, können durch diejenige Seite aufgelöst werden, die sagt, dass sie die Erfüllung der Pflicht auch auf der anderen Seite sehen möchte.

Ich meine, der Gesetzentwurf enthält ein ausgewogenes Konzept und wird zu einem tatsächlichen Kulturwandel führen. Mehr Frauen werden in die Chefetagen einziehen und der Wirtschaft neue Impulse geben, von denen wir alle profitieren. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Bayerns vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 1? – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

(D) Wer ist nun, wie unter Ziffer 7 der Empfehlungsdruksache empfohlen, dafür, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Kleinanlegerschutzgesetzes
(Drucksache 638/14)

Wir haben eine Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin Linnert aus Bremen.

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland ist eine breite bunte Szene der solidarischen Ökonomie entstanden, also soziale, ökologische und gemeinnützige Projekte, die meistens ehrenamtlich organisiert sind. So gibt es selbstverwaltetes Wohnen, Dorfläden, aber auch Projekte in vielen anderen Bereichen. Diese Szene befürchtet, dass das Kleinanlegerschutzgesetz – wahrscheinlich ungewollt – Auflagen macht, die in den Strukturen nicht zu erfüllen sind. Für viele Projekte würde dies das Ende bedeuten.

Der vorliegende Entwurf eines Kleinanlegerschutzgesetzes schließt Lücken in der Regulierung des sogenannten grauen Kapitalmarktes. Hier sollte der

Karoline Linnert (Bremen)

(A) Grundsatz gelten, dass alle Finanzprodukte, die für Kleinanleger geeignet sind, reguliert werden. Verbraucherschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Finanzmarktregulierung.

Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen als Anlageformen in die Regulierung aufgenommen wurden.

Die Ausweitung der Informationspflichten inklusive einer Konkretisierung und Erweiterung der Prospektpflicht sowie die Verschärfung der Rechnungslegungspflichten ermöglichen es Anlegern, bessere Entscheidungen zu treffen.

Die Einführung von Mindestlaufzeiten der Vermögensanlagen sorgt für größere Stabilität.

Allerdings hat dieser sinnvolle Gesetzentwurf Nebenwirkungen. Projekte der solidarischen Ökonomie, also soziale und gemeinnützige Projekte, fürchten dadurch um ihre Existenz. Ähnliche Sorgen gibt es im Bereich der Schwarmfinanzierung. Die Bedenken sind im Gesetzgebungsverfahren teilweise aufgenommen worden. Für beide Gruppen sind Ausnahmen vorgesehen, beispielsweise von der Prospektpflicht.

Die sozialen und gemeinnützigen Projekte sind jetzt von Teilen der Auflagen befreit, wenn es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, die ausgegebenen Kapitalanlagen 1 Million Euro nicht übersteigen und ihre Verzinsung unter den marktüblichen Emissionsrenditen für Hypothekendarlehen liegt.

(B) Es ist notwendig, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die gewählten Ausnahmen ihren Zweck erfüllen. Deswegen enthält Ziffer 14 der Strichdrucksache auf Empfehlung des Finanzausschusses eine diesbezügliche Prüfbitte. Die Bundesregierung soll im weiteren Gesetzgebungsverfahren prüfen, ob nicht auch andere Rechtsformen als kleine Kapitalgesellschaften in die Ausnahmeregelung einbezogen werden sollten. Weiter sollte ein kritischer Blick auf die Höhe der maximal zulässigen Kapitalanlagen und die Höhe der zulässigen Verzinsung geworfen werden.

Die Rechtsform, die solche Projekte wählen, ist vielfältig und nicht auf kleine Kapitalgesellschaften beschränkt. Sie umfasst beispielsweise Genossenschaften oder eingetragene Vereine. Gemein haben sie nur, dass sie keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.

Verwaltet werden sie in der Regel von ehrenamtlichen Vorständen, die sich schwertun, die geforderten Auflagen zu erfüllen, und durch verschärfte Haftungsrisiken verschreckt werden, sich zu engagieren. In Ballungsgebieten kann ein Mehrfamilienhaus schnell mehr als 1 Million Euro kosten. Gerade hier sind solche Projekte wichtig, um bezahlbare Wohnungen zu erhalten.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es nicht risikolos ist, sein Geld an soziale und gemeinnützige Projekte zu geben. Gerade wenn die Geldanlage

(C) nicht mit dem Ziel der Renditemaximierung, sondern auf Grund einer inhaltlichen Motivation vergeben wird, müssen die Risiken transparent sein. Auch Geldanlagen in der solidarischen Ökonomie dürfen nicht im rechtsfreien Raum stattfinden. Die Regulierung dieses Sektors bedarf aber Augenmaßes, um eine kleinteilige und überwiegend ehrenamtliche Struktur nicht zu gefährden.

Auch bei der Schwarmfinanzierung gibt es Zweifel, ob die Ausnahmeregelung ausreichend ist. Idee der Schwarmfinanzierung ist es, für gute unternehmerische Einfälle, die Banken und anderen Geldgebern zu riskant sind, Geld von vielen Menschen einzusammeln, die nur kleine Beträge geben wollen, aber nicht nur Geld anlegen, sondern auch eine gute Idee voranbringen wollen.

Ein wichtiges Element der Schwarmfinanzierung ist es deshalb, die Idee möglichst breit zu streuen und dabei um Geld zu bitten. Wir sollten im weiteren Verfahren prüfen, ob die vorgesehenen Werbeverbote – besonders in Bezug auf die neuen Medien – wirklich notwendig sind.

Ansonsten gilt für die Schwarmfinanzierung die Frage, ob die Grenze von 1 Million Euro richtig gewählt ist, wenn wir wollen, dass nicht nur Gründerinnen und Gründer zum Zuge kommen sollen, sondern dieses Instrument auch bei Ausweitungen angewendet wird. Hier ist der Ansatz, den finanziellen Beitrag je Anleger und damit das Verlustrisiko zu begrenzen, sicherlich zielführender.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist im weiteren Gesetzgebungsverfahren erforderlich aufzupassen, dass wir den notwendigen Schutz der Kleinanleger sicherstellen, ohne sinnvolle Initiativen und Projekte durch überbordende Regulierung zu ersticken. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesantträge vor.

Wir kommen zunächst zur Einzelabstimmung über die Ausschussempfehlungen. Dabei wird die Abstimmung über Ziffer 2 zurückgestellt.

Wir beginnen mit Ziffer 3. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 11. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Bitte Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff

- (A) Ziffer 16! – Minderheit.
Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2, die wir eingangs zurückgestellt haben! – Mehrheit.
Ziffer 17! – Minderheit.
Ich ziehe jetzt die Abstimmung über Ziffer 41 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.
Ziffer 19! – Mehrheit.
Jetzt zum Landesantrag in Drucksache 638/2/14. Wer ist dafür? – Minderheit.
Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
Ziffer 20! – Minderheit.
Ziffer 21! – Mehrheit.
Ziffer 22! – Mehrheit.
Ziffer 24! – Mehrheit.
Ziffer 27! – Mehrheit.
Ziffer 34! – Mehrheit.
Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 638/3/14.
Nun das Handzeichen für Ziffer 37 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
Ziffer 39! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 44.
Ziffer 40! – Mehrheit.

- (B) Nun erbitte ich Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern in einem Ruck. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu **Punkt 15**:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (**Präventionsgesetz** – PräVG) (Drucksache 640/14, zu Drucksache 640/14)

Wir haben eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Es beginnt Frau Ministerin Steffens aus Nordrhein-Westfalen.

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines ist klar: Wir alle wollen ein Präventionsgesetz; das ist Konsens. Wir diskutieren schon sehr lange über ein solches Gesetz.

Aber warum und wozu ist es erforderlich? In der Frage, mit welchen Maßnahmen man Prävention in einem Gesetz – auch in der Gesellschaft – implementieren kann, sind die Ansätze sehr unterschiedlich.

Die Bundesregierung will allem Anschein nach ein Gesetz, das eher die Symptome anpackt. Das ist meines Erachtens viel zu wenig; denn das ist ein Kratzen an der Oberfläche, ohne wirklich in die Tiefe zu gehen und die Wurzeln – die eigentlichen Ursachen für die Entstehung von Krankheit – anzupacken. Meiner festen Überzeugung nach muss sich ein gutes Gesetz

mit den Ursachen auseinandersetzen und diese mit Präventionsmaßnahmen angehen. (C)

Wenn wir mit unserem Gesundheitswesen so weitermachen wie bisher, dann wird es scheitern; denn es wird immer mehr zu einem Reparaturbetrieb für fundamentale Fehlentwicklungen, deren Ursachen in unserer Gesellschaft, in unserem gesellschaftlichen Wandel liegen. Das ist ein unhaltbarer Zustand – eine absolute Überforderung des gesamten Gesundheitswesens –, der schnell behoben werden muss. Ein Präventionsgesetz wäre ein richtig guter Anpackpunkt.

Hinzu kommt eine weitere Entwicklung: der demografische Wandel. Es ist toll, dass die Menschen eine höhere Lebenserwartung haben. Aber wenn immer mehr älter werden, bedeutet das auch, dass immer mehr Einschränkungen haben, multimorbide sind, Mehrfacherkrankungen aufweisen. Das Verhindern von Krankheit und Pflegebedürftigkeit wird zu einer existenziellen Notwendigkeit auch unseres Gesundheitswesens.

Wir haben jetzt die Chance, gemeinsam einen wichtigen Beitrag zu einem Paradigmenwechsel zu leisten: hin zu einem Gesundheitswesen, das den Einfluss der Lebenswelten auf Gesundheit und Krankheit erkennt und die Wechselwirkungen ganzheitlich betrachtet. Das könnte ein gutes Präventionsgesetz leisten. Es müsste in besonderer Weise nicht nur die individuellen, sondern auch die gesellschaftlichen Ursachen vieler Erkrankungen in den Blick nehmen.

Die Ursachen vieler Probleme, die wir im Moment haben und die im Gesundheitswesen ankommen, liegen in unserer Höher-schneller-weiter-Gesellschaft und den damit verbundenen Veränderungen. „Höher – schneller – weiter“ ist in allen Lebensbereichen zur Grundlage unserer Gesellschaft, einer Leistungsgesellschaft, geworden. Gefordert wird ein Leben bedingungsloser Einsatzfähigkeit und Leistungsbereitschaft, obwohl wir alle wissen, dass unsere Ressourcen als Mensch, unsere gesundheitlichen Ressourcen nicht unbegrenzt sind. Die steigende Zahl von Menschen, die auf Grund psychischer Einschränkungen und Erkrankungen arbeitsunfähig geschrieben werden, ist ein Zeichen dafür. (D)

Auch die Zahl der Kinder, die erkranken – ob an ADHS oder an Adipositas –, steigt. Dazu tragen gesellschaftliche Ursachen bei. Wir nehmen vor dem Hintergrund der neuen gesellschaftlichen Anforderungen den Kindern ein Stück weit ihre Lebensräume, ihre Spielräume, ihre Zeit des Kindseins.

Genau das müssen wir uns vor Augen halten, genau das müssen wir bei einem Präventionsgesetz mitdenken. Wenn wir Prävention ernst nehmen, muss sie eine breit angelegte gesellschaftliche Aufgabe sein, in der die Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche wirklich stattfindet.

Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf meines Erachtens noch lange nicht Rechnung; denn die individuelle Prävention wird stark betont. Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Die individuellen Präventionsangebote der Kassen nehmen doch meistens diejenigen in Anspruch, die sowieso ein sehr hohes

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)

(A) Gesundheitsbewusstsein haben, diejenigen, die Zugang zu diesen Angeboten haben. Aber für all diejenigen, die wir heute nicht erreichen, ist eine eindeutige Schwerpunktsetzung in den Lebenswelten, eine Settingorientierung notwendig. Wir müssen die Menschen da abholen, wo sie sind, wo die krankheitsbedingenden Rahmenbedingungen gesetzt werden. Nur dann können wir es schaffen, Prävention nicht als Kuration zu verstehen, sondern in die Struktur zu implementieren und nachhaltig aufzustellen.

Ich möchte Beispiele nennen.

Das erste betrifft den Bereich „Umwelt und Gesundheit“. Wir alle wissen, dass negative Umwelteinflüsse massive Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Es geht nicht, sich keine Gedanken um diese Zusammenhänge zu machen.

Das zweite Beispiel: Wir in Nordrhein-Westfalen haben gerade eine lange Diskussion in der Landesgesundheitskonferenz über den Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit hinter uns. Armut und entsprechende soziale Rahmenbedingungen machen krank. Das sind Dinge, die man gemeinsam in den Blick nehmen muss. Insoweit helfen keine individuellen Präventionsmaßnahmen; sie sind ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ein weiteres Beispiel, das alle aus ihrem Lebensumfeld kennen, ist die heutige Lebensrealität von Kindern. Wenn Kinder mittlerweile wegen veränderter Straßenverkehrsverhältnisse von ihren Eltern jeden Morgen mit dem Auto zur Schule gebracht werden, dann fehlt die Normalität der Bewegung im Alltag. Das können wir nicht mit Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen reparieren. Wir brauchen ganzheitliche Ansätze, die alle Akteure in der Gesellschaft – Kindergarten, Schule, Jugendhilfe – mit ins Boot holen, um gemeinsam Konzepte zu erarbeiten. Die verlorene Normalität von Bewegung, Ernährung und Ruhe können wir nicht medizinisch verordnet ersetzen, sondern wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz, um Veränderungen gemeinsam zu implementieren.

Gleiches gilt für die älteren Menschen. Wir können die Bewegungslosigkeit durch vorhandene Barrieren oder nicht vorhandene gesellschaftliche Strukturen nicht reparieren, indem wir Turnen verordnen. So viel Muskelabbau, wie durch die fehlende Normalität stattfindet, kann durch Wahrnehmen des Krankenkasseeangebots nicht wieder aufgebaut werden.

Also: Wir brauchen einen stärker settingorientierten Ansatz, in dem auch die Akteure vor Ort eine Mitgestaltungsmöglichkeit haben; denn die Angebote sind in jedem Stadtteil, in jeder Region unterschiedlich. Wir brauchen einen breiter aufgestellten und settingorientierten Ansatz von Prävention.

Es gibt weitere Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf.

Zum Beispiel wäre die finanzielle Beteiligung weiterer Sozialversicherungsträger sehr wichtig. Die Pflegeversicherung ist beteiligt, aber weitere Ak-

teure wären im Gesamtkonzept der Prävention zwingend notwendig. (C)

Ein anderer Punkt betrifft den Aufbau übergeordneter Strukturen, etwa der Präventionskonferenz. Das wird der Prävention letztlich nicht dienen.

Die Liste der Mängel ist lang. Ich will sie nicht im Detail aufzählen; denn dann würden wir heute wahrscheinlich noch sehr lange hier sein. Wichtig ist, dass die Bundesregierung offen mit allen Änderungswünschen umgeht, vor allen Dingen mit dem Passus, die Unterstützung gesundheitsförderlicher Bedingungen der Lebenswelten müsse breiter gefächert definiert werden. Diese Punkte müssen aufgenommen werden, damit wir durch Nachbesserungen ein Gesetz bekommen, mit dem wir Regelstrukturen für nachhaltige Prävention erreichen. Damit geben wir den Menschen mehr Lebensqualität, mehr gesundheitliche Qualität und ersparen dem Gesundheitswesen sehr hohe Folgekosten wegen fehlender früher Strukturen.

Daher ist mein Appell an die Bundesregierung: Der Gesetzentwurf ist bisher kein großer Wurf. Lassen Sie uns gemeinsam nachbessern, damit wir in den Ländern unser Gesundheitswesen auch in 20 Jahren noch erfolgreich erhalten können! Dies wird nicht gelingen, wenn wir Prävention nicht settingorientiert, an den Lebenswelten orientiert, angehen. – In diesem Sinne herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Steffens!

Es folgt Frau Staatsministerin Klepsch aus Sachsen. (D)

Barbara Klepsch (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine längere Vorgeschichte. Heute sind wir auf einem guten Weg zu einem, wie ich meine, zeitgemäßen Präventionsgesetz.

Durch das Ausrichten der Maßnahmen an den Lebenswelten – Kita, Schule, Betrieb – ist es gelungen, soziale Ungleichheit zu vermindern beziehungsweise gesundheitliche Chancengerechtigkeit in den Fokus zu rücken. Das ist angemessen, ja überfällig.

Wir brauchen die Weiterentwicklung der Früherkennungsuntersuchungen zu präventionsorientierten Gesundheitsuntersuchungen.

Und wir brauchen die Förderung der Prävention im Betrieb, vor allem bei kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Aber neben den vielen zu befürwortenden Aspekten habe ich einen Kritikpunkt:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung soll in Zukunft als Geschäftsstelle für die Koordinierung der Prävention in Deutschland fungieren. Sie wird im vorliegenden Gesetzentwurf beauftragt, kassenübergreifende Leistungen für die gesetzliche Krankenversicherung und in nichtbetrieblichen Lebenswelten durchzuführen, mit dem Fokus auf sozial Benachteiligte.

Barbara Klepsch (Sachsen)

(A) Sachsen hat wiederholt und nachdrücklich Bedenken angemeldet, die BZgA als nachgeordnete Behörde des BMG mit Beitragsgeldern der Versicherten der GKV für kassenübergreifende Präventionsaufgaben pauschal zu finanzieren. Beispiel: Die AOK PLUS in Sachsen/Thüringen verausgabt schon heute einen annähernd so hohen Betrag für Gesundheitsförderung und Prävention wie im Gesetzentwurf vorgesehen.

Aus unserer Sicht ist es nur richtig und rechtens, dass die Krankenkassen über die Verwendung ihrer Versichertenbeiträge selbst bestimmen möchten und dies eben nicht der BZgA überlassen wollen. Gegenüber dem BMG hatten die Bundesländer betont, dass sie eine Schärfung des Auftrags und eine differenzierte Einbindung der BZgA unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedarfe für erforderlich halten.

Der Freistaat Sachsen hat hierzu einen Plenar Antrag eingebracht, mit dem die im Gesetzentwurf enthaltene pauschale Finanzierung der BZgA in eine maßnahmenbezogene Vergütung umgewandelt werden soll. Warum halten wir das für erforderlich?

Die BZgA erfüllt ohne Zweifel bundesweit wichtige Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie ist ein anerkannter Partner. Sie ist eine Einrichtung des Bundes. Nach dem Präventionsgesetz soll sie durch die Krankenkassen – konkret: durch Gelder der Beitragszahler – finanziell unterstützt werden und für sie Leistungen erbringen. Die BZgA würde dann im Auftrag der Krankenkassen handeln.

(B) Aus der Sicht des Freistaates Sachsen ist es verständlich, dass der Auftraggeber mit einer Auftragskonkretisierung sichergehen will, dass die Beiträge in den einzelnen Maßnahmen wirklich den Versicherten zugutekommen. Eine Pauschalfinanzierung kann dies eben nicht gewährleisten. Unser Plenar Antrag greift genau das auf und fordert vor diesem Hintergrund eine maßnahmenbezogene statt einer pauschalen Vergütung der BZgA. Ich bitte Sie, dieses Ansinnen zu unterstützen und unserem Antrag zuzustimmen.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, das neue Präventionsgesetz ist eine Chance. Wir müssen die Menschen in ihren Lebenswelten erreichen, um sie über Veränderungen des eigenen Verhaltens zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren. Ich bin mir bewusst, dass dies mit einer wirkungsvollen Änderung der Rahmenbedingungen – der Verhältnisse – einhergeht. Das erforderliche ressortübergreifende Vorgehen, um Gesundheit als Aufgabe in allen Politikbereichen zu verankern, wird uns alle zukünftig noch mehr herausfordern. Diese Herausforderung sollten wir gerne annehmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Klepsch!

Es folgt Frau Senatorin Prüfer-Storcks aus Hamburg.

(C) **Cornelia Prüfer-Storcks** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann ruhig sagen, dass die bisherige Geschichte der Gesetzentwürfe zur Prävention nicht zu den Glanzleistungen der deutschen Gesundheitspolitik gehört. Vier Entwürfe sind gescheitert, zumeist weil sie ganz zum Schluss der jeweiligen Legislaturperiode eingebracht wurden. Immer wurde der Eindruck erweckt, als ginge es um ein Add-on, etwas, was man auch noch machen könnte, wenn man ansonsten die Gesundheitsversorgung gut geregelt hat.

Der letzte Entwurf – er stammt aus der vergangenen Legislaturperiode – ist allerdings zu Recht gescheitert. Ich bin froh, dass der Bundesrat ihn in den Vermittlungsausschuss verwiesen hat; denn dadurch wurde der Weg zu einem vernünftigen Entwurf eines Präventionsgesetzes freigemacht. Ich bin auch froh darüber, dass die Bundesregierung dieses Vorhaben direkt an den Anfang und nicht, wie traditionell sonst, an das Ende der Legislaturperiode gestellt hat.

Prävention muss Kernthema der Gesundheitspolitik sein. Wir müssen die Vorstellung durchbrechen, dass wir mit dem Gesundheitssystem einen Reparaturbetrieb für Probleme in den Arbeits- und Lebenswelten haben. Es geht darum, der Alterung der Gesellschaft, dem längeren Erwerbsleben, der Zunahme chronischer Erkrankungen und einer immer noch ungleichen Verteilung von Gesundheitschancen durch Gesundheitsförderung und Prävention zu begegnen.

(D) Wenn wir wissen, dass Menschen mit schlechteren Bildungschancen und niedrigerem Einkommen rund zehn Jahre kürzer leben als Menschen, denen es besser geht, muss uns dieser Befund klarmachen, wie wichtig Gesundheitsförderung und Prävention auch als Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit sind.

Gesundheitsförderung kann keine Aufgabe sein, die allein von der gesetzlichen Krankenversicherung zu erledigen ist. Bund, Länder und alle Sozialversicherungsträger müssen beteiligt werden. Da bleibt das Gesetz durchaus noch etwas hinter unseren Anforderungen zurück.

Der Bundesrat hat seine Anforderungen an ein Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz mehrfach formuliert – in der letzten Legislaturperiode wieder. Er hat einen deutlichen Ausbau der finanziellen Mittel, eine viel bessere Kooperation der wesentlichen Akteure und eine Stärkung insbesondere der Prävention in Lebenswelten gefordert.

Mit dem Gesetzentwurf geht die Bundesregierung in die richtige Richtung, auch wenn noch einige Wünsche offenbleiben; das haben die Ausschüsse des Bundesrates deutlich formuliert. Aber ich höre aus der Fachwelt, auch von denen, die seit vielen Jahren für ein Präventionsgesetz kämpfen, dass dies eine gute Grundlage ist und dass man nun endlich zu einer Verabschiedung kommen sollte.

Die Länder haben in den Ausschüssen sorgfältig beraten und ihre Vorschläge formuliert, um den Entwurf noch besser zu machen. Dafür ist jeweils eine breite Mehrheit erzielt worden. Ich möchte fünf

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)

- (A) Punkte herausgreifen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die Rolle der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist schon angesprochen worden. Ich finde, sie sollte sich auf die Aufgaben konzentrieren, die sie wirklich erfüllen kann, nämlich die Krankenkassen bei der Qualitätssicherung, bei der Konzepterarbeitung zu unterstützen und bundesweite Präventionskampagnen zu machen. Sie muss keine Aufgaben im Bereich der Lebenswelten übernehmen. Deshalb kann ihre finanzielle Ausstattung durchaus geringer ausfallen, als es der Fall ist. Diese Mittel sind in den einzelnen Ländern für die Prävention in den Lebenswelten besser eingesetzt.

Die Rolle der Länder beim Thema Gesundheitsförderung erfährt im Gesetzentwurf nicht die entsprechende Bedeutung. Die Länder wollen zu Recht ein Mitentscheidungsrecht in der Nationalen Präventionskonferenz. Sie wollen auch bei den Landesrahmenvereinbarungen nicht auf eine Beraterrolle reduziert werden. Die finanzielle Verantwortung für viele Aktivitäten, die in Kindergärten und Schulen, in Stadtteilen und so weiter stattfinden, liegt bei Ländern und Kommunen. Sie koordinieren diese Dinge. Deshalb müssen sie hier eine stärkere Rolle spielen.

Auch die Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitsagenturen müssen stärker herangezogen werden, wenn es um Prävention und Gesundheitsförderung geht. Wir wissen, dass gesundheitliche Probleme bei Arbeitslosen zuerst die Folge und dann die Ursache von Arbeitslosigkeit sind. Deshalb muss die Prävention hier deutlich ausgebaut werden. Aus diesem Grunde muss die Agentur für Arbeit und müssen die Träger der Grundsicherung in die Rahmenvereinbarungen auf Länderebene eingebunden werden.

- (B)

Auch die soziale Pflegeversicherung muss ihre Verantwortung in diesem Bereich stärker wahrnehmen. Es hat keinen Sinn, Gesundheitsförderung und Prävention auf den stationären Sektor zu begrenzen; sie müssen gerade im ambulanten Bereich gestärkt werden. Deshalb braucht man auch in diesem Bereich mehr Finanzmittel.

Die private Krankenversicherung sollte sich nicht nur freiwillig beteiligen. Präventionsmaßnahmen in Lebenswelten werden Versicherte erreichen, unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat versichert sind. Deshalb meine ich – das meinen die Länder mehrheitlich –, dass sich die private Krankenversicherung verpflichtend an der Finanzierung dieser Maßnahmen beteiligen sollte. Das kann man durch eine Regelung im Versicherungsvertragsgesetz verbindlicher festlegen.

Meine Damen und Herren, das sind fünf Schwerpunkte, die aus dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung ein noch besseres Gesetz machen könnten. Es würde mich freuen, wenn die Bundesregierung diese Ansätze sehr aufmerksam und konstruktiv aufnehmen würde. Nach zehn Jahren Debatte und zahlreichen gescheiterten Gesetzentwürfen sollte man jetzt einen großen Schritt nach vorne ma-

chen und ein Gesetz verabschieden, das den Namen Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz tatsächlich verdient. – Herzlichen Dank. (C)

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Senatorin!

Es folgt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Fischbach aus dem Bundesministerium für Gesundheit.

Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte fast sagen: Aller guten Dinge sind drei. Nachdem dem Bundesrat bereits 2005 und 2013 ein Gesetzentwurf zur Prävention vorgelegen hat, hoffe ich – nach den Vorrednerinnen bin ich sehr optimistisch –, dass der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung jetzt vorlegt, Aussicht auf Erfolg hat. In mir wächst die Zuversicht, dass beide Seiten aus dem bisherigen Verfahren gelernt haben und wir zusammen auf der Zielgeraden sind.

Ich glaube, wir sind uns einig, wenn ich sage, dass Bund und Länder aus den verschiedenen Anläufen für ein Präventionsgesetz ihre Schlüsse gezogen haben, dass wir die Argumente ausgetauscht haben und um die dringende Notwendigkeit der Gesundheitsförderung und eines Präventionsgesetzes wissen. Wir wissen nach all den Diskussionen zwischen Bund und Ländern auch, wo welche Kompetenzen sind.

Der Ihnen vorliegende Regierungsentwurf, meine Damen und Herren, greift die föderale Vielfalt des deutschen Gesundheitssystems auf und bewegt sich – das ist sehr wichtig – in einem sicheren verfassungsrechtlichen Rahmen. (D)

Er schafft die Strukturen für eine verbindliche Zusammenarbeit.

Er nimmt die Sozialversicherungsträger in die Verantwortung.

Er bezieht weitere für die Gesundheitsförderung bedeutsame Akteure ein.

Und er gibt Ihnen, den Ländern, die Möglichkeit, gerade von den Krankenkassen die Beachtung ihrer jeweils landesspezifischen Erfordernisse einzufordern, ohne sie aus ihrer eigenen Verantwortung für die Gesundheitsförderung zu entlassen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Die Ausschussempfehlungen zeigen, dass wir uns in der Zielrichtung und in der Schwerpunktsetzung einig sind; das haben auch die Wortbeiträge soeben gezeigt. Ich möchte auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Genauso wie die Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss setzt unser Gesetzentwurf auf Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten. Das ist der Paradigmenwechsel, Frau Steffens. Wir müssen Prävention dort er-

Parl. Staatssekretärin Ingrid Fischbach

(A) möglichen, wo die Menschen sind, wo wir sie erreichen und wo wir ihr Leben vielleicht so verändern, unterstützen können, dass es gesundheitsbewusster wird. Denn in den Lebenswelten – in den Kitas, in den Schulen, in den Betrieben, aber auch in den Pflegeheimen – können wir an den Bedingungen ansetzen, die Einfluss auf die Gesundheit nehmen. Neben der Familie sind es gerade diese Orte, an denen das Gesundheitsverhalten geprägt wird. Dort werden wir diejenigen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, am ehesten erreichen.

Zweitens – auch das ist ein wichtiger Punkt in dem Gesetzesvorhaben – halten wir es für erforderlich, die Kooperation und Koordination der verschiedenen Akteure zu verbessern. Fakt ist: Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten sind zweifellos umfassende und herausfordernde Aufgaben, die allen staatlichen Ebenen obliegen, dem Bund ebenso wie den Ländern, aber auch den Kommunen. Zugleich wirken jedoch auch nichtstaatliche Institutionen an dieser Aufgabe mit, die wir ebenfalls einbinden müssen. Frau Steffens hat das angemahnt. Unser Gesetzentwurf tut es. Wir wollen die nichtstaatlichen Institutionen mit einbinden.

Wir wollen, dass sich alle Akteure auf gemeinsame Ziele und auf ein gemeinsames Vorgehen unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Erfordernisse verständigen und spezifische Verantwortlichkeiten in einer gemeinsamen Strategie bündeln. Das ist wichtig. Die dafür nötigen Strukturen wollen wir mit dem Instrument der „nationalen Präventionsstrategie“ schaffen, und zwar verfassungsrechtlich sauber. Deswegen setzen wir auf klare Leistungs- und Finanzierungsverantwortungen.

(B) Wir erwarten eine Beteiligung der privaten Krankenversicherung im Wege einer Selbstverpflichtung, wie sie bereits heute in der unabhängigen Patientenberatung praktiziert wird. Lassen Sie mich an dieser Stelle mit Blick auf die Ausschussempfehlungen betonen: Jede zwangsweise Verpflichtung der Unternehmen der privaten Krankenversicherung zur Erbringung von Präventionsleistungen ist durch den damit verbundenen Eingriff in die Berufs- und Vertragsfreiheit mit erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken verbunden. Diesem Risiko wollen wir das Präventionsgesetz nicht aussetzen.

Schließlich – drittens – setzt unser Entwurf genauso wie Sie auf eine Stärkung der finanziellen Grundlagen für Gesundheitsförderung und Prävention.

Wir wollen das finanzielle Engagement der Krankenkassen erheblich ausweiten. Zusammen mit den Pflegekassen, für die wir eine neue Präventionsleistung in stationären Pflegeeinrichtungen einführen, sollen die Krankenkassen zukünftig über 500 Millionen Euro für Leistungen der Gesundheitsförderung und Prävention ausgeben – so viel wie nie zuvor. Der Löwenanteil davon soll zukünftig in die Lebenswelten fließen. Das macht den Schwerpunkt des Präventionsgesetzes deutlich: Es geht um die Lebenswelten. Das heißt konkret: Rund 300 Millionen Euro sollen die Krankenkassen und die Pflegekassen dafür

(C) nutzen, um den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Kitas, am Arbeitsplatz, in Einrichtungen der Altenpflege zu unterstützen. Damit würden mehr als dreimal so viele Mittel wie heute zur Verfügung stehen, die vor allen Dingen – auch in dieser Zielsetzung sind wir uns einig – den vulnerablen Bevölkerungsgruppen zugutekommen würden.

Mit Blick auf die in den Ausschussempfehlungen geforderte Ausweitung der Präventionsleistungen der Pflegekassen auf den ambulanten Bereich möchte ich ausdrücklich klarstellen, dass wir mit dem Gesetz die heute schon bestehende Möglichkeit der Krankenkassen, außerhalb des stationären Bereichs Präventionsleistungen zu erbringen, nicht einschränken werden. Prävention außerhalb der stationären Einrichtungen ist heute schon möglich. Dass der Gesetzentwurf den Pflegekassen einen spezifischen Präventionsauftrag in teilstationären und stationären Einrichtungen zuweist, bedeutet nicht, dass etwa Menschen, die zu Hause leben, von präventiv ausgerichteten Leistungen der Pflegekassen oder der Krankenkassen ausgeschlossen wären.

Auch die Angehörigen, die für die Pflegebedürftigen zu Hause Enormes leisten – das muss man an dieser Stelle auch noch einmal sagen –, werden absehbar von der vorgesehenen Erhöhung der GKV-Mittel und dem erleichterten Zugang zu Präventionsleistungen profitieren können.

Bei aller Übereinstimmung, die heute hier zu hören mich gefreut hat, enthalten die nun zur Abstimmung stehenden Ausschussempfehlungen noch weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche. Frau Prüfer-Storcks, ich kann Ihnen versichern, in der bewährten Manier, wie es die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode tut, werden wir auch hier sicherlich zu Ergebnissen kommen, die beide Seiten mittragen können.

(D) Dass die Empfehlungen der Ausschüsse – das möchte ich zum Abschluss sagen – keine grundsätzlich ablehnende Kritik enthalten, ist außerordentlich erfreulich für die Bundesregierung. Ich möchte Sie, die Länder, herzlich einladen: Bleiben wir miteinander auf dem von Ihnen und uns bereits eingeschlagenen konstruktiven Weg! Lassen Sie uns den vielen Akteuren in Gesundheitsförderung und Prävention, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass wir das Präventionsgesetz dieses Mal zum Erfolg führen! Daran würde ich gerne mitarbeiten. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen sowie fünf Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Nun zu Ziffer 4 Buchstabe a! – Mehrheit.
Ihr Handzeichen für den Antrag Hamburgs in Drucksache 640/3/14 (neu)! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 4 Buchstabe b der Ausschussempfehlungen.
Ziffer 5! – Mehrheit.
Damit entfällt der Antrag Brandenburgs.
Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 6 Buchstabe a! – Minderheit.
Nun zu Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.
Damit entfallen Ziffer 6 Buchstabe b und Ziffer 11 der Ausschussempfehlungen.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffer 10! – Mehrheit.
Ziffer 12! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 14! – Mehrheit.
Ziffer 15! – Mehrheit.
Ziffer 16! – Mehrheit.
Nun zum Antrag Bayerns! Wer stimmt zu? – Minderheit.
Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
(B) Ziffer 18! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 19.
Ziffer 20! – Mehrheit.
Ziffer 21! – Mehrheit.
Ziffer 22! – Mehrheit.
Nun zum Antrag Thüringens! Wer stimmt zu? – Mehrheit.
Der Antrag Sachsens! Wer stimmt zu? – Minderheit.
Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Ihr Handzeichen für:
Ziffer 23! – Minderheit.
Ziffer 24! – Mehrheit.
Ziffer 25! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 26.
Ziffer 27! – Mehrheit.
Ziffer 28! – Mehrheit.
Ziffer 29! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 30.
Ziffer 32! – Mehrheit.
Ziffer 33! – Mehrheit.
Ziffer 34! – Mehrheit.
Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.
Ziffer 37! – Mehrheit.
Ziffer 38! – Mehrheit.
Ziffer 39! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG**) (Drucksache 641/14, zu Drucksache 641/14)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen), Frau **Ministerin Steffens** (Nordrhein-Westfalen), Frau **Senatorin Prüfer-Storcks** (Hamburg), Frau **Staatsministerin Klepsch** (Sachsen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz** (Bundesministerium für Gesundheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und sechs Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Minderheit.
Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 6! – Mehrheit.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 8.
Ziffer 9! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 17! – Mehrheit.
Ziffer 18! – Mehrheit.
Ziffer 19! – Mehrheit.
Ziffer 20! – Mehrheit.
Ziffer 27! – Mehrheit.
Ziffer 28! – Minderheit.
Ziffer 29! – Mehrheit.
Ziffer 32! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns! – Minderheit.

Bitte Ihr Votum für den Antrag Nordrhein-Westfalens, dem Thüringen beigetreten ist! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Sachsens.

*) Anlagen 9 bis 13

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
 Ziffer 35! – Mehrheit.
 Ziffer 37! – Mehrheit.
 Ziffer 40! – Mehrheit.
 Ziffer 41! – Mehrheit.
 Ziffer 42! – Minderheit.
 Ziffer 43! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 46.
 Ziffer 47! – Mehrheit.
 Ziffer 49! – Mehrheit.
 Ziffer 50! – Mehrheit.
 Ziffer 54! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ziffer 58! – Mehrheit.
- Auf Wunsch eines Landes nun bitte das Handzeichen für Ziffer 59 Buchstabe a! – Mehrheit.
- Bitte Ihr Votum für Ziffer 59 Buchstabe b! – Mehrheit.
- Ziffer 60! – Minderheit.
 Ziffer 61! – Mehrheit.
 Ziffer 63! – Mehrheit.
 Ziffer 66! – Mehrheit.
- Damit entfallen der Antrag in Drucksache 641/3/14 und Ziffer 65 der Empfehlungsdrucksache.
- (B) Bitte das Handzeichen für den Antrag Hamburgs in Drucksache 641/4/14! – Mehrheit.
- Ziffer 67! – Mehrheit.
 Ziffer 69! – Minderheit.
 Ziffer 70! – Mehrheit.
 Ziffer 71! – Mehrheit.
 Ziffer 74! – Mehrheit.
 Ziffer 75! – Mehrheit.
 Ziffer 76! – Mehrheit.
 Ziffer 77! – Mehrheit.
 Ziffer 82! – Mehrheit.
 Ziffer 84! – Mehrheit.
 Ziffer 87! – Mehrheit.
 Ziffer 90! – Mehrheit.
 Ziffer 91! – Minderheit.
- Nun bitte das Votum für den Antrag Brandenburgs!
 Wer stimmt zu? – Minderheit.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
 Ziffer 95! – Minderheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.** (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (**IT-Sicherheitsgesetz**) (Drucksache 643/14)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Staatsminister Dr. Braun** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern) und Frau **Ministerin Taubert** (Thüringen) für Minister Dr. Poppenhäger.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag aus Nordrhein-Westfalen vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 7 und 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für den Landesantrag. – Minderheit.

Bitte noch das Handzeichen zu allen nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zum **Internationalen Erbrecht** und zur Änderung von **Vorschriften zum Erbschein** sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften (Drucksache 644/14) (D)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 29:**

Zweiter Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch zur **Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre** (Drucksache 564/14)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist dafür, wie unter Ziffer 1 vorgeschlagen, zu dem Bericht Stellung zu nehmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

*) Anlagen 14 und 15

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) **Punkt 31:**

Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit – Die deutsche Position für die Verhandlungen über die **Post 2015-Agenda** für nachhaltige Entwicklung (Drucksache 622/14 [neu])

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 32:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014–2015** COM(2014) 700 final; Ratsdok. 14152/14 (Drucksache 551/14)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) ab.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

(B) Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Punkten 33 a) und c)**:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln** sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/167/EWG des Rates
COM(2014) 556 final
(Drucksache 417/14, zu Drucksache 417/14)

- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Tierarzneimittel**
COM(2014) 558 final; Ratsdok. 13289/14
(Drucksache 420/14, zu Drucksache 420/14)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben abgegeben: Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Dr. Braun** (Bundeskanzleramt).

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 33 a)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 33 c)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 88! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Eine Investitionsoffensive für Europa**
COM(2014) 903 final
(Drucksache 580/14)

*) Anlage 16

*) Anlagen 17 und 18

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und Frau **Bürgermeisterin Kolat** (Berlin) für Senator Dr. Kollatz-Ahnen haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Absatz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den letzten Absatz der Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 24, auf Wunsch eines Landes zunächst nur Satz 1! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze der Ziffer 24! – Mehrheit.

Wir kommen zum Landesantrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

(B) Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 35 a) und b)**:

a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Jahreswachstumsbericht 2015**
COM(2014) 902 final
(Drucksache 583/14)

b) Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates (**Be-**

gleitunterlage zur Mitteilung der Kommission **zum Jahreswachstumsbericht 2015**)
COM(2014) 906 final
(Drucksache 584/14)

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Gerber** (Brandenburg) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37**:

Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem und zur **Änderung marktorganisationsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 630/14)

(D) Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39**:

Verordnung zur Umsetzung von **Artikel 14 der Richtlinie zur Energieeffizienz** und zur Änderung weiterer umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 538/14)

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Dr. Habeck. Bitte schön.

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin, es ist heute Morgen nicht gelungen, eine Einigung über Ziffer 1 zu erzielen. Deswegen bitte ich um Vertagung des gesamten Tagesordnungspunktes.

*) Anlagen 19 und 20

*) Anlage 21

(A) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Sie beantragen **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes.

Ich lasse über den Antrag abstimmen, dass Punkt 39 heute vertagt wird. Wer ist für die Vertagung? – Das ist die **Mehrheit**. – Vielen Dank!

Wir kommen zu **Punkt 41:**

Siebente Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 618/14)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 und 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 42:**

Verordnung zur Änderung der **Fahrpersonalverordnung**, der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** und der **Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr** (Drucksache 653/14)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Wer stimmt den Ziffern 1 und 2 zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 53:

Entschließung des Bundesrates zur **Ratifizierung des ILO-169-Übereinkommens** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 35/15)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend.

Meine Damen und Herren, damit sind wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. März 2015, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Ich glaube, wir alle haben es verdient.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.58 Uhr)

(C)

(B)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(D)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95
COM(2014) 724 final

(Drucksache 608/14, zu Drucksache 608/14)

Ausschusszuweisung: EU – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Stellungnahme der Kommission vom 28. November 2014 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands
C(2014) 8801 final

(Drucksache 587/14, zu Drucksache 587/14)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 929. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Personen, die Integrationsleistungen erbracht haben, erleichterte Möglichkeiten für ein **Bleiberecht** zu geben und den Aufenthalt von Personen, die kein Aufenthaltsrecht bekommen sollen, schneller zu beenden.

Das Land Berlin begrüßt insbesondere die Regelungen zur Verbesserung des Bleiberechts ausdrücklich.

Die Schaffung einer alters- und stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Abschaffung der Kettenduldungen und gibt den Betroffenen Rechtssicherheit und Integrationsmöglichkeiten.

Die Ausweitung der Aufenthaltsgewährung für gut integrierte Jugendliche stärkt den Anreiz für junge Menschen, sich in Deutschland einzubringen, hier ihre Ausbildung zu machen oder zu ergänzen und anschließend hier auch ihr Berufsleben zu beginnen. Der neue Aufenthaltstitel zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation ergänzt durch die Gewährung von ausreichend Zeit für nachholende Qualifikation das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbener beruflicher Qualifikation und erleichtert den qualifizierten Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt. Ich freue mich über die breite Zustimmung zum Berliner Antrag, mit dem der Zeitraum für nachholende Qualifikation entfristet wurde und die Frist für die Arbeitssuche nach Qualifizierungen auf 18 Monate erweitert werden konnte.

Gerade für junge Menschen schafft diese Änderung des Gesetzes nicht zu unterschätzende Rechtssicherheit. Diese wird die von uns politisch gewollte Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit fördern und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland. Zusätzlich sind gut ausgebildete Fachkräfte, wenn sie in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen oder wollen, ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Herkunftsländer.

Der neue Aufenthaltstitel zum Resettlement von Schutzbedürftigen wandelt die als Pilotprojekt gestartete Umgangspraxis eines stabilen Schutzstatus mit Arbeitsmarktzugang und Familiennachzug in geltendes Recht um.

Berlin begrüßt sehr die zur Abstimmung stehende Änderung, nach der die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an geduldete kranke, behinderte oder altersbeeinträchtigte Ausländerinnen und Ausländer von dem Nachweis von Sprachkenntnissen und Kenntnissen der Gesellschaftsordnung unabhängig sein wird. Das ist eine wichtige humanitäre Regelung.

(C)
Die Neufassung des Ausweisungsrechtes sollte nach meiner Einschätzung kritisch bewertet werden.

Ich finde es wichtig, dass es einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen nach § 25 Absatz 4a und b (für Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung) auch dann geben kann, wenn ein Einreise- und Aufenthaltsverbot vorliegt, weil ein offensichtlich unbegründeter Asylantrag gestellt wurde. Diese Menschen haben oft aus Unkenntnis und in einer Situation höchster Not zu diesem Mittel gegriffen. In der Praxis wird dies insbesondere den Opfern von Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution und Opfern der Arbeitsausbeutung helfen, die sich zu einer Zusammenarbeit mit den Behörden bereitgefunden haben. Deshalb werbe ich dafür, diese Regelung auch für solche Personen gelten zu lassen, bei denen sich dann letztlich keine Teilnahme an der Strafverfolgung ergibt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass sich der Bundesrat selbst in seiner Entschließung vom 11. April 2014 zu Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten (Drs. 71/14) für angemessene aufenthaltsrechtliche Regelungen für diejenigen Betroffenen von Menschenhandel ausgesprochen hat, für die das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Härte darstellen würde.

Leider blieb die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung hinter diesem Selbstanspruch zurück. Die Länder haben daher Änderungsvorschläge gemacht, um die Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel weiter zu verbessern.

(D)
Zwar gelten die Regelungen des § 25 Absatz 4a AufenthG sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, so dass deren Belange bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Kontext eines Strafverfahrens bereits berücksichtigt werden. Auf Grund der besonderen Vulnerabilität von Kindern muss – so fordert es auch Artikel 14 Absatz 2 der Europaratskonvention gegen Menschenhandel – bei der Gewährung eines Aufenthaltsrechts jedoch insbesondere auch der Aspekt des Kindeswohls berücksichtigt werden.

Berlin setzt sich dafür ein, dass das Arbeitsverbot für geduldete Personen aufgehoben wird. Dabei soll Artikel 5 Nummer 10a (§ 33 Beschäftigungsverordnung BeschV) dahin gehend geändert werden, dass ihnen die soziale Integration erleichtert wird und die sozialen Sicherungssysteme entlastet werden.

Wenigstens aber sollte eine Einigung darüber erzielt werden, das Arbeitsverbot für geduldete Jugendliche und Heranwachsende zu streichen. Dies wäre ein großer Fortschritt in Richtung einer modernen Zuwanderungspolitik und einer aktiven Entwicklungsarbeit, die in der Lage ist, vorhandene Potenziale zu heben.

Das in Berlin erfolgreich gestartete Projekt „Arriwo“ – hier kooperieren Wirtschaft und Politik – ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Integration von künftigen Fachkräften mit einer Öffnung von Bleiberechtsregelungen beginnen kann: Das Projekt unter-

- (A) stützt gemeinsam mit der Handwerkskammer und den Innungen in Berlin die Integration von geflüchteten jungen Menschen in den Berliner Arbeitsmarkt durch eine handwerklich-praktische Berufsvorbereitung.

Das Projekt reagiert auf den akuten Fachkräftemangel und die hohe Zahl unbesetzter Lehrstellen in Berliner Handwerksbetrieben, indem es geflüchtete Menschen, die über fachliche und praktische Kenntnisse verfügen und selbstständig ihren Lebensunterhalt bestreiten möchten, unterstützen will, einen beruflichen Anschluss zu finden.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung enthält tatsächlich deutliche Verbesserungen, insbesondere für den Zugang zum Arbeitsmarkt und für junge Menschen. So kann Flüchtlingspolitik mit Integrationspolitik sinnvoll verbunden werden.

Welche Wege auf der Basis der veränderten Aufenthaltstitel und der Ausweitung der Aufenthaltsgewährung möglich sind, um sich auch mit Blick auf den künftigen Fachkräftemangel zu verhalten, werden die in mehreren Bundesländern gestarteten Integrationsprojekte, aber auch der Umgang der Bundesagentur für Arbeit mit diesen Menschen als Kunden erweisen.

Dennoch bleibt die Bundesregierung mit dem vorgelegten Entwurf noch hinter dem von den Ländern gesteckten Ziel des besseren Schutzes von – zumeist weiblichen – Opfern von Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution zurück. Das bedauern wir ausdrücklich und gehen davon aus, dass es im weiteren Gesetzgebungsprozess geheilt wird.

(B)

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Joachim Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern hält es für eine Weiterentwicklung des Ausweisungsrechts im Hinblick auf Täter schwerwiegender Straftaten und gewaltbereite Extremisten für geboten, vom im Gesetzentwurf vorgesehenen Systemwechsel im **Ausweisungsrecht** abzusehen und stattdessen die im Gesetzentwurf zur Modernisierung des Ausweisungs- und Abschiebungsrechts, der vom Bundesministerium des Innern auf der Innenministerkonferenz im Frühjahr 2013 vorgelegt worden war (AufenthG-E 2013), vorgesehenen Rechtsänderungen im geltenden Ausweisungsrecht umzusetzen. Gerade auch im Hinblick auf den islamistischen, dschihadistischen beziehungsweise salafistischen Extremismus und Terrorismus ist ein praxiserprobtes und für die Ausländerbehörden handhabbares Ausweisungsrecht von großer Bedeutung, welches durch den vorgeschlagenen Systemwechsel nicht mehr gegeben wäre.

Anlage 3

(C)

Umdruck 1/2015

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 930. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** – Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch **Errichtung einer obersten Bundesbehörde** (Drucksache 6/15)

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Bundesbeamtengesetzes** und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/15)

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Fahrpersonalgesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 8/15)

Punkt 5

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. März 2009 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die **zentrale Zollabwicklung** hinsichtlich der **Aufteilung der nationalen Erhebungskosten**, die bei der Bereitstellung der traditionellen Eigenmittel für den Haushalt der Europäischen Union einbehalten werden (Drucksache 9/15)

(D)

Punkt 6

Gesetz zu der Entscheidung der Konferenz von Doha vom 8. Dezember 2012 zur Änderung des Protokolls von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (**Doha-Änderung des Protokolls von Kyoto**) (Drucksache 10/15)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 7

Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 10. Juni 2013 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel

(A) andererseits (Vertragsgesetz **Europa-Mittelmeer-Israel-Luftverkehrsabkommen** – Euromed-ISR-LuftverkAbkG) (Drucksache 11/15)

Punkt 51

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Mai 2014 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehörden** (Drucksache 32/15)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über **Einlagensicherungssysteme** (DGSD-Umsetzungsgesetz) (Drucksache 637/14, Drucksache 637/1/14)

Punkt 21

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 646/14, Drucksache 646/1/14)

(B)

Punkt 22

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (Drucksache 647/14, Drucksache 647/1/14)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. Dezember 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** zum **Export besonderer Leistungen für berechnigte Personen**, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind (Drucksache 649/14)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. September 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik der Philippinen** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 650/14)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 26. Mai 2014 über das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union (Drucksache 600/14)

(C)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den **internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) (Drucksache 651/14)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 2014 über die **Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum** (Drucksache 652/14)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 33 b)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die **Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln** und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur
COM(2014) 557 final; Ratsdok. 13240/14
(Drucksache 418/14, zu Drucksache 418/14, Drucksache 418/1/14)

(D)

Punkt 43

Verordnung zur Änderung der **Systemstabilitätsverordnung** (Drucksache 624/14, Drucksache 624/1/14)

Punkt 44

Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (**Mess- und Eichgebührenverordnung** – MessE-GebV) (Drucksache 631/14, Drucksache 631/1/14)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 30

Bericht über die **Auswirkungen des Überschuldungsgesetzes** sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung (Drucksache 619/14)

(A)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 36

Erste Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung von **EU-Sonderstützungsmaßnahmen im Sektor Obst und Gemüse** im Jahr 2014 (Drucksache 617/14)

Punkt 38

Verordnung zur Änderung der **Passverordnung** sowie zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 633/14)

Punkt 40

Verordnung zur Änderung der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zwölfte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 604/14)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 45

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des **Klärschlamm-Entschädigungsfonds** (Drucksache 569/14, Drucksache 569/1/14)

Punkt 46

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz** auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Flussgebietsmanagement, Koordination, Kohärenz sowie Komitologie bei der EG-Wasserrahmenrichtlinie) (Drucksache 634/14, Drucksache 634/1/14)

Punkt 47

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 2/15, Drucksache 2/1/15)

Punkt 48

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 632/14)

Punkt 49

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 13/15)

Punkt 52

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 20/15)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 50

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 12/15)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Eva Kühne-Hörmann**
(Hessen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Anliegen des bayerischen Gesetzesantrags ist die Ausweitung des Strafrechts zur effektiven Bekämpfung korruptiven Verhaltens im Gesundheitswesen.

Konkret wird dazu insbesondere die Einführung eines neuen Straftatbestandes der **Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen** (als § 299a StGB-E) im Kernstrafrecht vorgeschlagen, um eine Strafbarkeitslücke zu schließen. Das ist ein wichtiges Thema, bei dem es insbesondere um das Vertrauen von Patienten in die Integrität heilberuflicher Entscheidungen geht.

Hintergrund der Gesetzgebungsvorhaben ist bekanntlich die – mit einem Appell an den Gesetzgeber verbundene – Grundsatzentscheidung des Großen Senats für Strafsachen des Bundesgerichtshofs vom 29. März 2012.

Wenn Ärzte, Apotheker oder andere Vertreter von Gesundheitsberufen ihre Behandlung nicht am Wohl des Patienten, sondern mit Blick auf vereinbarte finanzielle Vorteile mit Dritten ausrichten, dann ist das Korruption, wie sie im Buche steht.

Zur Debatte steht heute der Gesetzentwurf Bayerns. Bundesjustizminister Heiko Maas hat aber vor wenigen Tagen seinen sehr ähnlichen Gesetzentwurf präsentiert. Es ist wieder einmal so, dass der Druck aus der Praxis und den Ländern kommen musste, bevor der Bundesjustizminister einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt. Zugrunde liegende Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) liegen bereits Jahre zurück. Das Strafrecht sollte Schritt halten mit gesellschaftlichen Entwicklungen. Das gilt für den Bereich Wirtschaftskriminalität ebenso wie für den Bereich der digitalen Agenda für das Strafrecht.

Ich bin froh darüber, dass Bundesjustizminister Heiko Maas dieses Problem endlich angeht. Der Gesetzentwurf ist zu begrüßen, weil er zur Bekämpfung

(C)

(B)

(D)

- (A) der Wirtschaftskriminalität beiträgt. Eine Vereinbarung „teure Medikamente gegen finanzielle Vorteile“ zwischen Ärzten und Pharmaunternehmen wird künftig strafbar sein.

Es ist zu begrüßen, dass von dem neuen Straftatbestand künftig nahezu alle Gesundheitsberufe betroffen sind, vom Arzt bis zum Logopäden. Wenn wir zum Arzt gehen, sind wir in vielerlei Hinsicht seiner fachlichen Expertise ausgeliefert. Dabei müssen wir als Patienten sichergehen dürfen, dass der Arzt wirklich nur auf Grund seiner fachlichen Qualifikation entscheidet, nicht weil er vom Pharmakonzern seine letzte Karibikreise finanziert bekommen hat.

Hessen ist Vorreiter bei der Korruptionsbekämpfung in diesem Bereich. Wir in Hessen haben bereits vor Jahren eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen in Frankfurt am Main eingerichtet, die mittlerweile in der Gesundheitswirtschaft sehr gut vernetzt ist. Diese Erfahrungen über Beziehungsgeflechte, Abrechnungsmethoden und direkte oder indirekte Vereinbarungen zwischen Pharmaunternehmen und einzelnen Akteuren werden uns helfen, den neuen Straftatbestand sehr schnell effektiv wirksam werden zu lassen.

Die im Jahr 2009 als bundesweit erste in diesem Spezialgebiet der Wirtschaftskriminalität eingerichtete Zentralstelle hat seitdem bereits mehrere hundert Ermittlungsverfahren aus sämtlichen Bereichen der medizinischen Versorgung bearbeitet. Im Jahr 2014 übernahm sie 145 Ermittlungsverfahren. Es konnten unrechtmäßige Gewinne in Höhe von 8,8 Millionen Euro abgeschöpft werden.

- (B) Dabei geht es nicht um die Diffamierung eines Berufsstands oder einer ganzen Branche, sondern um den Schutz einer der wichtigsten Säulen unseres Sozialstaats, dessen Finanzierung eine der großen Herausforderungen einer stetig älter werdenden Bevölkerung darstellt. Ich sehe beim Thema „Korruption im Gesundheitswesen“ eine große Bereitschaft von Krankenkassen, ärztlichen Berufsverbänden und anderen Akteuren im Gesundheitswesen, gemeinsam mit dem Gesetzgeber gegen einige wenige schwarze Schafe in der Branche vorzugehen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Mit dem Entschließungsantrag Niedersachsens soll die Bundesregierung um Neuformulierung der gesetzlichen Voraussetzungen gebeten werden, unter denen in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V gewährt werden können. Alternativ wird eine Ausdehnung des Haushaltsbegriffs auf stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe vorgeschlagen.

(C) Infolge der Erweiterung des Haushaltsbegriffs durch das GKV-WSG zum 1. April 2007 treten vermehrt Rechtsstreitigkeiten auf, ob die Kosten einer notwendigen Behandlungspflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe von den Krankenkassen oder den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe zu finanzieren sind. Entsprechende Probleme sind auch in Bayern bekannt.

Deshalb geht der Entschließungsantrag Niedersachsens, den Bundesgesetzgeber hier um eine Neuformulierung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bitten, in die richtige Richtung. Bayern wird deshalb dem Entschließungsantrag zustimmen.

Der Entschließungsantrag nimmt allerdings nur einen isolierten Teilaspekt der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen vorweg, nach der „die Schnittstellen der verschiedenen Sozialgesetzbücher zueinander systematisch aufgearbeitet“ werden sollen. Zudem wird alternativ eine Ausdehnung des Haushaltsbegriffs auf stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe vorgeschlagen, was eine einseitige Verlagerung der Kosten vom Träger der Eingliederungshilfe auf die GKV bedeuten würde. In diesem Falle wäre ein Ausgleich der zusätzlichen Belastung der GKV über Bundesmittel zu prüfen. Daher sollte dies bei der Aufarbeitung der Schnittstellenthematik auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

(D) Mit der Entschließung soll die Bundesregierung gebeten werden, die gesetzlichen Voraussetzungen zu klären, unter denen auch Bewohner und Bewohnerinnen einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe nach SGB XII Leistungen der medizinischen Krankenpflege nach SGB V beziehen können. Die derzeitige gesetzliche Formulierung führte und führt in der Tat zu einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten. Unter anderem nehmen die Leistungsträger der Eingliederungshilfe (SGB XII) im Vorfeld eines Rechtsstreites zunehmend die Leistung der medizinischen Krankenpflege aus den Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung heraus. Eine entsprechende Formulierung kann hier zur Klärung beitragen. Dies könnte allerdings zu einer Lastenverschiebung von den Trägern der Sozialhilfe hin zu den Krankenkassen führen.

Derzeit berät eine Arbeitsgruppe des BMAS eine grundlegende Reform der Eingliederungshilfe, die auch eine **finanzielle Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe** zum Thema hat. In diesem Zusammenhang wird auch über die Schnittstelle zwischen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe diskutiert. Die Träger der Eingliederungshilfe fordern eine Lastenverschiebung von der Eingliederungshilfe

(A) hin zur Pflegeversicherung (Streichung des § 43a SGB XI). Ebenso geht es um die Bereitstellung von Bundessteuermitteln für die Eingliederungshilfe.

Es ist somit zielführender, den Antrag in die Diskussion dieser AG einzuspeisen und im Gesamtkontext der finanziellen Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe zu erörtern. Es sollte eine Gesamtstrategie entwickelt werden, die sich mit allen möglichen Finanzströmen und deren Auswirkung auf die jeweils Beteiligten befasst. Dabei muss es auch darum gehen, wie mögliche Lastenverschiebungen auf die Kranken- und Pflegeversicherung durch Bundessteuermittel kompensiert werden können. Die Belange der Menschen und ihre berechtigten Unterstützungs- und Pflegebedarfe dürfen aber nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Peter-Jürgen Schneider**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

(B) Mit unserer Entschließung bitten wir die Bundesregierung, die gesetzlichen Voraussetzungen zu formulieren, unter denen auch in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe Leistungen für behandlungspflegerische Maßnahmen bezogen werden können. Denn leider kommt es gerade bei den Menschen, die in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe leben, immer wieder zu Problemen bei der **Kostenübernahme für Behandlungspflege** durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Deshalb möchten wir, dass eine klarstellende gesetzliche Regelung geschaffen wird, die zu mehr Rechtssicherheit und zu mehr Leistungsgerechtigkeit führen kann.

Nach § 37 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches hat derjenige, der in seinem Haushalt, seiner Familie oder sonst an einem geeigneten Ort lebt, im Bedarfsfall Anspruch auf häusliche Krankenpflege.

Menschen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen aber immer wieder feststellen, dass ihnen diese Leistungen der häuslichen Krankenpflege oftmals durch die Krankenversicherungen versagt werden. Für die Kostenübernahme der Behandlungspflege ist nämlich entscheidend, ob die stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe als „sonstige geeignete Orte“ im Sinne des § 37 SGB V beziehungsweise der Krankenpflege-Richtlinie anzusehen sind. Mit dieser Frage haben sich bereits verschiedene Landessozialgerichte auseinandergesetzt. Ihre Entscheidungen divergieren.

Auch das Bundessozialgericht hat sich 2011 mit diesem Problem befasst. Das Verfahren wurde zwar nicht durch Urteil entschieden, so dass wir uns auf keine höchstrichterliche Rechtsprechung stützen

(C) können. In der mündlichen Verhandlung hat das BSG aber zu erkennen gegeben, dass eine Einrichtung der Eingliederungshilfe sehr wohl ein „sonstige geeigneter Ort“ im Sinne des SGB V sein kann.

Vieles spricht dafür, stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe in die Aufzählung der „geeigneten Orte“ aufzunehmen. Schon jetzt sind im Gesetz Beispiele für einen solchen „geeigneten Ort“ genannt. So wird etwa ausdrücklich auf betreute Wohnformen hingewiesen.

Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe und betreute Wohnformen haben viele Gemeinsamkeiten. Man könnte stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe durchaus auch als eine besondere Ausprägung des betreuten Wohnens im Sinne des § 37 SGB V betrachten. In beiden Wohnformen steht die gesellschaftliche Inklusion der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund. Dementsprechend beschäftigen Einrichtungen nach dem SGB XII Fachkräfte unterschiedlicher Profession: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher.

Und noch etwas spricht für die Benennung stationärer Einrichtungen als „geeignete Orte“:

(D) Schon jetzt kann häusliche Krankenpflege in zugelassenen Pflegeeinrichtungen ausnahmsweise gewährt werden, wenn ein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht, obwohl Pflegeeinrichtungen grundsätzlich schon alle pflegerischen und medizinischen Versorgungsleistungen erbringen und über entsprechendes Personal verfügen. Wenn aber selbst in einer Pflegeeinrichtung unter bestimmten Umständen häusliche Krankenpflege gewährt werden kann, dann muss dies doch erst recht in einer stationären Wohneinrichtung möglich sein. Denn diese dient ja nicht vorrangig der Pflege, und es gehört sicher erst recht nicht zu ihren Aufgaben, medizinische Versorgungsleistungen zu erbringen.

Menschen in stationären Einrichtungen nach SGB XII in Bezug auf die häusliche Krankenpflege den Menschen in anderen Wohnformen gleichzustellen ist aber auch noch aus einem weiteren Aspekt heraus notwendig. Die Zahl älterer und damit oft auch behandlungspflegerisch zu betreuender Menschen mit Behinderung, die heute in Würde alt werden dürfen, nimmt deutlich zu.

Lassen Sie mich das an einigen Zahlen aus Niedersachsen verdeutlichen: Eine Stichtagsabfrage mit Stand vom 31. Oktober 2014 hat ergeben, dass von rund 25 000 Menschen, die in stationären Einrichtungen nach SGB XII leben, über die Hälfte älter als 40 Jahre sind.

Ich möchte an dieser Stelle kurz daran erinnern, aus welcher menschenverachtenden geschichtlichen Dimension heraus sich die Behindertenhilfe in Deutschland entwickelt hat, weil dies eben noch heute erheblichen Einfluss hat. Am augenscheinlichsten ist dies in der Entwicklung der Fallzahlen der über 70-jährigen Menschen mit Behinderungen.

Die demografische Entwicklung und das steigende Lebensalter werden sich in den nächsten Jahren

(A) auch auf die stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und die dort lebenden Menschen auswirken. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der Menschen, die im Laufe ihres Lebens durch Erkrankung der Behandlungspflege bedürfen, auch dort steigen wird.

Die Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, sehen dies als ihr Zuhause an. Sie und ihre Angehörigen können nicht nachvollziehen, dass im Streitfall immer wieder Gerichtsverfahren geführt werden müssen, weil eine gesetzliche Regelung unklar definiert ist.

Wer Menschen mit Behinderung das Recht auf Behandlungspflege mit der Begründung verweigert, eine stationäre Wohnstätte sei kein „sonstiger geeigneter Ort“, spricht diesen Menschen damit das Recht auf die eigene Häuslichkeit, also ein Zuhause, ab. Dies kann und muss relativ leicht geändert werden.

Ich möchte einen weiteren Aspekt ansprechen: Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe gegen die Krankenkassen wird im Übrigen immer noch davon abhängig gemacht, dass die versicherte Person keinen Anspruch auf Behandlungsleistungen gegen den Einrichtungsträger hat.

Die Kostenübernahme durch die Krankenkasse setzt nämlich auch noch voraus, dass die Einrichtung weder durch den für sie geltenden Landesrahmenvertrag noch durch die Leistungsvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger oder durch den mit dem Heimbewohner abgeschlossenen Heimvertrag zur Leistung verpflichtet ist. Ob das der Fall ist, muss für jeden Einzelfall separat geprüft werden.

(B)

In der Folge haben deshalb etliche Leistungsträger der Eingliederungshilfe die Leistungen der medizinischen Krankenpflege aus den Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung herausgenommen.

Behandlungspflege, für die in der eigenen Häuslichkeit in der Regel Pflegekräfte zum Einsatz kommen würden, wird danach vom Leistungsumfang der stationären Einrichtungen nicht erfasst. Solche Vertragsregelungen werden von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung häufig in Zweifel gezogen. Ansprüche auf Behandlungspflege können auch deshalb heute oft nur im gerichtlichen Verfahren gegenüber Krankenkassen durchgesetzt werden.

Letztlich dürfen wir auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht vergessen. Diese dürfen zum Wohle der von ihnen betreuten Menschen nicht gezwungen werden, bei festgelegten Personalschlüsseln immer mehr dringend benötigtes heilpädagogisches Betreuungspersonal zugunsten krankenpflegerischer Fachkräfte mit eben deutlich anderen Aufgaben abzubauen.

Ich halte es daher für unerlässlich, möglichst bald eine klare gesetzliche Regelung zu schaffen, die diese Menschen nicht mehr von der vollständigen

(C) Übernahme der medizinischen Behandlungspflege durch die Krankenkassen ausschließt:

Entweder müssen die Voraussetzungen definiert werden, unter denen in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe Leistungen nach § 37 SGB V bezogen werden können.

Oder es bedarf einer Klarstellung, dass stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein „sonstiger geeigneter Ort“ im Sinne des SGB V sind.

Die klarstellende gesetzliche Regelung, die wir uns wünschen, würde zu mehr Rechtssicherheit, vor allem aber auch zu mehr Leistungsgerechtigkeit führen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Irene Alt**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

In den Aufsichtsräten der 30 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland sitzt auf jedem vierten Stuhl derzeit eine Frau. Die **Frauenquote** in diesen Gremien beträgt 24,7 Prozent, auf der Vorstandsebene dagegen beträgt der Frauenanteil 7 Prozent. Oder andersherum ausgedrückt: In den Aufsichtsräten haben wir eine Männerquote von 75,3 Prozent und in den Vorständen eine solche von 93 Prozent.

(D) Ich persönlich finde diese Zahlen katastrophal. Belegen sie doch, dass wir in diesem Land von einer Chancengleichheit für Frauen und Männer noch weit entfernt sind. Daher ist es höchste Zeit für die gesetzlich verbrieftene Frauenquote.

Denn eines ist unstrittig: An mangelnder Qualifikation liegt es nicht, dass Frauen nur selten in die höchste Führungsebene vordringen. Frauen sind heute gut, zum Teil sogar hervorragend ausgebildet. Die meisten Frauen wünschen sich Berufstätigkeit und eine faire Chance auf eine Karriere, und sie wünschen sich ein erfülltes Privatleben mit Partner und Kindern.

De facto gibt es die gleichberechtigte Teilhabe im Berufsleben aber nicht. Seit 13 1/2 Jahren – seit Juli 2001 – warten Frauen nun schon darauf, dass sich etwas verändert. Denn so lange gibt es die freiwillige Vereinbarung der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Durch diese Selbstverpflichtung sollte sich eigentlich der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen. Das hat aber nicht funktioniert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir nun ein Stückchen weiter: Mit der geplanten gesetzlichen Quote von 30 Prozent für Aufsichtsratspositio-

- (A) nen bei den voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen ist sozusagen „der Fuß in der Tür“.

Diese Quote ist ein erster wichtiger Schritt, bei dem wir allerdings nicht stehen bleiben können. Denn natürlich ist die Einführung einer gesetzlichen Quote für Aufsichtsräte kein Allheilmittel: zum einen, weil diese gesetzliche Quote quasi nur in der „Chefetage“ greift und auch dies nur in sehr wenigen, nämlich etwas über 100 Unternehmen bundesweit.

Ich habe deshalb auch den Antrag meiner Kollegin Barbara Steffens unterstützt, der auf die Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle börsennotierten Unternehmen abzielt.

Zum anderen wollen und können wir uns auf Dauer nicht mit einer 30-Prozent-Quote für Aufsichtsratspositionen zufriedengeben. Volkswirtschaftlich wäre das unsinnig.

Wir brauchen auf dem Weg zur Parität deshalb schon im vorliegenden Gesetz eine 40-Prozent-Quote. Rheinland-Pfalz wird sich daher heute auch dieser Forderung anschließen.

Wir brauchen ein neues Denken, eine neue „Unternehmenskultur“: Chancengleichheit gehört zu einer modernen Personalpolitik. Dabei zählen Qualifikation und Eignung, nicht das Geschlecht. Eine solche Personalpolitik bringt den Unternehmen außerdem ökonomische Vorteile. Frauen sind bestens qualifiziert und motiviert.

- (B) Ich hoffe sehr, dass es für die Unternehmen in Deutschland endlich selbstverständlich wird, sich um Frauen zu bemühen, sie systematisch zu fördern und ihnen den Weg nach ganz oben zu ebnen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Thüringen befürwortet grundsätzlich die Einführung des Rettungsdienstes als eigenständiges Leistungssegment im SGB V (vgl. Ziffer 3 der Empfehlungsdrucksache 641/1/14). Thüringen stellt jedoch hinsichtlich der Finanzierung des Rettungsdienstes klar, dass sich diese sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach vorrangig nach den landesgesetzlichen Bestimmungen richtet. Die Regelung des § 133 Absatz 1 SGB V findet insoweit Anwendung, als die Rettungsdienstgesetze der Länder zur Kostentragung durch die Krankenkassen keine Regelungen enthalten.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Barbara Steffens**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Viele der geplanten Regelungen im Gesetzentwurf knüpfen an das GKV-Versorgungsstrukturgesetz an, das 2012 in Kraft getreten und von den Ländern wesentlich mitgeprägt worden ist.

Wir alle müssen der künftigen Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung höchste Priorität einräumen. Angesichts der demografischen Entwicklung mit der Zunahme der Zahl älterer und chronisch kranker sowie multimorbider Menschen einerseits und einem drohenden Fachkräftemangel andererseits muss unser Gesundheitssystem effektiver und präventiver werden. Außerdem müssen die Sektoren stärker miteinander verzahnt werden.

Es ist klar, dass Bund und Länder zuweilen sehr unterschiedliche Blickwinkel und Ansichten haben, wenn es um die Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung geht. Entscheidend sind letztendlich drei Punkte, die für die Politik Priorität haben müssen: erstens die Stärkung der ambulanten Versorgung im Sinne der Patientinnen und Patienten, zweitens die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen, um effektiver zu werden, drittens die Stärkung der Prävention durch ein Präventionsgesetz, das seinem Namen wirklich gerecht wird, ein Gesetz, das dafür sorgt, die älter werdenden Menschen zu unterstützen, möglichst lange gesund und aktiv zu bleiben.

Die beiden ersten Ziele sind der Maßstab, an dem sich der Entwurf des **GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes** (GKV-VSG) messen lassen muss. Legt man diesen Maßstab an, geht der Entwurf aus der Sicht von NRW zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, er lässt aber an verschiedenen Stellen mehr oder minder großen Raum für Nachbesserungen. Die Vielzahl der von den Ländern insgesamt eingereichten Änderungsanträge unterstreicht dieses Defizit eindrucksvoll. Darunter sind viele Vorschläge, wie die Versorgung auch im Kleinen verbessert werden kann.

Wo sieht NRW den dringendsten Nachbesserungsbedarf?

Konvergenz (§ 87a SGB V)

Wir sehen vor allem bei der Konvergenz Nachbesserungsbedarf, wobei eine Konvergenz im eigentlichen Sinne gar nicht mehr auf der Agenda steht, da niemand weniger Geld erhalten soll als er heute bereits bekommt. Es geht ausschließlich darum, in den heute benachteiligten KV-Regionen die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen, um eine gute ambulante Versorgung zu gewährleisten. Daher bin ich enttäuscht, dass der von vielen Ländern gemeinsam eingebrachte Antrag im Gesundheitsausschuss keine Mehrheit gefunden hat.

(C)

(D)

(A) Die vorgesehene Regelung „zum Abbau von unbegründeten Unterschieden in den Gesamtvergütungen“ ist für NRW und andere Länder von besonderer Bedeutung. Das, was der Bund bislang im Gesetzentwurf plant, reicht nicht aus. Seit der Honorarreform 2009 gibt es mit Blick auf die je Versicherten gezahlte „morbidityorientierte Gesamtvergütung“ (MGV) erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken der Kassenärztlichen Vereinigungen. Klar ist: Diese Unterschiede sind nicht durch Unterschiede im Versorgungsbedarf der Versicherten begründet. Deshalb wird es höchste Zeit, dass die Benachteiligungen – auch der NRW-Vertragsärzteschaft – beendet werden.

„Gleiches Geld für gleiche Leistung“ ist ein Grundsatz, den wir alle unterstützen müssen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Deshalb habe ich den Bundesgesundheitsminister schon mehrfach dazu aufgefordert, hier endlich gesetzgeberisch tätig zu werden. Für die ambulante Gesundheitsversorgung in NRW ist die heutige Ungleichbehandlung ein Niederlassungshemmnis und deshalb ein erheblicher Standortnachteil.

Mit dem Plenarantrag wollen wir den dringenden Nachholbedarf noch einmal besonders betonen. Wir wollen eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Angleichung nicht erst 2017, sondern schon 2016. Auch die dafür im Gesetzentwurf enthaltenen Hürden sind sachlich nicht zu begründen, sondern spiegeln den nur halbherzigen Schritt zur Angleichung wider. Auf der einen Seite wird der Nachholbedarf nicht länger gelegnet, auf der anderen Seite wieder erschwert.

(B) Ich bitte um Unterstützung dieses Anliegens; denn niemand wird dadurch Nachteile haben.

Psychotherapeutische Versorgung (§ 92 SGB V)

Weiteren Nachbesserungsbedarf sieht NRW im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung. Hier gibt es lange Wartezeiten und erhebliche Versorgungsprobleme, obwohl vielfach rechnerisch Überversorgung besteht. Deshalb brauchen die Betroffenen schnellstmöglich Hilfe und zeitnahe Lösungsansätze. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass die Psychotherapie bei der Regelung zu den Terminservicestellen ausgenommen worden ist – unter anderem unter Hinweis auf den Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Deshalb plädiert NRW dafür, die geplante Frist zur Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie durch den G-BA um ein halbes Jahr zu verkürzen (auf den 31. Dezember 2015) und Regelungen zur Krisenintervention zu treffen, um den Betroffenen schneller zu helfen. NRW hat dazu einen Änderungsantrag eingebracht.

Ich darf in diesem Zusammenhang ergänzend anmerken: In Nordrhein-Westfalen gehen wir im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung derzeit den Weg, über das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V Modellverträge anzustoßen, mit denen ein schnellerer Zugang und eine zeitnahe Abklärung des Krankheitsbildes und der richtigen Therapie regional erprobt werden können. Wir wollen

(C) nicht nur auf den Bundesgesetzgeber und den G-BA warten und verweisen, sondern zeigen, dass wir auf Länderebene schneller zu guten Lösungen im Sinne der Patientinnen und Patienten kommen können.

Aufkauf Praxissitze bei Überversorgung (§ 103 SGB V)

Ein weiteres für Nordrhein-Westfalen wichtiges Thema ist die geplante Soll-Regelung im Rahmen des Aufkaufs von Praxissitzen bei Überversorgung durch die KVen. Es ist richtig, in gesperrten Planungsbereichen tatsächliche – nicht rechnerische – Überversorgung abzubauen, um dadurch langfristig eine ausgewogenere räumliche Verteilung von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zu erreichen. Aber das darf keine rein statistische Reaktion auf rechnerische Überversorgung und damit auf die Verhältniszahlen sein. Ich teile die Sorge vor einem massenhaften Aufkauf von Praxissitzen nicht. Ich setze vielmehr darauf, dass die Mitglieder in den Zulassungsausschüssen genau hinschauen, wo Sitze unter Versorgungsgesichtspunkten in der Tat nicht mehr benötigt werden.

Richtig ist es aber auch, Ausnahmeregelungen dort zu schaffen, wo sie notwendig sind. Aus der Sicht von NRW brauchen wir Ausnahmen für das Ruhrgebiet und die Psychotherapie.

Für das Ruhrgebiet gilt nach wie vor ein Sonderstatus. Gesonderte Verhältniszahlen unterstellen einen geringeren Bedarf an Ärztinnen und Ärzten, zum Beispiel 25 Prozent weniger Hausärztinnen und Hausärzte als in allen anderen Gebieten Deutschlands, was bisher niemand begründen konnte. Da bis Ende 2017 die Versorgungssituation des Ruhrgebiets durch den G-BA überprüft wird, plädiert NRW dafür, die Aufkaufregelung hier auf 2018 zu verschieben. Es muss erst der wahre Bedarf ermittelt werden, bevor rechnerisch überflüssige Sitze vom Markt genommen werden können. Mit dieser Ausnahme wollen wir auch Unsicherheiten nehmen.

(D) Ähnliches gilt für den Bereich der psychotherapeutischen Versorgung. Auch hier plädieren wir wegen der bereits geschilderten Versorgungsprobleme für eine Verschiebung der Aufkaufregelung bis 2018. Zunächst sollte die Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie abgewartet werden, bevor nach einer weiteren angemessenen Umsetzungszeit die Aufkaufregelung in der psychotherapeutischen Versorgung Anwendung findet. Der Aufschub hätte zudem den Vorteil, dass vorher eine neue Bedarfsanalyse im Bereich der Psychotherapie erstellt werden könnte.

Innovationsausschuss und Innovationsfonds (§ 92a SGB V)

Die Idee, einen Innovationsfonds einzurichten, um sektorenübergreifende Versorgungsformen zu stärken, ist ein Schritt in die richtige Richtung und aus Ländersicht längst überfällig. Aber: Alle Länder sind sich darüber einig, dass der Bund hier nachsteuern und uns angemessen beteiligen muss. So ist schon die Zusammensetzung des geplanten Innovationsausschusses verbesserungs-, weil ergänzungswürdig. Denn es kann nicht sein, dass der Bund drei Mitglieder im Ausschuss stellen darf, die Länder aber nicht

(A) vertreten sind. Wir sind es, die Verantwortung für die Daseinsvorsorge in den Ländern tragen! Wir sind näher dran am Versorgungsgeschehen vor Ort und wissen besser, wo Modelle sinnvoll sind. Angemessen wäre es, den Ländern im Ausschuss zwei Mitglieder zuzugestehen, analog zur Bedarfsplanung im G-BA, die sich bewährt hat.

Doch es reicht nicht aus, die Länder nur institutionell einzubinden. Mindestens genauso wichtig ist es, dass die Länder ihre Erfahrungen und Ideen – zum Beispiel aus dem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V – direkt einbringen können. Es hat deshalb Sinn, vor Förderentscheidungen die jeweils betroffenen Bundesländer anzuhören. Nur so kann sichergestellt werden, dass gute Versorgungsmodelle auf Landesebene und die Ideen aus dem Innovationsausschuss miteinander verzahnt und abgestimmt werden.

Lassen Sie mich abschließend einen Appell an die Bundesregierung richten! Nehmen Sie die vielen großen und kleinen Vorschläge der Länder ernst, und wischen Sie sie nicht wie so oft als lästige Störung vom Tisch. Wir sollten gemeinsam gegen drohende Versorgungsengpässe vorgehen und nicht gegeneinander arbeiten.

Ich bitte um Ihre breite Unterstützung der Änderungsanträge aus NRW. Insbesondere der Plenarantrag zur Angleichung der Vergütung von Ärztinnen und Ärzten liegt mir sehr am Herzen.

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Senatorin **Cornelia Prüfer-Storcks**
(Hamburg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur **Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung** beraten wir heute das Reformvorhaben der großen Koalition zur Verbesserung der ambulanten Versorgung. Damit werden insbesondere zwei Ziele verfolgt:

Zum einen werden die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in der vertragsärztlichen Versorgung weiter flexibilisiert, um auch zukünftig eine flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung für alle Versicherten sicherzustellen.

Zum anderen wird der Zugang der Versicherten zu einer schnellen, sektorenübergreifenden und regional passgenauen medizinischen Versorgung verbessert.

Diese Zielsetzungen werden von mir ausdrücklich begrüßt.

Sowohl Ärzte, Vertreter der Krankenkassen und Experten als letztlich auch die Gesundheitspolitik sind sich einig, dass sich die demografische Entwick-

lung in erheblichem Maße auf die gesundheitliche Versorgung auswirken wird. (C)

Nicht nur die Bevölkerung wird älter, sondern eben auch die in der gesundheitlichen Versorgung Tätigen. Die junge Medizinergeneration hat andere Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hinzu kommt, dass sich die Bevölkerung zunehmend in städtischen Ballungsräumen konzentriert, vor allem die Jüngeren und Berufstätigen.

Diese Entwicklung hat Folgen für das notwendige Angebot und für die erforderliche Struktur der zukünftigen gesundheitlichen Versorgung. Bereits heute zeigt sich, dass es in einzelnen strukturschwachen oder ländlichen Regionen schwieriger wird, bestehende Arztsitze wieder zu besetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zahlreiche richtige Instrumente, um diesen Entwicklungen zu begegnen: die Förderung von Praxisnetzen, die erweiterte Ermächtigung von Hochschulambulanzen, die Prüfung, ob der Versorgungsauftrag tatsächlich von den Ärztinnen und Ärzten wahrgenommen wird, die flexible Verwendung von Mitteln aus dem Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen, den Innovationsfonds, mit dem es uns hoffentlich gelingt, innovative Konzepte für eine integrierte Versorgung zu fördern und in die Regelversorgung zu überführen.

Es war uns in den Koalitionsverhandlungen wichtig, den schnellen Zugang aller Patienten zu einer guten Versorgung zu verbessern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich: die Terminservicestellen für eine schnelle Vermittlung eines notwendigen Facharzttermins, die Überarbeitung der Richtlinien für die Psychotherapie für eine schnelle Erstdiagnose, die Verbesserung des Entlassungsmanagements durch die Krankenhäuser sowie das Zweitmeinungsverfahren vor bestimmten Eingriffen. (D)

Das alles sind Maßnahmen, von denen vor allem die Patientinnen und Patienten profitieren werden.

Das Struck'sche Gesetz gilt natürlich auch für den Bundesrat. Die Länder haben sich in den vergangenen Wochen sehr engagiert, das Gesetz mit eigenen Vorschlägen zu verbessern. Zahlreiche Vorschläge, die heute zur Abstimmung stehen, sind notwendig, um die teils guten Ansätze im Entwurf der Bundesregierung tatsächlich zu ihrer vollen und erhofften Wirkung zu bringen.

Von den zahlreichen Änderungsvorschlägen sind mir folgende sehr wichtig:

Um eine medizinische Versorgung zu sichern, die dem Bedarf der demografischen Entwicklung entspricht, müssen die aktuellen Verhältniszahlen – also wie viele Ärzte sollten auf wie viele Einwohner kommen – grundlegend überprüft werden.

Hamburg hat beispielsweise einen hohen Anteil an der Umlandversorgung, der durch die aktuellen Verhältniszahlen nicht genügend berücksichtigt wird. Vergleichbare Stadt-Land-Situationen finden sich in der ganzen Republik.

(A) Auch beim Innovationsfonds gibt es Verbesserungsbedarf. Wenn er sich nicht mit schönen Plänen, sondern mit umsetzungsbereiten Versorgungsmodellen beschäftigen soll, müssen die Kostenträger in die Innovationsprojekte einbezogen sein.

Auch möchten wir, dass es Kassenärztlichen Vereinigungen künftig ermöglicht wird, mit einzelnen Kassenarten Vereinbarungen über besonders förderungswürdige Leistungen zu treffen. Die bisherige Vorgabe „nur einheitlich und gemeinsam“ führt häufig zu Blockaden. Wir müssen das Prinzip, dass der Langsamste das Tempo bestimmt, durchbrechen. Und eine solche Regelung wird auch den unterschiedlichen Versorgungsstrukturen der Kassen gerecht.

Bei § 116b sind wir der Meinung, dass über eine Neuregelung noch einmal grundsätzlich fachlich diskutiert werden sollte und deshalb in das Gesetz zur Krankenhausreform gehört.

Wichtig sind mir auch die Anträge zur Förderung der Weiterbildung von Allgemeinmedizinerinnen, um die vorgesehenen Fördermittel zielgerichtet und verbindlich einzusetzen. Eine medizinische Weiterbildung, die zu 90 Prozent Fachärztinnen und Fachärzte hervorbringt, kann die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht sicherstellen.

Werben möchte ich auch für den Hamburger Antrag zur Patientensicherheit. Initiativen wie das „Aktionsbündnis Patientensicherheit“ leisten seit Jahren ehrenamtlich wichtige Arbeit zur Erhöhung von Qualität und Sicherheit in der Medizin. Wir brauchen eine finanzielle Förderung, um Handlungsempfehlungen für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen, Beratungen, Patienteninformationen und Forschung dauerhaft zu ermöglichen. Mit der von Hamburg eingebrachten Einfügung einer gesetzlichen Regelung in § 65d SGB V soll der Spitzenverband Bund der Krankenkassen dies mit jährlich 500 000 Euro fördern.

Auch wenn der Gesetzentwurf viele positive Regelungen enthält, bedarf es für eine gezielte und vor Ort durch die Selbstverwaltung umzusetzende Regelung einiger Klarstellungen und Ergänzungen.

Der Bundesrat hat daher zahlreiche Anträge beschlossen, die hierzu beitragen sollen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und appelliere an die Bundesregierung, sich den Verbesserungsvorschlägen des Bundesrates aufgeschlossen gegenüber zu zeigen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Barbara Klepsch**
(Sachsen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Sie alle wissen: Die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung ist eine der Herausforderungen unserer Zeit.

(C) Wir alle arbeiten intensiv daran, die gesundheitliche Versorgung zu sichern. Dabei setzen wir uns den Maßstab, dass die Versorgung für jeden, wohnortnah, qualitativ hochwertig und bezahlbar ist.

Das heißt: Besonders die ländlichen Regionen brauchen unsere Aufmerksamkeit.

Der Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung** setzt an den richtigen Stellen an. Und doch sehen wir im Freistaat Sachsen noch Optimierungsbedarf. Lassen Sie mich das an drei Beispielen verdeutlichen!

Erstens: Es ist seit langem gelebte Praxis, dass für die Herausforderung der medizinischen Versorgung zwischen allen Partnern der Dialog gesucht und geführt wird. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen wirken mit der Kassenärztlichen Vereinigung intensiv zusammen. Diese Vertragspartner haben deshalb schon frühzeitig eine funktionierende Lösung für die Vermittlung von fachärztlichen Behandlungsterminen und verkürzten Wartezeiten vertraglich vereinbart.

Seit November ist dieser Terminservice in Sachsen erfolgreich in Betrieb. Auch in anderen Ländern wurden regionale Lösungen vereinbart. Warum soll eine solche funktionierende Lösung jetzt einer neuen Terminservicestelle – nur bei der Kassenärztlichen Vereinigung – weichen? Daher werbe ich um Ihre Zustimmung, regionalen Lösungen für ein Terminmanagement den Vorzug zu geben, bevor eine Terminservicestelle verpflichtend eingerichtet werden muss. Ich halte das für eine gute Lösung.

Zweitens: der Morbiditätsbezug in der ärztlichen Versorgung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine neue Konvergenzregelung in § 87a SGB V eingeführt werden. Diese soll unbegründete Unterschiede in der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung zwischen den einzelnen KV-Bezirken ausgleichen.

Ehrlich gesagt, habe ich Sorge, dass damit die Ärzte ins Hintertreffen geraten, die die medizinische Versorgung unserer älteren und damit morbidieren Bevölkerung sicherstellen. Sachsen setzt sich deshalb dafür ein, eine Morbiditätsgewichtung in den Vergleich der Vergütungsmengen aufzunehmen.

Die Anwendung der Konvergenzregel in der Vergütung der ärztlichen Leistung muss der Morbidität der Versicherten folgen und nicht der Zahl der Behandlungsfälle. Auch dafür werbe ich um Ihre Unterstützung.

Drittens: die Sicherstellung der Versorgung in Regionen, die von Unterversorgung bedroht sind.

Auch bei diesem Thema sind wir in Sachsen bereits seit Jahren aktiv. Die Kassenärztliche Vereinigung ist in ihrer Verantwortung für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung für uns ein wichtiger Partner. So hat sie frühzeitig ihren Strukturfonds eingerichtet, um damit zukünftig mehr Hausärzte in die Fläche zu bekommen. Die Vertragspartner haben über die Verwendung der Mittel eine Förderverein-

(A) barung geschlossen, die solide und zukunftsfest ist. Das ist vorbildlich, reicht aber nicht, um wirklich nachhaltig die Versorgung zu sichern.

Den Vertragspartnern soll deshalb die Möglichkeit gegeben werden, dass sie für Gebiete, die von Unterversorgung bedroht sind, den Strukturfonds aufstocken können, eine Art Strukturfonds PLUS. Eine solche Förderung kann zum Beispiel die ambulanten Abschnitte der fachärztlichen Weiterbildung in Fachrichtungen mit Ärztebedarf einbeziehen – Stichwort „Kinder- und Jugendpsychiater“ –, Weiterbildungsverbände fördern oder Weiterbildungsangebote zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Notfallmedizin“ bei Bedarf finanziell unterstützen.

Ich bitte auch dabei um Ihre Unterstützung.

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Annette Widmann-Mauz**
(BMG)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes zielt darauf ab, auch in Zukunft die bedarfsgerechte und gut erreichbare medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sicherzustellen. Auf Grund der demografischen Entwicklung, neuer Möglichkeiten der Behandlung sowie unterschiedlicher Versorgungssituationen in Ballungsräumen und strukturschwachen Regionen besteht Handlungsbedarf.

(B) Damit weiterhin ein hohes Versorgungsniveau in allen Regionen sichergestellt werden kann, werden mit dem **GKV-Versorgungsstärkungsgesetz** daher die Rahmenbedingungen der Versorgung an die sich wandelnden Strukturen angepasst. Wir entwickeln mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz die Maßnahmen konsequent weiter, die mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz bereits eingeleitet wurden, und ergänzen sie durch neue Instrumente.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben den Gesetzentwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes sehr intensiv beraten. Dies zeigt schon die hohe Anzahl an Änderungsvorschlägen. Dennoch – so ist jedenfalls mein Eindruck – besteht im Ergebnis grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Und das freut mich sehr.

Besteht also über die Hauptrichtung, wie die Versorgung in der GKV in Zukunft weiter gestärkt werden kann – nämlich mehr Versorgungssicherheit, gute Qualität und Transparenz sowie mehr Patientenorientierung – im Ergebnis Einigkeit, so gibt es im Detail natürlich immer Kritikpunkte und Vorschläge, über die wir diskutieren müssen.

Für uns steht die flächendeckende Versorgung zum Wohl der Patientinnen und Patienten im Vorder-

grund. Es geht uns nicht darum, irgendjemanden zu gängeln, sondern wir wollen Anreize schaffen. Dafür gilt es auch für KVen, Mitverantwortung zu tragen. (C)

Viele der Vorschläge aus den Ausschüssen wird die Bundesregierung eingehend prüfen. Auf Grund der Vielzahl der Änderungsvorschläge möchte ich heute nur zwei beziehungsweise drei Punkte exemplarisch herausgreifen:

So werden ja insbesondere die Details zu der sogenannten Aufkaufregelung von Vertragsarztsitzen von Ihnen noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Ich halte aber auch fest: Die Regelung als solche wird nicht in Frage gestellt; denn die Kassenärztlichen Vereinigungen können weiter je nach Lage vor Ort entscheiden.

Ein weiterer Punkt betrifft das Thema „Hochschulambulanzen“. Für Hochschulkliniken ist es sehr wichtig, bei den für Forschung und Lehre erforderlichen Patientinnen und Patienten einen ungefilterten Patientenzugang zu erhalten, um den sogenannten „normalen Querschnitt“ mit üblichen Erkrankungsbildern zu sehen. Ob dies bereits durch die Möglichkeit beeinträchtigt wird, wenn auf Bundesebene ein Überweisungsvorbehalt vereinbart wird, das werden wir prüfen.

Die Bundesregierung unterstützt den Plenarantrag Sachsens zum Abbau unbegründeter Unterschiede in den Gesamtvergütungen nicht. Mit der Regelung im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wird bereits eine Vielzahl von Faktoren der regionalen Versorgungsstruktur einbezogen. Zu den nachweislich zu berücksichtigenden Faktoren gehört auch die Höhe der Inanspruchnahme von vertragsärztlichen Leistungen in der Region vor dem Hintergrund der Morbidität der Versicherten. (D)

Es geht um nichts weniger, als eine bedarfsgerechte und gut erreichbare medizinische Versorgung in der GKV auch in Zukunft auf hohem Niveau sicherzustellen. Ich freue mich daher, dass Sie die Ausgestaltung des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes durch Ihre Änderungsanträge konstruktiv begleiten.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Helge Braun**
(BK)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder (BMI) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wenn wir über die Sicherheit in der Informationstechnik sprechen, geht es – nüchtern betrachtet – um den Schutz elektronisch gespeicherter Informationen und deren Verarbeitung. Es geht um die Grundwerte

(A) der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer IT-Systeme.

Konkret geht es für unser Land bei diesem Thema aber um mehr:

Es geht um den Schutz der Privatheit und um das, was die Menschen dem Netz anvertrauen. Es geht um Kommunikation in Bild und Text, den Freundeskreis, Konsumverhalten, Gesundheitsdaten, die eigene Vergangenheit und vieles mehr.

Für Unternehmen geht es um ihre Funktionsfähigkeit, ihre interne Organisation und den Schutz ihres Know-hows. Es geht um neue Geschäftsmodelle und verschärfte internationale Konkurrenz.

Und für unsere Gesellschaft als Ganzes ist IT-Sicherheit das Rückgrat, ohne dass das öffentliche Leben von einem Moment auf den anderen in sich zusammenfallen kann.

Cybersicherheitslage

Wie sehr dabei die Sicherheit unserer IT-Systeme tagtäglich bedroht wird, belegen eindrucksvoll die Zahlen aus dem kürzlich vorgestellten Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Mehr als 250 Millionen Varianten von Schadprogrammen sind danach bereits heute im Umlauf – und täglich kommen 300 000 neue Varianten hinzu. Das BSI geht davon aus, dass allein in Deutschland heute bereits mehr als 1 Million Internetrechner Teil eines Botnetzes sind. Tendenz ebenfalls steigend. Dies zeigt: Wir müssen im Bereich der IT-Sicherheit etwas tun.

(B) Schutz Kritischer Infrastrukturen

Mit dem Entwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes hat die Bundesregierung eines der ersten konkreten Vorhaben aus ihrer Digitalen Agenda auf den Weg gebracht. Die Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung wird so konsequent fortgeführt.

Das Gesetz setzt schwerpunktmäßig dort an, wo wir uns Ausfälle der IT weder leisten können noch wollen: bei unseren Kritischen Infrastrukturen. Betreiber solcher Kritischer Anlagen sollen künftig einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einhalten. Erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle sind an das BSI zu melden. Die beim BSI zusammenlaufenden Informationen werden dort ausgewertet und dann allen Betreibern Kritischer Infrastrukturen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. Diese können so Maßnahmen zum Schutz ihrer Infrastrukturen ergreifen, noch bevor sie selbst zum Opfer eines entsprechenden Angriffs werden.

Der kooperative Ansatz des IT-Sicherheitsgesetzes sieht ein Wechselspiel zwischen Kritischen Infrastrukturen und Behörden vor. Melden und Warnen, Standards und Sicherungsmaßnahmen entwickeln, dies alles geht nur gemeinsam. Und am Ende werden alle profitieren.

Weitere Inhalte

Das **IT-Sicherheitsgesetz** geht aber auch über den KRITIS-Schutz hinaus. Zur Steigerung der Sicherheit

(C) im Internet für jedermann wollen wir die Anforderungen an Telekommunikations- und Telemedienanbieter signifikant erhöhen.

Darüber hinaus sehen wir Informationspflichten für Nutzerinnen und Nutzer bei Cyberangriffen vor. Der Bürger muss sich selber schützen können.

Parallel dazu werden die Kompetenzen des BSI ausgebaut und seiner gestiegenen nationalen wie internationalen Bedeutung angepasst. Dies gilt sowohl für die Warnbefugnisse des BSI in Richtung Öffentlichkeit wie auch für die Beratung der deutschen Wirtschaft in IT-Sicherheitsfragen.

Zudem erweitern wir die Ermittlungszuständigkeiten des Bundeskriminalamts im Bereich der Computerdelikte. Insbesondere da, wo es zu Cyberangriffen auf Einrichtungen des Bundes kommt, sollen spezialisierte polizeiliche Ermittlungen künftig aus einer Hand kommen.

Transparente Debatte

Bundesinnenminister de Maizière hat bei der Erstellung des Regierungsentwurfs von Anfang an eine offene und transparente Debatte angestrebt. Der Gesetzentwurf wurde frühzeitig ins Netz und damit zur öffentlichen Diskussion gestellt. Wichtige Belange der Wirtschaft wurden so bereits frühzeitig in den Prozess mit einbezogen.

Als Beispiele möchte ich die Möglichkeit anonymisierter Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen und klare Aussagen zur Festlegung der Kritischen Infrastrukturen nennen. Die von der Wirtschaft befürchteten Doppelregulierungen haben wir durch Kollisionsvorschriften verhindert. Dort, wo – zum Beispiel im Telekommunikationsbereich – bereits detaillierte Regelungen bestehen, haben wir Spezialgesetze angepasst und diesen Vorrang eingeräumt.

Einbeziehung der Länder

Von den Meldungen der Betreiber Kritischer Infrastrukturen an das BSI werden auch die Länder profitieren. Die vom BSI ausgewerteten Informationen werden neben den Betreibern Kritischer Infrastrukturen auch den zuständigen Behörden umgehend zur Verfügung gestellt.

Dies gilt für die Behörden des Bundes und der Länder in gleicher Weise. Ich bin mir sicher: Dies wird auf staatlicher Seite zu einem enormen Zuwachs an Know-how im Bereich der IT-Sicherheit führen. Der Gesetzentwurf setzt damit die richtigen Meilensteine für mehr IT-Sicherheit in Deutschland, und das mit Augenmaß. Ich bin sehr gespannt auf die weitere Debatte. Mein Eindruck ist, dass über die mit dem Entwurf verfolgten Ziele weitestgehend Einigkeit besteht.

Erstellung der Rechtsverordnung

Parallel zu den Beratungen in Bundesrat und Bundestag werden wir bereits mit den Arbeiten an einer Rechtsverordnung zum IT-Sicherheitsgesetz beginnen. In der Verordnung werden wir ganz konkret die für unsere Gesellschaft lebenswichtigen IT-Systeme

(C)

(D)

(A) identifizieren. Den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens werden wir hierbei stets im Auge behalten.

Eines möchte ich betonen: Die mit dem IT-Sicherheitsgesetz verfolgten Ziele sind für Bund und Länder gleichermaßen relevant. Es ist mir daher besonders wichtig, die Länder in diesen Prozess mit einzubeziehen. Wir werden dem im weiteren Verfahren auch ohne die Festschreibung eines ausdrücklichen Zustimmungserfordernisses Rechnung tragen.

Das IT-Sicherheitsgesetz dient der Bundesregierung bereits jetzt als Blaupause für die deutsche Position zu der auf der europäischen Ebene verhandelten Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit in den Mitgliedstaaten. Dort wird über ähnliche Inhalte wie beim IT-Sicherheitsgesetz diskutiert.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass wir beim Thema „IT-Sicherheit“ verstärkt global denken müssen. Die Basis hierfür bleibt aber entschlossenes nationales Handeln. Ein erster wichtiger Schritt hierfür ist der vorliegende Entwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Heike Taubert**
(Thüringen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Minister Dr. Holger Poppenhäger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Tagtäglich sehen wir uns IT-Problemen in unterschiedlichem Ausmaße ausgesetzt.

Erst diese Woche las ich beispielsweise in der Zeitung, dass der ADAC durch Zufall eine Sicherheitslücke bei mehr als 2,2 Millionen Fahrzeugen eines deutschen Automobilherstellers aufgedeckt hat. Durch Ausnutzen der Sicherheitslücke hätte ein Hacker auf das über den Bordcomputer gesteuerte Türschloss per Mobilfunk zugreifen können. Glücklicherweise konnte nach dem Bekanntwerden die Sicherheitslücke unverzüglich geschlossen werden.

Eine Sicherheitslücke in der Informations- und Kommunikationstechnik ist umso gravierender für das Allgemeinwohl, wenn sogenannte Kritische Infrastrukturen betroffen sind. So würden beispielsweise ein länger andauernder Stromausfall, der Ausfall der Lebensmittelversorgung oder der zeitweise Zusammenbruch des IT-Netzes zu massiven Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung führen.

Die Beispiele machen deutlich: Ein **IT-Sicherheitsgesetz**, welches umfassende Maßnahmen zur Umsetzung von Mindeststandards der Informationssicherheit insbesondere für die Kritischen Infrastrukturen festschreibt, ist längst überfällig. Insofern begrüßt Thüringen grundsätzlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung.

(C) Ein so wichtiges umfassendes Gesetz für die digitale Sicherheit der Wirtschaft und der Gesellschaft unseres Landes erfordert in seiner Ausgestaltung jedoch hinreichende Klarheit und Präzision für den Rechtsanwender. Thüringen ist eines von vielen Bundesländern, das hier in einigen Punkten konkreten Nachbesserungsbedarf sieht. Lassen Sie mich kurz auf einige Aspekte des Gesetzentwurfs eingehen, die unserer Auffassung nach verbesserungswürdig sind:

In § 2 Satz 2 des BSI-Gesetzes schlagen wir vor, die Rolle des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik besonders hervorzuheben, indem das Bundesamt im Gesetz als „zentraler Ansprechpartner für die IT-Sicherheit in Deutschland“ benannt wird. Durch diese Formulierung wird das nationale Beratungsangebot des Bundesamtes zum Ausdruck gebracht, ohne die ebenfalls bestehenden Länderstrukturen zu übergehen.

Auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Mitteilungspflicht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik an die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder bedarf der Konkretisierung. Aus Ländersicht ist im Gesetz klarzustellen, dass das Bundesamt alle erheblichen IT-Störungen, die zu einem Ausfall oder einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Kritischen Infrastrukturen führen können, an die Aufsichtsbehörden der Länder unverzüglich weiterleitet.

Darüber hinaus müssen die Aufsichtsbehörden der Länder darüber aufgeklärt werden, welche Auswirkungen der vom Bundesamt übermittelte IT-Sicherheitsvorfall auf das jeweilige Land haben könnte.

(D) Des Weiteren müssen nach meiner Auffassung die föderalen Aspekte bei der Bestimmung von Kritischen Infrastrukturen durch Rechtsverordnung stärker berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde sollte in § 10 des Entwurfs des BSI-Gesetzes die Zustimmung des Bundesrates normativ verankert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass das Gesetz bei den Ländern zumindest mittelbar bedeutenden Erfüllungsaufwand auslösen wird.

An mögliche Kostenfolgen des Gesetzes für die Länder knüpft auch die Prüfbitte an die Bundesregierung an, die Thüringen unterstützt. Es ist notwendig, die finanziellen Auswirkungen des Gesetzgebungsprojekts auf die Länder und Kommunen näher zu prüfen und darzulegen.

Es ist davon auszugehen, dass faktisch auch bei den Verwaltungen der Länder und Kommunen personeller und sachlicher Mehraufwand zum Beispiel für die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entsteht.

Auch angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung in der Begründung zum Regierungsentwurf den Erfüllungsaufwand für die Länder und Kommunen selbstkritisch in keiner Weise beziffern kann, muss föderalen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Deswegen fordert Thüringen gemeinsam mit anderen Ländern die Bundesregierung auf, in Kooperation mit den Ländern und Kommunen eine umfassende Kostenschätzung vorzunehmen.

(A) Des Weiteren ist zu beachten, dass auf die Länder neben den mittelbaren Kosten durch den Erfüllungsaufwand unmittelbare Kosten zukommen. Die zunehmende Vernetzung von Verwaltung und Wirtschaft sowie die wachsende Komplexität der Verwaltungsprozesse führen dazu, dass sich die Verwaltung als eigener KRITIS-Sektor im selben Maße wie die Wirtschaft den Forderungen nach mehr Informationssicherheit stellen muss nach dem Prinzip: Die Kette ist so stark wie ihr schwächstes Glied.

Aus den genannten Gründen bitte ich um Zustimmung insbesondere zu den Ziffern 2, 5, 9 und 12 der Empfehlungsdruksache zu dem Gesetzentwurf.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die EU-Kommission gibt jedes Jahr ihren Bericht zu aktuellen Herausforderungen der **EU-Erweiterungsstrategie** heraus. Der Bundesrat hat sich dazu zuletzt 2006 geäußert.

Mir ist wichtig, dass sich der Bundesrat heute – nach acht Jahren – endlich wieder zu Erweiterungsfragen äußert. Dies gilt vor allem, weil die neue EU-Kommission gerade ihre Arbeit aufgenommen hat und mit Kommissar Johannes Hahn ein neuer Kommissar für die Themen Erweiterung und Nachbarschaftspolitik zuständig ist.

Außerdem hat die EU-Kommission in der Zwischenzeit die Erweiterungsstrategie neu justiert: Sie praktiziert seit 2013 ein neues Verfahren bei Beitrittsverhandlungen, indem die wichtigen Rechtsstaatskapitel 23 und 24 gleich am Anfang geöffnet und erst am Ende des Prozesses geschlossen werden.

Kommissionspräsident Juncker hat zu Beginn seiner Amtszeit geäußert, dass es in den nächsten fünf Jahren keinen EU-Beitritt geben werde. Diese Aussage Herrn Junckers sollte man meines Erachtens nicht überbewerten. Kommissar Hahn hat jedenfalls gleich zu Beginn seiner Amtszeit mit seinen Besuchen in den Balkanstaaten gezeigt, dass er die Region nicht aus dem Blick verliert.

Ich bin der Meinung, dass die Verhandlungen mit den Westbalkanstaaten in den nächsten fünf Jahren mit Hochdruck weitergeführt werden müssen. Die Beitrittsanwärter vom Westbalkan brauchen klare europäische Perspektiven. Ich habe dies gestern auch schon gegenüber Herrn Generaldirektor Christian Danielsson von der Generaldirektion Erweiterung der EU-Kommission gesagt, der in einer politischen Sondersitzung des Europaausschusses des Bundesrates zu Gast war.

Die von Baden-Württemberg initiierte Empfehlung konzentriert sich im Kern auf die Westbalkanstaaten

und hebt die Bedeutung der europäischen Perspektive für die Staaten der Region hervor. (C)

Der Beitritt Kroatiens im Juli 2013 als zweite ehemalige jugoslawische Teilrepublik hat den Nachbarstaaten gezeigt, dass sich harte Reformanstrengungen lohnen. Es ist aber unerlässlich, die Staaten immer wieder zu motivieren, nachhaltige Reformen voranzutreiben. Die Annäherung der Westbalkanstaaten ist aber auch im strategischen Interesse der EU selbst. Die EU darf daher die Balkanregion nicht vernachlässigen.

Ich begrüße ausdrücklich die diversen Initiativen der Bundesregierung zur Unterstützung der Westbalkanstaaten wie die jüngste deutsch-britische Initiative zur Wiederbelebung des stagnierenden Reformprozesses in Bosnien-Herzegowina.

Auch die deutschen Länder unterstützen die Westbalkanstaaten verschiedenartig in ihrem Annäherungsprozess an die EU. So unterhalten Baden-Württemberg und weitere Länder Regierungskommissionen mit den Westbalkanstaaten, um sie beim Prozess der Aufnahme in die EU und im Nachgang dazu zu begleiten.

Ich habe zusammen mit der Österreichischen Botschaft im vergangenen Sommer in Stuttgart eine Westbalkan-Konferenz abgehalten, an der Botschafter aus fast allen Staaten der Region vertreten waren.

Für die Stabilität des Westbalkans kommt Serbien eine Schlüsselrolle zu. Serbien hat mit der ersten Regierungskonferenz im Januar 2014 einen wichtigen Schritt in den Beitrittsverhandlungen genommen. Bisher wurden jedoch noch keine Verhandlungskapitel geöffnet. (D)

Die EU steht in den Beitrittsverhandlungen mit Serbien vor der schwierigen Aufgabe, einerseits keine politischen Rabatte zu geben; denn diese würden die EU mindestens mittelfristig schwächen. Andererseits darf sie nicht ängstlich ihr strategisches Interesse vernachlässigen, Serbien in die EU zu integrieren. Die Frage, ob die Beitrittsverhandlungen mit Serbien ernsthaft und zielorientiert geführt werden, ist auch von erheblicher Bedeutung für das Verhältnis der EU zu Russland.

Bei den Beitrittsverhandlungen mit Serbien verengt sich die Debatte im Rat durch die Haltung Deutschlands sehr stark auf das Kapitel 35, also die Kosovo-Frage und den politischen Dialog zwischen Belgrad und Priština. Bei Besuchen in der Region habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, dass durch den Fokus auf die Kosovo-Frage andere, für die Erfüllung der Beitrittskriterien wichtigere Themen zurückgestellt werden, die dringend angegangen werden sollten, da sie vielleicht nicht die politisch größere Anstrengung bedeuten, aber die Implementierung der Reformen, die sich daraus ergeben, größte Anstrengungen und Zeit benötigen.

Ohne Frage muss Serbien mit Hochdruck an der Normalisierung seiner Beziehungen zum Kosovo arbeiten. Es muss auch dringend die Lebensbedingungen seiner Minderheiten im Land verbessern.

(A) Außerdem scheint mir die innenpolitische Entwicklung Serbiens zumindest widersprüchlich zu sein. Viele Verschlechterungen des politischen und wirtschaftlichen Klimas werden nur mit einer Fokussierung auf Kapitel 35 nicht thematisiert.

Wir müssen auch in Serbien dafür sorgen, dass die Reformen und die Entwicklung vorankommen. Wir sehen in dramatischer Weise mit Griechenland, dass es nichts bringt, immer nur die Daumenschrauben anzuziehen, sondern wir müssen Möglichkeiten finden, dass die Länder ihre Reformen durchführen können.

Zielführend erscheint es mir deshalb, dass eröffnungsfähige Verhandlungskapitel auch geöffnet werden, um durch eine intensive Kooperation mit Serbien die Arbeit an der Umsetzung und Erfüllung der Beitrittskriterien zu intensivieren.

Die EU-Kommission hat vor einiger Zeit vorgeschlagen, das Kapitel 32 „Finanzkontrolle“ bald zu öffnen. Die Bundesregierung lehnt dies unter Hinweis auf eine alte Beschlusslage des Bundestages zur Kapitelreihenfolge bisher ab. Mit dieser Position steht Deutschland im Rat weitgehend alleine.

Ich bin der Ansicht, wir sollten die Bundesregierung auffordern, den Vorschlag der Kommission zur Öffnung von Kapitel 32 erneut zu prüfen, denn dies könnte die Kreditwürdigkeit steigern, die für Reformen Serbiens im Bereich der öffentlichen Finanzen unerlässlich ist.

(B) Ein entsprechendes Signal aus Deutschland an die Verantwortlichen in Belgrad und in Brüssel wäre bei den Beitrittsverhandlungen mit Serbien wichtig. Die neue EU-Kommission schaut intensiv auf die Position Deutschlands und stünde einer Weiterentwicklung der Position sicher aufgeschlossen gegenüber.

Ich werbe daher um Ihre Unterstützung des Antrags.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 33 c)** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag der EU erhalten wir die Möglichkeit, **Tierarzneimittel** mit all ihren Besonderheiten und kritischen Aspekten gesondert und europaweit einheitlich zu regeln.

Aber es ist zu befürchten, dass der derzeit vorliegende Vorschlag eher zu einer Absenkung der bestehenden Standards, insbesondere hinsichtlich der Arzneimittelsicherheit und des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes, statt zu einer Verbesserung führen wird.

Der Vorschlag stärkt die Interessen der Wirtschaft. So sollen die Hersteller von Tierarzneimitteln zum

(C) Beispiel aus der „Bringschuld“ der Daten zur Arzneimittelsicherheit entlassen werden, dafür wird eine „Holschuld“ der Behörden eingeführt. Aus diesem Grund müssen wir umsichtig, besonnen und geschlossen handeln, um hinsichtlich der Tierarzneimittel unsere hohen Standards nicht zu verlieren – zumal sich der Bundesrat erst im Sommer 2013 bei der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes für die Förderung des sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgangs mit Antibiotika und unter anderem für die Einrichtung einer Antibiotika-Datenbank eingesetzt hat.

Lassen Sie mich auf einige Punkte aus dem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission detaillierter eingehen!

Zum Beispiel sollen die Voraussetzungen für die Zulassung laut dem Vorschlag der EU-Kommission in toto herabgesetzt werden. Damit würden Tierarzneimittel zu Arzneimitteln zweiter Klasse.

Tierarzneimittel für Puten und Pferde sollen laut Entwurf unter den Begriff der „beschränkten Märkte“ fallen, für die vereinfachte Zulassungsbedingungen vorgesehen sind. Dabei wird durch aktuell vorliegende Studien der übermäßige Medikamenteneinsatz – mit der Folge der Resistenzbildung von Erregern gegen Antibiotika – gerade bei Puten immer wieder verdeutlicht.

(D) Die Ergebnisse dieser Studien werden durch die ersten Auswertungen der Antibiotika-Datenbank bestärkt. Hierbei mussten erstmals für das zweite Halbjahr 2014 die Halter von Masttieren die Antibiotikaanwendungen erfassen. Rund 750 Putenhalter haben demnach allein in einem Halbjahr 9 000 Antibiotikaanwendungen dokumentiert. Das sind rund zwölf Antibiotikaanwendungen pro Halbjahr und Bestand. Vor diesem Hintergrund brauchen wir in erster Linie einen nachhaltigen Umgang mit Tierarzneimitteln und keine Billig-Zulassungen, wie sie die EU-Kommission nun mit ihrem Verordnungsentwurf vorschlägt.

Tiere in der intensiven Tierhaltung erhalten nicht selten auch hohe Gaben an Tierarzneimitteln. Schon darum können wir eine Absenkung der Arzneimittelsicherheit nicht tolerieren – zumal die Arzneimittel immer auch eine Umweltwirkung haben. Wir weisen Arzneimittelrückstände bereits in Kläranlagen, im Wasserkörper und in den Böden nach. Die Folgen sind zum großen Teil noch unerforscht. Diese Wissenslücken bedeuten aber nicht, dass unsere Ressourcen dadurch nicht belastet und beeinträchtigt werden. Darum muss die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassung von Tierarzneimitteln umfassend und obligatorisch bleiben und darf nicht – wie von der EU-Kommission vorgeschlagen – eingeschränkt werden.

Weiterhin will die EU-Kommission den Onlinehandel mit Tierarzneimitteln auch für verschreibungspflichtige und antimikrobielle Tierarzneimittel EU-weit öffnen. Dieser Vorschlag droht unsere wichtigen und mühsam errungenen Erfolge der 16. Arzneimit-

(A) telgesetz-Novelle und die Etablierung des Antibiotika-minimierungskonzeptes zu konterkarieren.

Die Erfahrungen aus dem Humanbereich zeigen ganz deutlich, dass der Onlinehandel Tür und Tor für gefälschte Medikamente und Medikamentenmissbrauch öffnet. Gerade erst im Januar haben die Agrarressorts der Länder bei der ACK einen Beschluss im Hinblick auf die notwendige Verhinderung des illegalen Tierarzneimittelhandels gefasst.

Ein weiteres wichtiges Thema, das die Bürgerinnen und Bürger bewegt, ist die Anwendung von Reserveantibiotika aus dem Humanbereich in der Tierhaltung. Es muss ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein, bestimmte Antibiotika für die Behandlung von multiresistenten Keimen beim Menschen vorzuhalten. Die EU eröffnet in ihrem Verordnungsvorschlag die Möglichkeit, Reserveantibiotika zu bestimmen und ihren Einsatz in der Tierhaltung zu beschränken. Wir setzen uns dafür ein, dass die entsprechenden Regelungen so ausgestaltet werden, dass die Mitgliedstaaten sie effizient anwenden können.

Sie sehen: Es gibt viel zu tun bei den weiteren Verhandlungen über den vorliegenden Verordnungsentwurf der EU-Kommission. Wie wichtig den beteiligten Ressorts der Länder die Einmischung bei dieser EU-Vorlage ist, zeigt allein die Tatsache, dass wir heute zu dem vorliegenden Verordnungsvorschlag über 94 Anträge abstimmen.

(B)

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Helge Braun**
(BK)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Die Europäische Kommission hat mit der Vorlage der Regelungsvorschläge zur Novellierung des Europäischen Tierarzneimittelrechts die seit Jahren erwartete Überarbeitung des geltenden Rechts vorgelegt.

Indem die Kommission diese Vorschläge von den Regelungen über Humanarzneimittel abgekoppelt und auf die spezifischen Belange der Veterinärmedizin abgestellt hat, hat sie für den Stellenwert des Tierarzneimittelrechts ein wichtiges Zeichen gesetzt: **Tierarzneimittel** werden gebraucht, um kranke Tiere zu behandeln. Sie sind ein eigenständiger und autonomer Sektor der Arzneimittelsicherheit mit spezifischen Bedürfnissen. Zu berücksichtigen sind aber auch die speziellen Risiken, die mit der Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren verbunden sind.

Die Novellierung des EU-Rechtsrahmens ist deshalb ein sehr komplexes Vorhaben, das sämtliche Bereiche von der Zulassung über Herstellung, Vertrieb und Anwendung von Tierarzneimitteln sowie Überwachungsmaßnahmen umfasst.

(C) Die Kommission hat sich also viel vorgenommen. Es ist jedoch bereits deutlich geworden, dass die Vorschläge fachlich und – gestatten Sie mir den Ausdruck – „handwerklich“ erheblich überarbeitungsbedürftig sind. Dies ist bereits in den ersten Ratsarbeitsgruppensitzungen in Brüssel von allen Mitgliedstaaten betont worden und zeigt sich auch in den heute zur Abstimmung stehenden zahlreichen Ausschussempfehlungen.

Für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung sind in den weiteren Verhandlungen insbesondere die folgenden Themenbereiche: Vereinheitlichung der Zulassungsverfahren und Verwirklichung des Bürokratieabbaus, um eine bessere Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zu erreichen; gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass es keine Abstriche beim Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier gibt; Verbesserung des freien Warenverkehrs für zugelassene Tierarzneimittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Therapienotstandes bei Tierarten wie Schaf und Ziege, aber auch Fischen, Vereinheitlichung der Vertriebsregelungen sowie eingeschlossene Regelungen für den Internethandel.

Die Kommission will auch einheitliche Regelungen zur Erfassung von und für den Umgang mit Antibiotika schaffen. Dies ist sicherlich ein zentrales Thema der Novellierung und war als Teil der Umsetzung des Aktionsplans der Kommission bezüglich Antibiotikaresistenz lange erwartet.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein paar Worte zu dem bereits angesprochenen Stichwort „Reserveantibiotika“ oder – besser gesagt – „kritische Antibiotika“! (D)

Ich möchte betonen, dass die restriktive Regelung des Einsatzes von Antibiotika in der Veterinärmedizin, die gleichzeitig für die Behandlung bestimmter Infektionen des Menschen von besonderer Bedeutung sind, auch für die Bundesregierung von großer Wichtigkeit ist. Daher sind bereits mit der 16. AMG-Novelle Ermächtigungen für Beschränkungen des Einsatzes dieser Antibiotika festgelegt worden. Diesen Regelungen hat der Bundesrat zugestimmt. Die Umsetzung durch entsprechende Verordnungen ist bereits angelaufen.

In einer der heute zur Abstimmung stehenden Empfehlungen soll nun darüber hinausgegangen werden, indem der Widerruf der Zulassung von bereits auf dem Markt befindlichen wichtigen Tierarzneimitteln ohne spezifische Risikobewertung erfolgen können soll. Das ist eine Maßnahme, deren Folgen sich im Ergebnis negativ auf die Tiergesundheit und die Lebensmittelsicherheit auswirken könnten, ohne den erhofften Nutzen zu bringen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir sagen ausdrücklich ja zu einer Beschränkung der Anwendung von sogenannten kritischen Antibiotika, indem die Anwendung außerhalb der Zulassungsbedingungen verboten wird. Ein bedingungsloses Verbot dieser auch für die Veterinärmedizin wichtigen Antibiotika halte ich für falsch.

(A) In Brüssel wird sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen dafür einsetzen, dass unser Ziel, den Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit sowie den Umweltschutz miteinander in Einklang zu bringen, erreicht wird. Wenn wir bei den Verhandlungen über den Rechtsrahmen dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren, haben wir viel gewonnen.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Kommission betrachtet mit Sorge die anhaltende Investitionsschwäche in Europa. Hier haben wir uns von den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise 2008 immer noch nicht erholt.

Diese Sorge teile ich ausdrücklich. So richtig es ist, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren, und so richtig es ist, gute regulatorische Rahmenbedingungen zu setzen: Wir müssen unser Augenmerk noch stärker auf konkrete Wachstumsimpulse in der EU richten.

Durch die Hintertür neue Sanktionsmechanismen einzuführen ist nicht die Haltung Baden-Württembergs. Deshalb lehnen wir die Konditionalität zwischen Gewährung von EFSI-Mitteln und Strukturformen ab. Das gilt umso mehr, wenn sich kleinere Privatunternehmen um EFSI-Mittel bewerben. Die Entscheidung über eine konkrete Projektfinanzierung muss nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Sie sollte nicht von Strukturformen abhängen, die die Mitgliedstaaten durchführen müssen, zumal die Investitionsprojekte bevorzugt aus dem Privatsektor kommen sollen. Denn wir sind so oder so auf Investitionsprojekte angewiesen, die gesellschaftlich und ökonomisch Sinn machen. An dieser Stelle will ich ausdrücklich feststellen, dass der EFSI keine Kritik an unserem System der Förderbanken darstellt. Unsere Förderbanken sind schon lange mit ähnlichen und sogar identischen Instrumenten sehr erfolgreich unterwegs.

Was liegt nun vor uns?

Ein Verordnungsvorschlag der EU-Kommission, der grosso modo in Ordnung ist und mit der Nutzung des angesprochenen bewährten Instrumentariums helfen wird, Marktrisiken abzufedern.

Die Idee einer intensiven Beratung von Kapitalnachfragern und Kapitalanbietern, die eine sehr wichtige Rolle einnehmen wird. Nichts wäre tragischer als das Scheitern aussichtsreicher Projekte, nur weil es an ausreichendem Wissen der Finanzakteure mangelt.

Und ein Investitionsprojektverzeichnis, bei dem das dahinter stehende Anliegen wiederum in Transparenz und Wissensvermittlung besteht.

(C) Aber: Mir fällt die Vorstellung etwas schwer, dass ein Mittelständler seine Wettbewerber per Anzeige im Projektregister über seine Expansionspläne informieren soll. Hier wird man also noch nacharbeiten müssen.

Nun kommt es in dem anstehenden europäischen Rechtsetzungsverfahren aus meiner Sicht darauf an, die Arbeitsweise und die Entscheidungsgrundlagen des EFSI so auszugestalten, dass der Fonds erfolgreich sein wird. Erfolgreich bedeutet, dass ein sich am Ende selbst tragendes Wachstum sichergestellt wird, systematische Fondsverluste und ihre Abwälzung auf die Allgemeinheit verhindert werden sowie die überwiegende Bereitstellung des einzusetzenden Kapitals auch wirklich von privater Seite erfolgt.

Wir brauchen nicht irgendein Wachstum, sondern ein intelligentes und nachhaltiges Wachstumsmodell für die kommenden Generationen. Es kann nur um Qualitätswachstum gehen. Deshalb darf Nachhaltigkeit nicht nur eine von mehreren Säulen des Fonds werden, sondern muss sich als roter Faden durch das Projektportfolio ziehen.

Und was bringt uns der Fonds?

Inwieweit Deutschland von ihm profitieren wird, bleibt derzeit offen. Nach Aussagen der Kommission sollen vor allem Investitionen in den Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen realisiert werden, in denen Arbeitsplätze und Wachstum am dringendsten benötigt werden. Angesichts der vergleichsweise guten Refinanzierungsbedingungen für private und vor allem öffentliche Investoren in Deutschland wird der EFSI für unsere Projekte oftmals nicht attraktiv sein. (D)

Trotzdem: Wir sollten die Chancen nutzen, gute Projekte aus Deutschland durch die Nutzung von EFSI-Mitteln voranzubringen. Aus unserer Sicht bleibt die mythenumrankte 2-Billionen-Euro-Projektliste eine Sammlung dessen, was damals den wenigen Autoren der Liste eben bekannt war.

Die Projektliste ist und bleibt vollkommen unverbindlich. Das werden auch künftige Listen, die Projektpipeline oder das Projektverzeichnis bleiben; denn sie können ökonomisch fundierte Entscheidungen des EFSI-Investitionsausschusses nicht ersetzen. Was die Liste vom Jahresende betrifft, so war sie mit Ausnahmen noch nicht einmal besonders innovativ. Mir fehlt eine stringente Handschrift mit klaren Prioritäten für Zukunftstechnologien und Infrastruktur. Für künftige Listen bzw. das EU-Projektverzeichnis können wir nur auf Besserung hoffen.

Beim nächsten Versuch – und das ist an die Bundesregierung gerichtet – also bitte mehr Beteiligung! Wo immer wir in Baden-Württemberg gute Projektideen kennen oder ausfindig machen, werden wir den EFSI ins Spiel bringen.

Denn hier sehe ich eine weitere Chance für Nachhaltigkeit: Wir brauchen gesellschaftlich getragenes Wachstum. Und was kann es Besseres geben, als unternehmerische Neugründungen oder neue Geschäftsideen kleinerer Unternehmen mit bis zu

(A) 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen?

Wir reden in gewisser Weise auch von einem Gesellschaftsmodell, denn über die relativ marktnahen Instrumente des EFSI kann es uns gelingen, der Idee einer offenen Gesellschaft auch im Bereich der Wirtschaft näherzukommen. Zentrale Felder sind dabei Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere der Breitbandausbau, sowie die Umsetzung der Energiewende – nicht nur auf Grund der hohen Bedeutung dieser Themen, sondern auch deswegen, weil es sich um potenziell grenzüberschreitende Projekte handelt. Prädestiniert sind beispielsweise die Ideen und Planungen in Baden-Württemberg zu X-Gigawatt-Fabriken auf dem Feld der Photovoltaik. Grenzüberschreitend, innovativ, nachhaltig und wirtschaftlich attraktiv – sprich: ein gutes Beispiel für echten europäischen Mehrwert.

Eines bleibt rätselhaft: Wie konnte die Kommission auf die Idee kommen, sich bei der Finanzierung des EFSI aus dem wichtigen Forschungsprogramm Horizont 2020 und auch „Connecting Europe“ zu bedienen? Ich kann es nicht gutheißen, dass die Zukunftsperspektive Wachstum durch Investitionsprojekte gegen die Zukunftsperspektive Fortschritt durch Forschungsprojekte ausgespielt wird. Vorgestern habe ich in Brüssel auf diese Fehlkonstruktion aufmerksam gemacht, und ich habe keine überzeugenden Gegenargumente zu hören bekommen.

Es ist das Mindeste, dass die 2,7 Milliarden Euro aus Horizont 2020 auch im EFSI für forschungsorientierte Vorhaben verwendet werden. Aber es ist kein wirklicher Ausgleich und deshalb noch nicht einmal ein schwacher Trost.

(B)

Anlage 20

Erklärung

von Bürgermeisterin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich will begründen, weshalb wir die Ziffer 15 ablehnen und uns zu der Ziffer 13 der Stimme enthalten, und ich möchte um Unterstützung im Hause werben, weil es um wichtige Fragen zum Funktionieren eines Investitionsprogramms geht.

Erstens. Die **Investitionsoffensive** ist ein richtiger Wachstumsimpuls. Sie soll nicht nur – indirekt – den Konsum ankurbeln, sondern insbesondere Innovationen umsetzen, dauerhaft Produktionskapazitäten schaffen, Exportanstrengungen von Firmen unterstützen und nachhaltige Infrastruktur ausbauen.

Die Investitionsoffensive ist ein wichtiger Baustein einer Gesamtstrategie mit dem Ziel, nach der großen Finanzkrise auf einen stabilen Wachstumspfad in Eu-

ropa und der besonders wachstumsschwachen Eurozone zu kommen. (C)

Es ist gut, dass wir über die Notwendigkeit einer Investitionsoffensive ausweislich der Anträge Konsens im Haus haben. Das war nicht immer so. Aber nach den Wahlen zum EU-Parlament haben wohl auch die Skeptiker in Sachen Investitionsprogramm verstanden, dass die Konsolidierungspolitik um Investitionen ergänzt werden muss, dass es also zweier Beine bedarf, um stabiler für die Zukunft aufgestellt zu sein.

Zweitens. Was hat es nun mit der in Ziffer 15 angesprochenen und in dieser Form von uns abgelehnten Konditionalität auf sich?

Man kann Investitionsprogramme als Unterstützung der nationalen und regionalen Budgets ausstatten. Das geschieht auch teilweise, etwa mit den Regionalfonds und Sozialfonds. Oder man kann Investitionsprogramme projektbezogen ausgestalten. Es werden dann Projekte zum Beispiel der Energieeffizienz, der Solarenergie, von Produktionsanlagen oder der Entwicklung von Bio-Generika finanziert.

Die Investitionsoffensive für Europa wählt – wie ich finde, richtigerweise – den zweiten Weg: Es sollen nach hohen – internationalen – Standards gute Projekte finanziert werden. Diese Standards entsprechen den von der EIB seit Jahrzehnten entwickelten und immer wieder weiterentwickelten Maßstäben.

Dieser Weg kann und soll dazu führen, dass auch in Ländern, die in der Krise sind, gute Projekte gefördert werden können. Gute Projekte sind auch möglich in Ländern und Regionen, in denen die Verwaltung schwach ist oder staatliche Konsolidierungsprogramme noch nicht am Ziel sind. (D)

Es ist das Ziel der Investitionsoffensive, private Investitionen zu mobilisieren. Mit dem projektbezogenen Ansatz ist das auch am ehesten für Länder in der Krise möglich. Die in Ziffer 15 beantragte zusätzliche Konditionalität für Haushalte passt vielleicht manchmal zu haushaltsbezogenen Investitionsprogrammen, aber sicher nicht zu projektbezogenen.

Um es an einem Beispiel zu erklären: Das Breitbandverkabelungsprojekt eines privaten Investors in einem anderen Land wird nicht mehr unterstützt, wenn dort nicht vorher Kürzungen im Rentensystem umgesetzt sind. Richtig ist – und so soll es werden –, dass das Projekt nicht durchgeführt wird, wenn es nicht zu den gesellschaftlichen Zielen beiträgt, nicht finanziell solide ist oder kein ausreichend gutes Projektmanagement einschließlich Projektimplementierung vorliegt. Wenn aber all diese Fragen positiv beantwortet werden können, dann soll es stattfinden, selbst zum Wachstum in der Krisenregion beitragen und weitere Wachstumschancen eröffnen.

Wir bitten um Unterstützung, Ziffer 15 abzulehnen.

Drittens. Worum geht es bei der Ziffer 13, zu der wir uns enthalten und hoffen, dass sie keine Mehrheit findet?

(A) Diese Ziffer nimmt zu einem Thema nur negativ Stellung, ohne eine Lösung aufzuzeigen. Lösungen sind aber möglich. Viele Infrastrukturprojekte benötigen öffentliche Beiträge, zum Beispiel Zuschüsse, um errichtet werden zu können.

Bei den umfangreichen erforderlichen Investitionen in Energieeffizienz tragen die Projekte selbst durch Energieeinsparung wesentlich zur Finanzierung bei, aber nicht voll. Deshalb schlägt zum Beispiel aktuell die Bundesregierung für Deutschland weitere Finanzierungsmaßnahmen zu Lasten der Budgets vor. Das ist, was im Text mit „Kofinanzierung von Projekten“ gemeint ist. Solche Energieeffizienz-Investitionen könnten und sollten auch Teil der EU-Investitionsoffensive werden. Dann gilt es, eine Lösung zu finden, unter welchen Bedingungen die nationale Kofinanzierung zur Energieeffizienz möglich wird. Ziffer 13 fordert, dass es keine Lösung geben soll. Es erscheint aber besser, nach Bedingungen zu suchen, unter denen es möglich wird. Das sollten wir nicht versperren.

Viertens. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern lief bislang nicht richtig. Wir waren nicht beteiligt, als der Bund gemeinsam mit europäischen Institutionen den ersten Entwurf für die Auswahl deutscher Projekte abgestimmt hat. Das kann nicht funktionieren, weil es sich natürlich – entsprechend unserem Staatsaufbau – um Projekte handeln muss, für die die Länder verantwortlich sind. Wenn die Bundesregierung bei den Vorarbeiten Fehler gemacht hat, kommt es umso mehr darauf an, dass hinterher über die einzelnen Projekte in der dynamischen Pipeline, die von der Kommission geplant ist, objektiv und in einem transparenten Verfahren entschieden wird. Wir setzen auf die europäischen Institutionen.

(B)

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Albrecht Gerber**
(Brandenburg)
zu **Punkt 35 a)** der Tagesordnung

Die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 mag zunächst als überwunden erscheinen, die Probleme beim Wachstum und bei der Höhe der Arbeitslosigkeit bestehen in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiter. Ökonomische Ungleichgewichte, ein niedriges Investitionsniveau, hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, vor allem bei der jungen Generation, sind eigentlich schon Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten genug. Hinzu kommen der fortschreitende demografische Wandel, die Herausforderungen angesichts von Globalisierung und immer schneller werdender technologischer Entwicklungen sowie die Notwendigkeit stärkeren nachhaltigen und ökologischen Handelns. Die Problemlagen, mit denen sich die seit November 2014 amtierende EU-Kommission zu Beginn ihres Mandates konfrontiert sieht, sind also enorm.

(C) Der **Jahreswachstumsbericht** skizziert die geplante Antwort der Kommission. Kurz gefasst besteht diese aus einem Dreiklang von Investitionen, Strukturreformen und einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik.

Zu begrüßen ist im Jahreswachstumsbericht die stärkere Ausrichtung auf Investitionen. Dem soll das jüngst vorgestellte Investitionspaket für Europa mit einem Umfang von mindestens 315 Milliarden Euro vor allem für Infrastruktur, Bildung und Forschung dienen. Es bedarf einer konsequenteren Auseinandersetzung, wie Investitionen auszugestalten beziehungsweise welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um allen Herausforderungen zu begegnen.

Auch das erneuerte Engagement für bestimmte Strukturreformen ist positiv zu sehen, insbesondere dann, wenn diese auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze zielen. Die Bekämpfung der teils sehr hohen Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung ist von zentraler Bedeutung für die Stabilisierung und Stärkung des europäischen Sozialmodells.

Doch auch hier gilt es klar zu betonen, dass Arbeitsmarktreformen keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zur Folge haben dürfen. Soweit die Strukturreformen der Kommission darauf abzielen, eine Flexibilisierung und Anpassung von Löhnen durch Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu erreichen, ist dies der falsche Weg.

(D) Hierzu wird in einigen im Ausschuss für Arbeit und Soziales initiierten Ziffern der heute zur Abstimmung vorliegenden Stellungnahme zu Recht kritisiert, dass die dargelegten Reformanstrengungen der Kommission zu wenige Aussagen zur Qualität der Arbeitsplätze treffen. Dies ist vor allem deshalb problematisch, weil die Qualität der Arbeit von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung von Armut ist. So werden beispielsweise niedrig entlohnte und unstete Beschäftigungsverhältnisse kaum einen nachhaltigen Beitrag zur Verringerung von Armut leisten können.

Das ist schon in Deutschland ein Problem, wo rund ein Viertel aller Beschäftigten für einen Niedriglohn arbeitet. Nach dem aktuellsten Report des Institutes Arbeit und Qualifikation 2014-02 zu diesem Thema arbeiteten im Jahr 2012 insgesamt 24,3 Prozent aller abhängig Beschäftigten für einen Stundenlohn unterhalb der bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle von 9,30 Euro.

Während zu Vorschlägen für Reformen am Arbeitsmarkt umfängliche Ausführungen von der Kommission gemacht werden, bleiben vergleichbare Reformbemühungen an anderer Stelle unterbelichtet. Denkbar und wichtig wäre zum Beispiel ein Bekenntnis zur Verringerung der immer ungleicher werdenden Verteilung von Vermögen. Dies würde volkswirtschaftlich gesehen Nachfrage stärken und öffentliche Investitionen besser ermöglichen.

An dieser Stelle wird ein weiterer Schwachpunkt des Jahreswachstumsberichtes deutlich. Zwar wird

(A) der Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit in vielen Mitgliedstaaten der EU besondere Priorität eingeräumt, gleichwohl gilt dies – anders als in Vorjahren – explizit nicht für die Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Dabei ist klar, dass eine Jugendarbeitslosigkeit von rund 50 Prozent in Griechenland und sogar von über 50 Prozent in Spanien zu gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen führt.

Allein die Modernisierung der Sozialschutzsysteme reicht nicht aus, um das Armutsbekämpfungsziel von Europa 2020 zu erreichen. Die sozialen Ziele müssen im Europäischen Semester eine stärkere Rolle spielen. Nur so kann die europäische Integration auf ein soziales Fundament gestellt werden. Sozialstaatlichkeit, das heißt ein Europa ohne Ausgrenzung und Ar-

mut, eine EU, in der gut entlohnte und sozial abgesicherte Arbeit und ein Leben in Würde für alle möglich sind, muss zu den Werten und Zielen der EU gehören und sich auch in ihrem Konzept für die Wirtschafts- und Sozialpolitik für das Jahr 2015 widerspiegeln.

(C) Die Kommission plant richtigerweise, den jährlichen Zyklus der wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung, das Europäische Semester, zu stärken. In diesem Zusammenhang ist es angesichts der arbeits- und sozialpolitischen Dimension der angestrebten weiteren Reformen der EU-Länder erforderlich, sowohl die Sozialpartner als auch die nationalen Parlamente stärker einzubeziehen. Nicht zuletzt hat der Vertrag von Lissabon dazu geführt, die Rolle der Sozialpartner auf EU-Ebene zu stärken.

